

Kurztitel

Lehrpläne der humanberuflichen Schulen

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 340/2015 zuletzt geändert durch BGBI. II Nr. 235/2019

Typ

V

§/Artikel/Anlage

Anl. 2/3

Inkrafttretensdatum

01.09.2019

Außerkrafttretensdatum

10.12.2019

Index

64/02 Bundeslehrer; 70/02 Schulorganisation; 70/07 Schule und Kirche

Beachte

jahrgangsweise gestaffeltes Inkrafttreten (vgl. Art. 1 § 4 Abs. 2 Z 2)

1.9.2019 (hinsichtlich des I., II., III. und IV. Jahrganges)

1.9.2020 (hinsichtlich des V. Jahrganges)

Text

Anlage B3

HÖHERE LEHRANSTALT FÜR TOURISMUS

I. STUNDENTAFEL¹

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunden Jahrgang					Summe	Lehrverpflich- tungsgruppe
	I.	II.	III.	IV.	V.		
1. Religion	2	2	2	2	2	10	(III)
2. Allgemeinbildung, Sprache und Medien							
2.1 Deutsch	3	3	2	2	3	13	(I)
2.2 Englisch ²	3	3	3	3	3	15	(I)
2.3 Zweite lebende Fremdsprache ^{2 3}	3	3	3	2	3	14	(I)
2.4 Angewandtes Informationsmanagement ⁴	2	2	2	2	0	8	II

2.5 Geschichte und Politische Bildung	0	2	2	2	0	6	III
2.6 Naturwissenschaften ⁵ und Lebensmitteltechnologie	2	2	0	0	0	4	III
2.7 Angewandte Mathematik ⁶	2	2	2	3	2	11	(I)
3. Tourismus und Wirtschaft							
3.1 Tourismusgeografie und Reisebüro ⁷	0	0	0	3	3	6	III
3.2 Tourismusmarketing und Kundenmanagement ⁸	0	2	2	2	2	8	II
3.3 Kunst und Kultur	0	0	2	0	0	2	III
3.4 Betriebs- und Volkswirtschaft ⁹	1	2	2	2	2	9	I
3.5 Rechnungswesen und Controlling ^{8 9}	2	2	2	2	3	11	I
3.6 Recht	0	0	0	1	2	3	III
4. Gastronomie und Hotellerie							
4.1 Ernährung	2	0	0	0	0	2	III
4.2 Küchenorganisation und Kochen	3	3	3	3	0	12	IV
4.3 Serviceorganisation, Servieren und Getränke	3	3	2	2	0	10	IVa
4.4 Wahlpflichtbereich: Spezialisierung ^{10 11 12}	0	0	2	1	0	3	IVa
5. Betriebspraktikum und angewandtes Projektmanagement ^{8 13}	3	3	3	3	3	15	IVa
6. Bewegung und Sport; Sportliche Animation	2	2	2	2	1	9	IVa
Wochenstundenzahl	33	36	36	37	29	171	
B. Verbindliche Übung							
Persönlichkeitsentwicklung, Kommunikation und Psychologie ¹⁴	2	2	0	0	0	4	III
Gesamtwochenstundenzahl	35	38	36	37	29	175	
C. Pflichtpraktikum							
Insgesamt 32 Wochen vor Eintritt in den V. Jahrgang							
D. Freigegegenstände und Unverbindliche Übungen ¹⁵							
E. Förderunterricht¹⁵							
F. Fakultatives Praktikum							
4 Wochen vor Eintritt in den V. Jahrgang							

1 Die Stundentafel kann nach den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom abgeändert werden.

2 Im V. Jahrgang. werden je eine Wochenstunde Englisch und Zweite lebende Fremdsprache von den jeweiligen Lehrkräften mit dem Ziel der mehrsprachigen Kompetenzerweiterung gemeinsam unterrichtet.

3 In Amtsschriften ist in Klammern die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen.

4 Das Ausmaß der Gesamtwochenstunden kann nach der Bestimmungen des Abschnitts III schulautonom mit 6-8 Wochenstunden festgelegt werden.

5 Biologie und Ökologie, Chemie und Physik.

6 Mit Technologieunterstützung.

7 Das Ausmaß der Gesamtwochenstunden kann nach der Bestimmungen des Abschnitts III schulautonom mit 5-6 Wochenstunden festgelegt werden.

8 Mit Computerunterstützung.

9 Im Hinblick auf die gemeinsame Klausur sind die Gegenstände Betriebs- und Volkswirtschaft und Rechnungswesen und Controlling zumindest im V. Jahrgang organisatorisch zu verbinden.

10 Folgende Module stehen zur Wahl: Jungsommelière und Jungsommelier Österreich, Käsekennerin und Käsekenner in Österreich oder Jungbarkeeperin und Jungbarkeeper Österreich.

11 Das Ausmaß der Gesamtwochenstunden kann nach der Bestimmungen des Abschnitts III schulautonom mit 2-3 Wochenstunden festgelegt werden.

12 Festlegung durch schulautonome Lehrplanbestimmungen (siehe Abschnitt III).

13 Das Ausmaß der Gesamtwochenstunden kann nach der Bestimmungen des Abschnitts III schulautonom mit 11-15 Wochenstunden festgelegt werden.

14 Das Ausmaß der Gesamtwochenstunden kann nach den Bestimmungen des Abschnitts III schulautonom mit 1-4 Wochenstunden festgelegt werden.

15 Festlegung durch schulautonome Lehrplanbestimmungen (siehe Abschnitt III).

G. Deutschförderklasse

Pflichtgegenstände, Verbindliche Übung	Wochenstunden pro Semester	Lehrverpflichtungsgruppen
1. Deutsch in der Deutschförderklasse	20	(I)
2. Religion	2	(III)
3. Weitere Pflichtgegenstände, Verbindliche Übung ¹	x ²	Einstufung wie entsprechende/r Pflichtgegenstand, Verbindliche Übung
Gesamtwochenstundenzahl	x ³	
Frei Gegenstände und Unverbindliche Übungen⁴		

1 Einzelne oder mehrere Pflichtgegenstände (ausgenommen der Pflichtgegenstand Religion) und verbindliche Übung gemäß der Stundentafel der Höheren Lehranstalt für Tourismus; die Festlegung der weiteren Pflichtgegenstände und der verbindlichen Übung erfolgt durch die Schulleitung.

2 Die Festlegung der Anzahl der Wochenstunden, die auf die einzelnen weiteren Pflichtgegenstände und die verbindliche Übung entfallen, erfolgt durch die Schulleitung; die Gesamtwochenstundenzahl der weiteren Pflichtgegenstände und der verbindlichen Übung ergibt sich aus der Differenz zur Gesamtwochenstundenzahl.

3 Die Gesamtwochenstundenzahl entspricht jener des jeweiligen Jahrganges gemäß der Stundentafel der Höheren Lehranstalt für Tourismus.

4 Gemäß Stundentafel der Höheren Lehranstalt für Tourismus.

II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Die Höhere Lehranstalt für Tourismus dient im Rahmen der Aufgabe der österreichischen Schule (§ 2 Schulorganisationsgesetz) dem Erwerb höherer allgemeiner und fachlicher Bildung (§ 65 und § 72 SchOG), die zur Ausübung gehobener Berufe in allen Bereichen der Wirtschaft, insbesondere der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, befähigt und sie zugleich zur Universitätsreife führen.

Die ganzheitlich ausgerichtete Ausbildung orientiert sich an den Zielen von Active Citizenship (aktive Teilnahme an der Gesellschaft), Employability (Beschäftigungsfähigkeit) und Entrepreneurship (unternehmerisches Denken und Handeln) sowie der Befähigung zur Höherqualifizierung sowohl im Hinblick auf die Studierfähigkeit als auch hinsichtlich der Bereitschaft zu lebenslangem Lernen.

Durch eine ausgewogene Kompetenzentwicklung in den Bereichen

- Allgemeinbildung,
- Sprache und Medien,
- Tourismus und Wirtschaft,
- Gastronomie und Hotellerie,
- Betriebspraktikum und angewandtes Projektmanagement sowie
- Fachpraxis und Praktika

sollen die Absolventinnen und Absolventen zu kritischem und kreativem Denken sowie verantwortungsvollem Handeln befähigt werden.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen daher über folgende Kompetenzen:

- das für weiterführende Studien und für die eigenständige Weiterbildung erforderliche vertiefte allgemeine und konzeptuelle Wissen sowie spezialisierte Kenntnisse und Verständnis der zur Berufsausübung erforderlichen Fachtheorie und Fachpraxis (Fachkompetenz);
- ein breites Spektrum von kognitiven und praktischen Fähigkeiten, um Informationen zu beschaffen und sich neues Wissen selbstständig anzueignen, um Phänomene, Trends und

Prozesse zu analysieren, mit praxisüblichen Verfahren und kreativen Eigenleistungen Problemlösungen zu erreichen und Entscheidungsfindungen herbeizuführen (Methodenkompetenz), sowie

- die Fähigkeit, Sachverhalte adressatenbezogen darzustellen, eigene Lern- und Arbeitsprozesse auch unter nicht vorhersehbaren Bedingungen zu steuern und zu beaufsichtigen sowie Verantwortung für die Überprüfung und Entwicklung der eigenen Leistung und der Leistung anderer Personen zu übernehmen (soziale und personale Kompetenz, kommunikative Kompetenz, emotionale Kompetenz).

Die Absolventinnen und Absolventen der Höheren Lehranstalt für Tourismus

- verfügen über Basiswissen in den Bereichen Geistes- Natur- und Sozialwissenschaften;
- können Sachverhalte des Alltags- und Berufslebens in Deutsch und mindestens zwei Fremdsprachen in Wort und Schrift ausdrücken, argumentieren und situationsadäquat, besonders im interkulturellen Kontext, kommunizieren;
- können durch Begegnung und Auseinandersetzung mit dem gegenwärtigen und vergangenen Kulturschaffen am Kulturleben teilhaben;
- können komplexe soziale Situationen wahrnehmen, sich mit dem eigenen Handeln und dem Handeln anderer kritisch und verantwortungsbewusst auseinander setzen;
- können die Bedeutung wertschätzenden Umgangs mit Mitmenschen einschätzen und verfügen über entsprechende Handlungs- und Kommunikationskompetenz;
- können Aufgaben im Lern- und Arbeitsumfeld selbstständig und im Team ausführen;
- können ihre eigenen Potenziale entwickeln sowie ihre Phantasie und Kreativität nützen;
- verfügen über umfassende Lösungs- und Organisationskompetenz;
- können andere Menschen in ihren Arbeitsprozessen anleiten und Projekte koordinieren;
- können Sachverhalte des Alltags und des Berufslebens mit Hilfe verschiedener Methoden analysieren, in Modellen abbilden, berechnen, Daten beschaffen und strukturiert darstellen sowie Ergebnisse unter Nutzung von zeitgemäßen rechen- und informationstechnischen Hilfsmitteln ermitteln, interpretieren und präsentieren;
- können grundlegende wissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken anwenden.

Insbesondere verfügen Absolventinnen und Absolventen der Höheren Lehranstalt für Tourismus über folgende Kompetenzen

- sie können durch das Kennen(lernen) anderer Kulturen ihre Bereitschaft zur Mobilität erweitern und weltoffen und tolerant agieren;
- sie können komplexe Anforderungen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft kunden- und dienstleistungsorientiert, mit professionellem Auftreten erfüllen;
- sie haben betriebs- und volkswirtschaftliche, globale Kompetenzen, sowie Kompetenzen im Bereich Tourismus, Gastronomie und Hotellerie;
- sie können ihre Kompetenzen der interkulturellen Kommunikation situationsadäquat anwenden;
- sie haben Kompetenzen zu Gründung und Führung eines eigenen Unternehmens.

Des Weiteren verfügen Absolventinnen und Absolventen der Höheren Lehranstalt für Tourismus über mindestens 32 Wochen einschlägige Berufserfahrung.

Absolventinnen und Absolventen der Höheren Lehranstalt für Tourismus haben Einblick in die politischen Prozesse auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene und verfügen über Kompetenzen in transkultureller Kommunikation. Sie sind zu ökologisch bewusstem und nachhaltigem Handeln befähigt.

Die Ausbildung führt zu einer verantwortungsvollen Haltung im Umgang mit Menschen, der eigenen und mit anderen Kulturen, transkulturellen Gesellschaften, sowie zu Gender- und Diversity-Kompetenz (Umgang mit geschlechtsspezifischen Unterschieden und Vielfalt). Die Absolventinnen und Absolventen können den Einfluss von Geschlechterrollenstereotypen auf die eigene persönliche Entwicklung reflektieren und dadurch den eigenen Handlungsspielraum erweitern. Sie befähigt zur mündigen Teilnahme an einer demokratischen Gesellschaft. Die Ausbildung fördert die Fähigkeit, offen, flexibel und kreativ persönliche, berufliche und gesellschaftliche Herausforderungen anzunehmen und aktiv zu gestalten.

LERNERGEBNISSE DES CLUSTERS ALLGEMEINBILDUNG, SPRACHE UND MEDIEN

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine sowie berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von Routinesituationen der beruflichen Praxis, insbesondere der Tourismus- und Freizeitwirtschaft;
- können Informationen gliedern und wiedergeben;
- können Sachverhalte adressatenbezogen und situationsgerecht darstellen und argumentieren, in den Fremdsprachen dem jeweiligen Zielniveau entsprechend;
- verfügen über angemessene sprachliche Mittel, um in Situationen des alltäglichen, beruflichen und öffentlichen Lebens sprachlich adäquat agieren und reagieren zu können;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen und können Texte mit unterschiedlichen Intentionen verfassen und adressatengerecht gestalten;
- können Texte überarbeiten;
- können Sprachnormen beschreiben und sie anwenden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen, die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über Strategien zum Spracherwerb;
- können die Bedeutung der inneren Mehrsprachigkeit (die Fähigkeit, unterschiedliche zB dialektale und soziale) Varietäten einer Sprache zu nutzen und äußeren Mehrsprachigkeit beschreiben;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und haben die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation;
- können als Sprachmittlerinnen und Sprachmittler in begrenztem Ausmaß die Kommunikation zwischen Gesprächspartnern und -partnerinnen, die einander nicht direkt verstehen, ermöglichen;
- können die Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenzen als persönliche Bereicherung und als Möglichkeit zum Verständnis anderer Denkweisen erkennen;
- können bewusst mit Medien umgehen;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
- können erworbene Kompetenzen vernetzt anwenden;
- können Informationen aus unterschiedlichen Quellen beschaffen, filtern, evaluieren und gezielt einsetzen.

LERNERGEBNISSE DES PFLICHTGEGENSTANDES ENGLISCH

Die Schülerinnen und Schüler

- erreichen in Englisch zumindest das Niveau des Independent Users B2 gemäß GER (Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten Nr. R (98) 6 vom 17. März 1989 zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen) in den Fertigkeiten Hören, Lesen, An Gesprächen teilnehmen, Zusammenhängend sprechen sowie in der Fertigkeit Schreiben;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden;
- nehmen im Sinne einer individuellen Bildungsplanung Angebote wahr, in einzelnen Bereichen das Niveau des Proficient Users C1 zu erreichen.

Hören

Die Schülerinnen und Schüler

- können im direkten Kontakt und in den Medien Hauptaussagen und wichtige Details verstehen, wenn Standardsprache (diese inkludiert auch regionale Varianten, sofern sie der Normsprache entsprechen) gesprochen wird und wenn es um vertraute Themen geht, wie man ihnen normalerweise im alltäglichen, gesellschaftlichen, beruflichen Leben oder in der Ausbildung begegnet;
- können im eigenen Interessens- und Fachgebiet auch Fachdiskussionen verstehen;
- können längeren Redebeiträgen und komplexer Argumentation folgen, sofern die Thematik einigermaßen vertraut ist und der Rede- und Gesprächsverlauf durch explizite Signale gekennzeichnet ist.

Lesen

Die Schülerinnen und Schüler

- können selbstständig lesen, Lesestil und -tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen und geeignete Ressourcen (Nachschlagewerke, unterstützende Medien) gezielt nutzen;
- verfügen über einen großen Lesewortschatz, haben aber möglicherweise Schwierigkeiten mit seltener gebrauchten Wendungen;
- können lange und komplexe Texte zu allgemeinen und berufsspezifischen Themen aus vertrauten Themenbereichen im Wesentlichen verstehen und ihnen Informationen, Gedanken, Meinungen und Haltungen entnehmen;
- können rasch den Inhalt und die Wichtigkeit von Nachrichten, Artikeln, Berichten und anderen Schriftstücken zu einem breiten Spektrum von Themen erfassen und entscheiden, ob sich ein genaueres Lesen lohnt.

An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können

- flüssig und wirkungsvoll über ein breites Spektrum von allgemeinen, kulturellen, beruflichen und gesellschaftlich bedeutsamen Themen sprechen;
- dabei die Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen hervorheben, Standpunkte begründen und verteidigen sowie Zusammenhänge zwischen Ideen deutlich machen;
- sich so spontan und fließend verständigen, dass ein Gespräch mit Native Speakers ohne größere Anstrengungen auf beiden Seiten gut möglich ist; der Grad an Formalität ist den Umständen angemessen.

Zusammenhängend sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können

- Sachverhalte im Rahmen des eigenen Interessens- und Fachgebiets klar, geordnet und detailliert beschreiben, darstellen und präsentieren;
- dabei wichtige Punkte und relevante Details hervorheben, bestimmte Aspekte genauer ausführen, einen Standpunkt erläutern und alles mit einem angemessenen Schluss abrunden;
- flüssig, klar und detailliert über Erlebnisse und Erfahrungen, Ideen oder Lektüre aus dem alltäglichen, schulischen und beruflichen Umfeld berichten.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- klare, strukturierte Texte zu verschiedenen Themen aus ihrem Interessens- und Fachgebiet verfassen;
- dabei Standpunkte angemessen darstellen, Entscheidendes hervorheben, Informationen und Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenführen und gegeneinander abwägen;
- in schriftlicher Kommunikation im alltäglichen und öffentlichen Bereich Neuigkeiten und Standpunkte mitteilen, Gedanken zu abstrakten und kulturellen Themen ausdrücken, Informationen geben oder erfragen;
- sich in den für das Fachgebiet wesentlichen Bereichen der berufsbezogenen schriftlichen Kommunikation praxisgerecht ausdrücken;
- sich in der schriftlichen Kommunikation angemessen auf die jeweiligen Adressaten oder Adressatinnen beziehen;
- die für die betreffende Textsorte geltenden Kriterien adäquat anwenden;
- die textsortenadäquaten Konventionen der Gestaltung und Gliederung einhalten.

Umfang und Qualität des sprachlichen Repertoire

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über folgende linguistische Kompetenzen, soziolinguistische Kompetenzen und pragmatische Kompetenzen:

1. Linguistische Kompetenzen:

Spektrum sprachlicher Mittel (allgemein)

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über ein hinreichend breites Spektrum sprachlicher Mittel, um klare Beschreibungen zu geben, Standpunkte auszudrücken und etwas zu erörtern;
- suchen dabei nicht auffällig nach Worten und verwenden einige komplexe Satzstrukturen.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über einen großen Wortschatz in ihrem Interessens- und Fachgebiet und in den meisten allgemeinen Themenbereichen;
- können Formulierungen variieren, um häufige Wiederholungen zu vermeiden; Lücken im Wortschatz können dennoch zu Zögern und Umschreibungen führen;
- verwenden den Wortschatz im Allgemeinen mit großer Genauigkeit, obgleich einige Verwechslungen und falsche Wortwahl vorkommen, ohne jedoch die Kommunikation zu behindern.

Grammatikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler zeigen eine gute Beherrschung der Grammatik und machen keine Fehler, die zu Missverständnissen führen.

Phonologische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler haben eine klare, gut verständliche Aussprache und eine natürliche Intonation erworben.

Orthographische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler zeigen eine hinreichend korrekte Rechtschreibung und Zeichensetzung, es können sich aber Einflüsse der Erstsprache zeigen.

2. Soziolinguistische Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler können sich in formellem und informellem Stil überzeugend, klar und höflich ausdrücken, wie es für die jeweilige Situation und die betreffenden Personen angemessen ist.

3. Pragmatische Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über angemessene sprachliche Mittel, um

- Gespräche auf natürliche Art zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden sowie wirksam zwischen Sprecher- und Hörerrolle zu wechseln;
- in Diskussionen das Wort zu ergreifen;
- beim Formulieren Zeit zu gewinnen und das Wort zu behalten.

Die Schülerinnen und Schüler können verschiedene Verknüpfungsmittel sinnvoll verwenden, um inhaltliche Beziehungen deutlich zu machen und Themenpunkte miteinander zu verbinden.

LERNERGEBNISSE DES PFLICHTGEGENSTANDES ZWEITE LEBENDE FREMDSPRACHE

Die Schülerinnen und Schüler

- erreichen in der zweiten lebenden Fremdsprache das Niveau des Independent Users B1 gemäß GER (Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten Nr. R (98) 6 vom 17. März 1989 zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen) in den Fertigkeiten Hören, Lesen, An Gesprächen teilnehmen, Zusammenhängend sprechen sowie in der Fertigkeit Schreiben;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden;
- nehmen im Sinne einer individuellen Bildungsplanung Angebote wahr, in einzelnen Bereichen das Niveau des Independent Users B2 zu erreichen.

Hören

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Hauptaussagen und Einzelinformationen verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache (diese inkludiert auch regionale Varianten, sofern sie der Normsprache entsprechen) über vertraute Dinge gesprochen wird, denen man normalerweise bei der Arbeit, in der Ausbildung oder der Freizeit begegnet;
- auch kurze Erzählungen und Berichte verstehen;
- im eigenen Interessens- und Fachgebiet aus berufsbezogenen Texten relevante Informationen entnehmen;
- längeren Redebeiträgen folgen, sofern die Thematik vertraut ist sowie der Rede- und Gesprächsverlauf durch explizite Signale gekennzeichnet ist.

Lesen

Die Schülerinnen und Schüler können

- unkomplizierte Texte zu vertrauten allgemeinen, alltäglichen und berufsspezifischen Themen im Wesentlichen verstehen und ihnen relevante Informationen und Standpunkte entnehmen;
- geeignete Ressourcen (Nachschlagewerke, unterstützende Medien) gezielt nutzen.

An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können

- ein breites Spektrum einfacher sprachlicher Mittel einsetzen, um die meisten Situationen des Alltags zu bewältigen;
- in einfacher Form ohne Vorbereitung an Gesprächen über Themen teilnehmen, die vertraut sind, persönlich interessieren oder sich auf das alltägliche Leben beziehen (zB Familie, Hobbys, Arbeit, Reisen);
- persönliche Meinungen ausdrücken und Informationen austauschen.

Zusammenhängend sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich relativ flüssig und zusammenhängend auf unkomplizierte Weise zu Themen aus ihren Interessensgebieten äußern;
- Sachverhalte im Rahmen des eigenen Interessens- und Fachgebiets beschreiben oder präsentieren, indem sie die einzelnen Punkte linear aneinanderreihen.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- unkomplizierte, zusammenhängende Texte zu vertrauten Themen aus ihrem Interessensgebiet verfassen, indem sie einzelne kürzere Teile in linearer Abfolge verbinden;
- sich in den für das Fachgebiet wesentlichen Bereichen der berufsbezogenen schriftlichen Kommunikation praxisgerecht ausdrücken;
- sich in der schriftlichen Kommunikation angemessen auf die jeweiligen Adressaten oder Adressatinnen beziehen;
- die für die betreffende Textsorte geltenden Kriterien adäquat anwenden;
- geeignete Ressourcen (Nachschlagewerke, unterstützende Medien) gezielt nutzen.

Umfang und Qualität des sprachlichen Repertoires

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über folgende linguistische Kompetenzen, soziolinguistische Kompetenzen und pragmatische Kompetenzen:

1. Linguistische Kompetenzen:

Spektrum sprachlicher Mittel (allgemein)

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über genügend sprachliche Mittel, um in den verschiedenen Kommunikationssituationen zurechtzukommen; der Wortschatz reicht aus, um sich, manchmal zögernd und mit Hilfe von einigen Umschreibungen, über Themen aus dem eigenen Erfahrungsbereich sowie vertraute soziale, gesellschaftliche und berufliche Themen äußern zu können, aber der begrenzte Wortschatz führt zu Wiederholungen und manchmal auch zu Formulierungsschwierigkeiten.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler zeigen eine gute Beherrschung des Grundwortschatzes, machen aber noch elementare Fehler, wenn es darum geht, komplexere Sachverhalte auszudrücken oder wenig vertraute Themen und Situationen zu bewältigen.

Grammatikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ein Repertoire von häufig verwendeten Redefloskeln und von Wendungen, die an eher vorhersehbare Situationen gebunden sind, ausreichend korrekt verwenden. Gelegentlich auftretende Fehler führen nicht zum Abbruch der Kommunikation.

Phonologische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler zeigen eine gut verständliche Aussprache, auch wenn ein fremder Akzent teilweise offensichtlich ist und manchmal etwas falsch ausgesprochen wird; eine sprachentypische Intonation ist erkennbar.

Orthographische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler zeigen eine Rechtschreibung und Zeichensetzung die sprachenspezifisch soweit korrekt ist, dass die Schreibintention klar erkennbar bleibt.

2. Soziolinguistische Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler

- können ein breites Spektrum von Sprachfunktionen realisieren und auf sie reagieren, indem sie die dafür gebräuchlichsten Redemittel benutzen und dabei zwischen formellem und informellem Register unterscheiden;
- sind sich der wichtigsten Höflichkeitskonventionen bewusst und handeln entsprechend;
- sind sich der wichtigsten Unterschiede zwischen den Sitten und Gebräuchen, den Einstellungen, Werten und Überzeugungen in der betreffenden Gesellschaft und ihrer eigenen bewusst und achten auf entsprechende Signale.

3. Pragmatische Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über angemessene sprachliche Mittel, um

- einfache Gespräche auf natürliche Art zu beginnen, mit Unterstützung des Kommunikationspartners in Gang zu halten und zu beenden;
- das Wort zu ergreifen, wenn eine Situation im alltäglichen oder beruflichen Bereich es dringend erfordert;
- beim Formulieren Zeit zu gewinnen und das Wort zu behalten.

Die Schülerinnen und Schüler können eine begrenzte Anzahl von Verknüpfungsmitteln verwenden, um eine Reihe kurzer und einfacher Einzelelemente zu einer linearen, zusammenhängenden Äußerung zu verbinden.

LERNERGEBNISSE DES CLUSTERS TOURISMUS UND WIRTSCHAFT

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Wirtschaft, insbesondere die Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowie ihre Rahmenbedingungen als einen im steten Wandel begriffenen Teil der Gesellschaft beschreiben und aktiv an einer lebenswerten, demokratischen und kooperativen Gemeinschaft teilnehmen;
- können regionale, nationale und globale Zusammenhänge im kulturellen, wirtschaftlichen und rechtlichen Kontext erklären und argumentieren;
- können gesellschaftspolitische und gesamtwirtschaftliche Konzepte, Modelle und Positionen vergleichend gegenüberstellen;
- können sich mit künstlerischen, kulturellen und touristischen Erscheinungsformen offen und kritisch auseinandersetzen;
- können die Zusammenhänge sozialer, ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit beschreiben und entsprechend handeln;
- können in ihren verschiedenen Rollen (Unternehmer/in, Arbeitnehmer/in, Teammitglied, Bürger/in, Konsument/in usw.) verantwortungsbewusst agieren und die Konsequenzen ihres Handelns einschätzen und reflektieren;
- können wirtschaftliche und rechtliche, insbesondere touristisch relevante Sachverhalte lösungsorientiert bearbeiten;
- können kulturelle, wirtschaftliche und politische Informationen interpretieren und kommunizieren;
- können berufsspezifische Informations- und Kommunikationstechnologien effizient nutzen und verantwortungsbewusst und rechtskonform einsetzen;
- verfügen über eine professionelle Einstellung zum Berufsfeld der Tourismus- und Freizeitwirtschaft;
- können unternehmerisch und dienstleistungsorientiert denken und handeln.

LERNERGEBNISSE DES CLUSTERS GASTRONOMIE UND HOTELLERIE

Die Schülerinnen und Schüler

- zeigen eine professionelle Einstellung zur Dienstleistung und entsprechen in ihrem Erscheinungsbild den beruflichen Erfordernissen;
- verfügen über Teamfähigkeit, sowie Problemlösekompetenz und sind in der Lage eigenverantwortlich zu handeln, Feedback zu geben und anzunehmen;

- verfügen über Leistungsbereitschaft und eine realistische Selbsteinschätzung;
- können die Bedeutung eines wertschätzenden und offenen Umgangs mit Mitmenschen einschätzen und verfügen über entsprechende Handlungskompetenz;
- können korrekte Umgangsformen anwenden;
- können berufsspezifische Aufgaben lösen, sowie ihre erworbenen Fachkenntnisse und Fertigkeiten in der Gastronomie und Hotellerie anwenden;
- können in ihrem beruflichen Handeln das Prinzip der Wirtschaftlichkeit, der Regionalität und der Nachhaltigkeit anwenden;
- können ernährungsphysiologisch vernetzt denken und wenden dieses Wissen praxisorientiert an;
- sind in der Lage, entsprechend der beruflichen Position Verantwortung zu übernehmen, können selbstständig Arbeitsprozesse anleiten und diese evaluieren;
- beherrschen das Fachvokabular und setzen dieses in der betrieblichen Kommunikation richtig ein;
- können relevante Gesetze und Vorschriften, sowie Maßnahmen der Qualitätssicherung in der betrieblichen Situation anwenden;
- können Instrumente der Arbeitsorganisation und branchenspezifische Software einsetzen.

III. SCHULAUTONOME LEHRPLANBESTIMMUNGEN

Allgemeine Bestimmungen:

Schulautonome Lehrplanbestimmungen (§ 6 Abs. 1 SchOG) eröffnen Freiräume durch die Gestaltung der Pflichtgegenstände (ausgenommen ist der Pflichtgegenstand „Religion“), der Freigegegenstände und Unverbindlichen Übungen sowie des Förderunterrichts. Für eine sinnvolle Nutzung dieser Freiräume ist die Orientierung an der jeweiligen Bedarfs- und Problemsituation in der Schule oder im Jahrgang sowie an den daraus resultierenden Wunsch- bzw. Zielvorstellungen von wesentlicher Bedeutung. Die Nutzung der schulautonomen Freiräume bedarf eines an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, der Schulpartner insgesamt sowie des schulischen, allgemein-kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes orientierten Konzeptes.

Die schulautonomen Lehrplanbestimmungen haben den zur Verfügung stehenden Rahmen an Lehrerwochenstunden und die Möglichkeiten der räumlichen und der ausstattungsmäßigen Gegebenheiten der Schule zu beachten.

Schulautonome Lehrplanbestimmungen haben auf das in Abschnitt II umschriebene allgemeine Bildungsziel des Lehrplanes und insbesondere auf die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems (§ 3 SchOG) Bedacht zu nehmen.

Die konkrete Regelung betreffend die Schularbeiten ist durch den Schulgemeinschaftsausschuss innerhalb des vorgegebenen Rahmens für den gesamten Ausbildungsgang fest zu legen. Erfolgt kein diesbezüglicher Beschluss, ist die im Lehrplan vorgegebene Mindestdauer maßgeblich.

Schulautonome Abweichungen von der Stundentafel:

Die Wochenstunden der folgenden Pflichtgegenstände bzw. der Verbindlichen Übung können im angeführten Rahmen verändert werden:

- a) „Angewandtes Informationsmanagement“: 6 bis 8 Wochenstunden
- b) „Tourismusgeografie und Reisebüro“: 5 bis 6 Wochenstunden
- c) „Wahlpflichtbereich Spezialisierung“: 2 bis 3 Wochenstunden
- d) „Betriebspraktikum und angewandtes Projektmanagement“: 11 bis 15 Wochenstunden
- e) „Verbindliche Übung: Persönlichkeitsentwicklung, Kommunikation und Psychologie“: 1 bis 4 Wochenstunden

Die Bildungs- und Lehraufgaben sowie der Lehrstoff in den Pflichtgegenständen (lit a-d) ist jeweils auf das Mindestausmaß der Wochenstunden ausgerichtet, eine Erhöhung der Wochenstunden dient daher der Vertiefung der bereits erworbenen Kompetenzen bzw. der Erweiterung um zusätzliche Kompetenzen.

Die daraus gegebenenfalls frei werdenden Wochenstunden (max. 11 Wochenstunden) sind nach Maßgabe folgender Bestimmungen zu verteilen:

1. Schulautonome Vertiefung:

Es muss entweder

- innerhalb eines Clusters ein neuer Pflichtgegenstand mit mindestens 6 Wochenstunden eingeführt werden oder

- das Wochenstundenausmaß der Pflichtgegenstände innerhalb eines Clusters oder der Pflichtgegenstände „Betriebspraktikum und angewandtes Projektmanagement“ oder „Bewegung und Sport; Sportliche Animation“ um mindestens 6 Wochenstunden erhöht werden;
- 2. Darüber hinaus kann mit den allenfalls verbleibenden schulautonomen Wochenstunden das Wochenstundenausmaß anderer Pflichtgegenstände bzw. der Verbindlichen Übung erhöht werden;
- 3. Im Rahmen der schulautonomen Abweichungen bestehen darüber hinaus ab dem II. Jahrgang folgende Bestimmungen zur Gestaltung von Wahlpflichtbereichen für die Schülerinnen und Schüler (Schüler/innen-Autonomie). Dabei sind jedenfalls die geltenden Eröffnungs- und Teilungszahlen und die Möglichkeit einer übergreifenden Führung in Paralleljahrgängen zu berücksichtigen:
 - (1) von den nach Z 1 verwendeten Wochenstunden können maximal 3 Wochenstunden zum Angebot eines Wahlpflichtbereiches mit 2 Wahlmöglichkeiten verwendet werden, und/oder
 - (2) von den nach Z 2 verwendeten Wochenstunden können bis zu 3 Wochenstunden – maximal jedoch das Wochenstundenausmaß der vorgenommenen Erhöhung – zum Angebot eines Wahlpflichtbereiches mit 2 Wahlmöglichkeiten herangezogen werden;
- 4. Im „Wahlpflichtbereich Spezialisierung“ sind die am Schulstandort angebotenen Module/das angebotene Modul schulautonom festzulegen. Es können auch mehrere parallel angeboten werden, unter Einhaltung der Ressourcen und der Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung; in diesem Fall müssen die Schülerinnen und Schüler eines der angebotenen Module wählen. Wird der „Wahlpflichtbereich Spezialisierung“, in der Maximalvariante der Normstundentafel (3 Semesterwochenstunden) geführt, sind analog zum Lehrplan der Hotelfachschule zwei Module zu führen.

Die Bildungs- und Lehraufgaben, sowie der Lehrstoff sind passend zur schulautonom gewählten Blockung bzw. Stundenverschiebung zu verteilen.

Es sind grundsätzlich nur Stundenerhöhungen durch ganze (Jahres-)Wochenstunden möglich;

Die Wochenstunden eines Pflichtgegenstandes können zwischen den Jahrgängen verschoben werden. Darüber hinaus kann die Aufteilung der Wochenstunden zwischen den Semestern eines Jahrganges verändert werden. Dabei ist ein systematischer, vernetzender und nachhaltiger Kompetenzaufbau zu gewährleisten, dh. die Pflichtgegenstände sind ohne semesterweise Unterbrechung(en) zu führen.

Die Wochenstundenzahl aller Pflichtgegenstände einschließlich der Verbindlichen Übung in den einzelnen Jahrgängen darf 38 Wochenstunden nicht überschreiten.

Die Gesamtwochenstundenzahl aller Pflichtgegenstände einschließlich der Verbindlichen Übung von 175 Wochenstunden darf nicht über- oder unterschritten werden.

Wird ein neuer Pflichtgegenstand eingeführt, sind seine nähere Bezeichnung, die Bildungs- und Lehraufgabe des Pflichtgegenstandes sowie der Lehrstoff unter Berücksichtigung der Lernergebnisse des Clusters, sofern vorhanden, schulautonom festzulegen.

Wird das Wochenstundenausmaß bestehender Pflichtgegenstände bzw. der Verbindlichen Übung erhöht, sind die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff des Pflichtgegenstandes bzw. der Verbindlichen Übung schulautonom zu adaptieren (vertiefende oder erweiternde Kompetenzen). Auch hier sind die Lernergebnisse des Clusters, sofern vorhanden, zugrunde zu legen.

Pro Jahrgang kann 1 schulautonome Variante festgelegt werden. Bei parallel geführten Jahrgängen sind verschiedene Varianten der Schulautonomie möglich, jedoch maximal drei. Voraussetzung hierfür ist eine gesicherte Führung und die Genehmigung durch die zuständige Schulbehörde.

Die schulautonome Stundentafel ist für einen gesamten Ausbildungsgang (I. bis V. Jahrgang) zu erstellen und über den gesamten Ausbildungsgang beizubehalten.

Schulautonome Verteilung der Bildungs- und Lehraufgaben und des Lehrstoffes:

Die Aufteilung der Bildungs- und Lehraufgaben und des Lehrstoffes auf die einzelnen Jahrgänge bzw. Semester kann durch schulautonome Lehrplanbestimmungen abgeändert werden. Dieser Lehrstoffverteilung auf die einzelnen Schulstufen ist ein alle Jahrgänge umfassendes Gesamtkonzept der Schule zu Grunde zu legen, das auf Querverbindungen zwischen und innerhalb von Unterrichtsgegenständen, die Gewährleistung eines systematischen, vernetzten und nachhaltigen Kompetenzaufbaus und die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems (§ 3 SchOG) Bedacht nimmt.

Freigegegenstände, Unverbindliche Übungen und Förderunterricht:

Allfällige Freigegegenstände und Unverbindliche Übungen sowie der Förderunterricht sind hinsichtlich ihrer Bezeichnung, ihres Inhaltes und des Stundenausmaßes durch schulautonome Lehrplanbestimmungen festzulegen, wobei die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß anzuwenden sind.

Bestimmungen bezüglich integriertes Fremdsprachenlernen (Content and Language Integrated Learning – CLIL):

Hinsichtlich der Möglichkeit integrierten Fremdsprachenlernens hat die Festlegung der Pflichtgegenstände (ausgenommen sind die Pflichtgegenstände „Deutsch“, „Englisch“ und eine allenfalls schulautonom eingeführte weitere lebende Fremdsprache) und des Stundenausmaßes in den einzelnen Pflichtgegenständen und Klassen durch schulautonome Lehrplanbestimmungen zu erfolgen. Der Unterricht hat in Abstimmung mit dem Pflichtgegenstand „Englisch“ bzw. mit der schulautonom eingeführten lebenden Fremdsprache zu erfolgen. Unberührt bleibt die Möglichkeit der Anordnung der Verwendung einer lebenden Fremdsprache als Unterrichtssprache (Arbeitssprache) gemäß § 16 Abs. 3 Schulunterrichtsgesetz.

IV. DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Die Bildungs- und Lehraufgaben sind die Lehr- und Lernziele, die in Beziehung zur aktuellen Bildungsstufe und zum Lehrstoff zu setzen sind. Der Lehrstoff ist als Rahmen zu sehen, der es ermöglicht, Neuerungen und Veränderungen in Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Wissenschaft und Technik zu berücksichtigen sowie die einzelnen Lehrplaninhalte den schulspezifischen Zielsetzungen gemäß zu gewichten bzw. auf regionale Besonderheiten und auf aktuelle Gegebenheiten einzugehen.

Die Ausrichtung des Unterrichts am aktuellen Stand von Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Wissenschaft und Technik verlangt, dass die Lehrenden ihre fachlichen sowie methodisch-didaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten stets weiterentwickeln. Dazu gehört auch die Berücksichtigung aktueller pädagogischer Entwicklungen sowie aktueller Erkenntnisse der Humanwissenschaften, wie etwa aus der Gehirnforschung, der Migrationsforschung, usw.

Die Schule hat Bildungs- und Erziehungsaufgaben, die nicht einzelnen Unterrichtsgegenständen zugeordnet sind. Diese sind als Unterrichtsprinzipien im Unterricht sämtlicher Unterrichtsgegenstände zu berücksichtigen.

Unterrichtsqualität:

Die Lernenden als Persönlichkeiten stehen im Mittelpunkt. Ein wertschätzender und fördernder Umgang zwischen allen Beteiligten ist jedenfalls Grundvoraussetzung für das Gelingen von Unterricht.

Lernen und Lehren stellen den Kernprozess von Schule, Schulentwicklung und Unterricht dar. Daher ist die Unterrichtsentwicklung zentraler Bestandteil der Schulentwicklung des jeweiligen Standortes.

Systematisches Regelkreisdanken (Plan-Do-Check-Act) ist für die Unterrichtsplanung und -gestaltung unabdingbar. Die dabei notwendige Zusammenarbeit der Lehrenden sollte durch pädagogische Beratungen, die gemeinsame Ausarbeitung von evaluierbaren Lernzielen, die gemeinsame Unterrichtsplanung und Umsetzung, Qualitätssicherung und Evaluierung erfolgen.

Die Ziele des Unterrichts, Formen der Leistungsfeststellung und Kriterien der Leistungsbeurteilung sind allen Lernenden transparent zu machen.

Unterrichtsplanung:

In allen Unterrichtsgegenständen sind folgende Punkte zu beachten:

- Basis für die Unterrichtsplanung sind das allgemeine Bildungsziel, die Lernergebnisse der Cluster und die Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände sowie gegebenenfalls vorhandene Bildungsstandards.
- Voraussetzung für fächerübergreifendes Denken und Verstehen soll die Zusammenarbeit und Absprache aller Lehrenden einer Klasse bzw. des Bildungsganges bei der Planung, Umsetzung und Evaluierung des Unterrichtsprozesses sein.
- Die organisatorischen Rahmenbedingungen für die erforderliche Koordination sind herzustellen.
- Die Individualität der Lernenden ist nach Möglichkeit in allen Unterrichtsgegenständen bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung zu berücksichtigen. Es soll dabei von den vorhandenen Kompetenzen der Lernenden ausgegangen werden, um sicherzustellen, dass diese ihre Verantwortung für den eigenen Lernprozess auch wahrnehmen können. Dies ist untrennbar mit

- der Umsetzung geschlechter- und chancengerechten Unterrichts verbunden (individuelle und diskriminierungsfreie Lern-, Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten).
- Der Unterricht ist auf den Kompetenzerwerb auszurichten, wobei die Kompetenzen über die Schulstufen und Semester systematisch, vernetzend und nachhaltig aufzubauen sind. Entsprechende Wiederholungs- und Übungsphasen sind zur Sicherung des Unterrichtsertrages vorzusehen.
 - In die Unterrichtsgestaltung sind situative Aufgabenstellungen einzubauen, die der beruflichen Realität entnommen und methodisch aufbereitet werden. Dadurch soll die Identifikation der Lernenden mit berufsrelevanten Funktionen und ihre Handlungsfähigkeit entwickelt und gefördert werden.
 - Wesentlich sind die Vermittlung von Fachwissen sowie die Förderung der Entwicklung von Werthaltungen und Schlüsselkompetenzen. Die Vermittlung des Lehrstoffes und die Persönlichkeitsentwicklung sind untrennbare Komponenten des Unterrichts. Der Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen der Lernenden ist in allen Unterrichtsgegenständen, vor allem bei gruppen- und projektorientierten Unterrichtsformen, besonderes Augenmerk zu schenken.
 - Die Sicherstellung eines optimalen Theorie-Praxis –Transfers ist zu gewährleisten. Die unmittelbare Verknüpfung mit der Lebenssituation der Lernenden fördert das Gelingen dieses Transfers.
 - Um alle Lernenden zu eigenverantwortlichem Lernen hinführen zu können, empfiehlt sich, am Beginn des I. Jahrganges die Durchführung von Projektunterricht oder Schulveranstaltungen, die der Sicherung grundlegender sozialer und personaler Kompetenzen (zB Teambildung, Eigenverantwortlichkeit, Lernen, gewaltfreie Kommunikation) dienen.
 - Fehler sind möglichst als förderliche Lernanlässe zu nutzen. Möglichkeiten individueller Fördermaßnahmen sind dabei zu nützen. Die zur Verfügung stehenden Diagnoseinstrumente sind als Lernstandserhebungen bzw. Lernfortschrittsanalysen, insbesondere aber als Ausgangspunkt für die Planung weiterer Lernphasen einzusetzen.
 - Auf den Erwerb von Präsentations- und Medienkompetenz ist besonderes Augenmerk zu legen.
 - Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ist in allen Unterrichtsgegenständen anzustreben.
 - Den Lernenden sollen weiters Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie im Sinne einer individuellen Bildungsplanung nationale und internationale Zertifikate erworben werden können.
 - Korrekturhilfen, Wörterbücher und andere digitale und gedruckte Nachschlagewerke, Gesetzestexte, Formelsammlungen sowie andere Arbeitsbehelfe, wie sie in der Realität der Arbeits- und Berufswelt Verwendung finden, sind im Unterricht und abhängig von den Aufgabenstellungen auch in Prüfungssituationen zu verwenden.
 - In allen Gegenständen ist Wert auf die Anwendung einfacher wissenschaftlicher Arbeitstechniken zu legen. Die Notwendigkeit wissenschaftlicher Redlichkeit beim Verfassen eigener Arbeiten ist zu beachten und einzufordern. Für die Vorbereitung auf die Diplomarbeit sind Methoden der wissenschaftlichen Informationsgewinnung, eine Einführung in die Grundzüge des wissenschaftlichen Arbeitens und eine korrekte Zitierweise von schriftlichen Quellen in allen betroffenen Unterrichtsgegenständen zu lehren und zu beachten.
 - Der Unterricht in sprachheterogenen Klassen stellt erhöhte Anforderungen an Lehrende und Lernende, die in gemeinsamer Verantwortung wahrzunehmen sind. Interkulturelles Lernen verbessert die Fähigkeit der Lernenden zur sozialen Interaktion mit Angehörigen anderer Kulturen und ist eine Chance zur Entwicklung der eigenen kulturellen Identität und zur Vorbereitung auf ein Leben in einer multikulturellen Gesellschaft.
 - Sprache ist die Basis für Lehr- und Lernprozesse in allen Unterrichtsgegenständen. Für den situationsadäquaten Einsatz von Sprache in Wort (gehobene Umgangssprache) und Schrift (Standardsprache) sind alle Lehrkräfte verantwortlich. Lernende mit Defiziten in der Beherrschung des sprachlichen Registers (Textkompetenz, fachliche Diskurskompetenz) sind in allen Unterrichtsgegenständen angemessen zu fördern.
 - Um gesellschaftlichen und globalen Entwicklungen Rechnung zu tragen, ist die Verwendung der Fremdsprache als Arbeitssprache oder Integriertes Fremdsprachenlernen (Content and Language Integrated Learning – CLIL) anzustreben. Integriertes Fremdsprachenlernen und –lehren hat so zu erfolgen, dass sowohl im fachlichen als auch im sprachlichen Bereich die Lernenden bei der Herausbildung von Wissen und Fähigkeiten einerseits, als auch sprachlicher und kommunikativer Kompetenzen andererseits unterstützt werden.

Didaktische Grundsätze der Pflichtgegenstände Englisch und Zweite Lebende Fremdsprache:

- Die Entwicklung fremdsprachlicher Kompetenzen erfolgt auf Basis jener Kompetenzen, über die die Lernenden im Deutschen sowie gegebenenfalls in ihrer Erstsprache verfügen.
- Ziel des Unterrichts ist der Aufbau einer mehrsprachigen Kompetenz, zu der alle Sprachkenntnisse und Spracherfahrungen beitragen. Deshalb kommt sprachenübergreifenden Ansätzen besondere Bedeutung zu.
- Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Erweiterung der sprachlichen Kompetenzen als persönliche Bereicherung und als Möglichkeit zum Verständnis anderer Denkweisen erfahren werden kann;
- Im fünften Jahrgang werden je eine Wochenstunde Englisch und eine Wochenstunde in der zweiten lebenden Fremdsprache von den jeweiligen Lehrkräften gemeinsam unterrichtet. Dabei soll vorrangig die mehrsprachige Kompetenz durch sprachenübergreifende Methoden und Aufgabenstellungen entwickelt werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, im Sinne der Individualisierung zeitweise mit Kleingruppen an speziellen Kompetenzbereichen der Einzelsprachen zu arbeiten.
- Die verschiedenen Kompetenzbereiche (Hören, Lesen, An Gesprächen teilnehmen, Zusammenhängend sprechen, Schreiben, Umfang und Qualität des sprachlichen Repertoires) sind vernetzt zu entwickeln.
- In allen Gegenständen sind authentische fremdsprachige Materialien und Impulse (besonders in englischer Sprache) zu nutzen.
- Im Sinne der gelebten Internationalität sollen Auslandskontakte wie Praktika, Schulpartnerschaften, internationale Projekte usw. gefördert werden.

Didaktische Grundsätze des Pflichtgegenstandes Angewandte Mathematik:

Grundlage bilden die Bildungsstandards BHS Angewandte Mathematik mit den Inhaltsbereichen Zahlen und Maße, Algebra und Geometrie, Funktionale Zusammenhänge, Analysis und Stochastik und den Handlungsbereichen Argumentieren und Kommunizieren, Operieren und Technologieeinsatz, Interpretieren und Dokumentieren, Modellieren und Transferieren.

Bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung ist insbesondere auf praxisbezogene Aufgabenstellungen und die Förderung folgender Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu achten:

- Kenntnisse der grundlegenden, allgemeinen mathematischen Strukturen,
- selbstständiges logisches Denken,
- Modellieren von sprachlich formulierten Problemen mit Hilfe von Gleichungen, Funktionen oder grafischen Darstellungen sowie
- Durchführung von allgemeinen Rechenverfahren mit Schritt-für-Schritt-Analysen.

Es sind moderne Technologien einzusetzen.

Didaktische Grundsätze des Pflichtgegenstandes Naturwissenschaften:

- Die Arbeitsweise der Naturwissenschaften (zB Experimente, praktische Übungen) ist durchgängig in den Unterricht zu integrieren.
- Die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Disziplinen der Naturwissenschaft werden durch unterschiedliche Methoden sichtbar gemacht und ermöglichen so eine ganzheitliche Wahrnehmung.

Didaktische Grundsätze des Clusters Tourismus und Wirtschaft:

Vorrangiges Ziel der wirtschaftlichen Bildung ist die Entwicklung eines Verständnisses

- für betriebswirtschaftliche, regionale und globalwirtschaftliche Mechanismen und volkswirtschaftliche, rechtliche Zusammenhänge und
- deren Auswirkungen auf das Lebensumfeld (einschließlich der Chancen von Frauen und Männern).

Im Mittelpunkt steht

- die Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses für Zusammenhänge,
- die Fähigkeit zur Einordnung des Gelernten in ein Gesamtsystem und dessen Transfer auf neue Anforderungen bzw. geänderte Rahmenbedingungen
- die praktische Nutzung der vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten sowie
- die Orientierung des Unterrichts an der Realsituation.

Vertiefend sollen die sozialen und ökologischen Folgen jeder wirtschaftlichen Aktivität bewusst gemacht werden. Den Schülerinnen und Schülern ist die multidimensionale Verantwortung der Führungskräfte in einem interkulturellen Umfeld bewusst zu machen.

Didaktische Grundsätze des Clusters Gastronomie und Hotellerie:

Zur Sicherung der Berufsfähigkeit ist bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung auf eine fundierte Grundbildung und die Anwendbarkeit in der betrieblichen Situation größter Wert zu legen. Die Vernetzung der fachtheoretischen Grundlagen mit der Praxis ist wesentliche Grundlage für ein professionelles Handeln.

Im Mittelpunkt stehen:

- eine professionelle Einstellung zu Dienstleistung;
- das Lösen von berufsspezifischen Aufgaben;
- die Einhaltung von rechtlichen Vorschriften im Bereich Sicherheit und Hygiene;
- die Organisation und Optimierung von Arbeitsabläufen und Logistik des Warenflusses;
- die Entwicklung eines Verständnisses für den Zusammenhang von Ernährung und Gesundheit, sowie
- der bewusste Umgang mit Ressourcen.

Auf organisatorische Besonderheiten der Clustergegenstände „Küchenorganisation und Kochen“ und „Serviceorganisation, Servieren und Getränke“ sowie „Wahlpflichtbereich Spezialisierung“ wird im Abschnitt „Unterrichtsorganisation“ hingewiesen.

Didaktische Grundsätze des Pflichtgegenstandes „Betriebspraktikum und angewandtes Projektmanagement“:

Durch die Fächerverbindung aller Unterrichtsgegenstände mit dem Unterrichtsgegenstand „Betriebspraktikum und angewandtes Projektmanagement“ wird dem unternehmerischen Denken (Entrepreneurship Education) besonders Rechnung getragen.

Die Verknüpfung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, vor allem aus dem Cluster Gastronomie und Hotellerie, mit der betrieblichen Realsituation vertiefen und festigen die Kompetenzen nachhaltig. Die Betriebspraktischen Übungen und Anwendungen finden vor allem in den Bereichen Küche, Restaurant, Rezeption, Housekeeping und Catering statt. Es ist besonders Wert auf die entsprechende situationsbezogene Kommunikation (Aktives Verkaufen, Präsentieren, Moderation, Reklamations- und Beschwerdemanagement, usw.) sowie die Einbindung der erworbenen fachtheoretischen Kenntnisse zu legen.

Die Übertragung von (Führungs-)Aufgaben fördert die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler, diese sind entsprechend dem Ausbildungsniveau durch die Lehrenden anzuleiten bzw. mit steigendem Kompetenzaufbau selbstständig oder im Team auszuführen.

Die im Gegenstand Tourismusmarketing und Kundenmanagement erworbenen Techniken und Werkzeuge des Projektmanagements werden hier praxisnah umgesetzt. Die Projekte stellen einerseits das betriebswirtschaftliche Know-how unter Beweis, andererseits das Umsetzen von Kenntnissen und Fertigkeiten aus anderen Gegenständen, wobei jedes Projekt einen gastronomischen Aspekt zu umfassen hat.

Didaktische Grundsätze der Verbindlichen Übung „Persönlichkeitsentwicklung, Kommunikation und Psychologie“:

In der Verbindlichen Übung ist vor allem Wert auf die konkrete Anwendung und die unmittelbare Nutzung der zu entwickelnden Kompetenzen im Klassenverband (zB im Rahmen eines Klassenrates) zu legen, die theoretische Vermittlung von Inhalten ist auf das Wesentliche zu beschränken.

Unterrichtsmethoden:

Ein Mix an motivierenden, lernzieladäquaten Unterrichtsmethoden ist anzustreben. Dabei ist Expertinnen- und Expertenwissen zu vermitteln und sind individuelle und selbstgesteuerte Lernprozesse zu ermöglichen und beratend zu begleiten sowie die Erweiterung von individuellen Handlungsspielräumen für die Lernenden aufzuzeigen.

Bei der Auswahl der Lehr- und Lernformen sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Lernsettings sind so zu gestalten, dass die Lernenden individuelle Stärken zeigen, gehirngerecht lernen und ihre Selbsteinschätzungsfähigkeit weiter entwickeln können.
- Individuelle Begabungen und Potenziale sind unabhängig von vorgefassten Bildern, Zuschreibungen und familiären Rahmenbedingungen zu fördern.

- Formen des gegenseitigen Unterstützens durch Schülerinnen und Schüler (Tutoring) sollen Lern- und Reflexionsprozesse fördern.
- Durch offene Lernformen ist die Problemlösungskompetenz der Lernenden zu fördern, um eigenständigen Wissens- und Kompetenzerwerb zu erleichtern. Gleichzeitig sind sie zu eigenständiger und selbstverantwortlicher Arbeitsweise in Einzel- und besonders Teamarbeit zu befähigen.
- Praxisorientierte Aufgabenstellungen sowie problem- und handlungsorientierter Unterricht (Projekte, Fallstudien, Fachpraxis und Simulationen) führen die Lernenden zu logischem, kreativem und vernetztem Denken, zu genauem und ausdauerndem Arbeiten, sowie zu verantwortungsbewusstem Entscheiden und Handeln.
- Ein Bezug zum fachpraktischen Unterricht ist in möglichst vielen Unterrichtsgegenständen herzustellen.
- Exkursionen, Lehrausgänge und sonstige Schulveranstaltungen sowie das Heranziehen von Fachleuten aus der Praxis tragen dazu bei, den Lernenden Einblick in die komplexen Zusammenhänge berufsspezifischer Abläufe zu geben.
- Der Besuch kultureller Veranstaltungen und kultureller Institutionen motiviert die Lernenden zur Beschäftigung mit Kunst und Kultur.
- Zur Optimierung der Unterrichtsqualität und des Unterrichtsertrages sollen verschiedene Medien eingesetzt werden, um den Lernprozess zu unterstützen und die erforderliche Medienkompetenz aufzubauen. Die Integration von elektronisch aufbereiteten Lernmaterialien sowie elektronischen Kommunikationsformen soll die Unterrichtsorganisation unterstützen und ergänzen.
- Der Vertiefung ausgewählter Lerninhalte und dem Training grundlegender Fertigkeiten ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Behandlung vielfältiger Inhalte zu geben. Besonderer Wert ist dabei auf die Vermittlung der Methoden des jeweiligen Faches zu legen, um eigenständigen Wissens- und Kompetenzerwerb zu erleichtern.
- In allen Unterrichtsgegenständen ist die Dokumentation und Reflexion des stufenweisen Kompetenzerwerbs und damit die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung durch die Schülerinnen und Schüler durch geeignete Methoden (zB Portfolio, Lerntagebuch) zu fördern.

Unterrichtsorganisation:

Die Schulleitung hat fächerübergreifenden Unterricht, Blockunterricht, Projektunterricht und offene Lernformen durch eine möglichst flexible Unterrichtsorganisation zu ermöglichen.

Um fächerübergreifendes, vernetztes Arbeiten, insbesondere den Einsatz von kooperativen und offenen Lernformen zu ermöglichen, sind im Stundenplan pro Jahrgang mindestens 3 zusammenhängende Unterrichtseinheiten vorzusehen. Die dabei im Stundenplan festgelegten Unterrichtsgegenstände sind im Vorhinein für das Semester bzw. das Jahr zu definieren. Dafür kommen zB folgende Möglichkeiten in Frage:

- Unterrichtsgegenstände, in denen häufig mit Arbeitsaufträgen im Sinne des kooperativen offenen Lernens gearbeitet wird;
- organisatorische Aneinanderreihung inhaltlich verbundener Unterrichtsgegenstände, zB aus dem Cluster Tourismus und Wirtschaft, zur verstärkten Vernetzung der Lerninhalte;
- Unterrichtsgegenstände, in denen fächerübergreifende Projekte und/oder themenzentrierter Unterricht geplant sind (zB Betriebspraktikum und angewandtes Projektmanagement).

Das in der Stundentafel vorgesehene Stundenausmaß kann teilweise oder auch ganz in Form von Blockunterricht erfüllt werden. Der Blockunterricht ist so zu organisieren, dass bei allfälligem Fernbleiben von Lernenden jedenfalls eine sichere Beurteilung getroffen werden kann. Bei geblocktem Unterricht ist der nachhaltige Wissens- und Kompetenzerwerb sicherzustellen.

Die Zuordnung der Bildungs- und Lehraufgabe sowie des Lehrstoffes erfolgt in den Pflichtgegenständen „Küchenorganisation, Kochen und Ernährung“ und „Serviceorganisation, Servieren und Getränke“ sowie dem „Wahlpflichtbereich Spezialisierung“ nach räumlichen und sonstigen organisatorischen Gegebenheiten.

Den Lernprozess fördernde Internettechnologien, Lernplattformen und Online-Dienste helfen eine Verbindung von Theorie- und Praxisphasen in der Unterrichtsorganisation vorzunehmen und den Unterricht, aber auch Hausübungen und Praktika zu ergänzen. Damit können die Lernenden bei externen Arbeitsformen mit den Lehrenden sowie den Mitschülerinnen und Mitschülern elektronisch Kontakt halten.

Lehrstoffinhalte eines Unterrichtsgegenstandes sind durch jene Lehrende zu unterrichten, die über die entsprechende Qualifikation verfügen. Werden verschiedene Lehrende eingesetzt, erfordert dies eine enge Kooperation und eine gemeinsame Leistungsbeurteilung.

Im Hinblick auf die gemeinsame schriftliche Klausur im Prüfungsgebiet „Angewandte Betriebswirtschaft und Rechnungswesen“ sind die Pflichtgegenstände „Betriebs- und Volkswirtschaft“ sowie „Rechnungswesen und Controlling“ organisatorisch (stundenplantechnisch) zu verbinden.

Pflichtpraktikum:

Das Pflichtpraktikum ist in den entsprechenden Unterrichtsgegenständen ausführlich vor- und nachzubereiten. Dabei sind die Lernenden auch hinsichtlich Betriebskategorie und Einsatzbereichen zu beraten. Die Lernenden sind von der Schule zu veranlassen, in geeigneter Weise Aufzeichnungen über ihre Tätigkeit als Praktikantin und Praktikant zu führen, die in den facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen des folgenden Semesters ausgewertet werden können.

Die Schule hat Hilfestellung für das Auffinden geeigneter Praxisstellen zu bieten; sie ist jedoch nicht dafür verantwortlich, dass solche in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Das Pflichtpraktikum ist auf Grund einer möglichst präzise gefassten Vereinbarung zwischen einem dem Bildungsziel der Schulart entsprechenden, facheinschlägigen Betrieb und den Lernenden abzuleisten.

Die Schule hat darauf hinzuwirken, dass beim Abschluss von Praktikumsverträgen die relevanten arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Die Praktikantinnen- und Praktikantenverhältnisse sind grundsätzlich mit Arbeitsverträgen abzusichern, die nach den Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern gestaltet sind.

Die Lernenden sind vor dem Beginn des Praktikums über ihre Rechte und Pflichten als Praktikantinnen bzw. Praktikant und auch darüber hinaus zu informieren, welche Schritte sie bei gravierenden Problemen während des Praktikums setzen sollen.

Praktika können im Inland und auch im Ausland durchgeführt werden; bei Auslandspraktika, welche auch im Hinblick auf sprachliche Kompetenzen empfehlenswert sind, obliegt es der Schule auf die damit verbundenen Besonderheiten hinweisen. Die Eignung von Praxisstellen ist der Schule im Bedarfsfall mit geeigneten Unterlagen nachzuweisen.

Es empfiehlt sich für die Schule, mit den Betrieben und Praxisstätten, an denen die Lernenden ihre Praxis ableisten, ebenso wie mit Arbeitgeberinnen- und Arbeitgeber- sowie Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretungen, Kontakt zu halten.

Die sachkundige und vertrauensfördernde Beratung der Lernenden durch Direktorin bzw. Direktor, Fachvorständin bzw. Fachvorstand und die Lehrenden der Schule ist im Zusammenhang mit der Gestaltung des Pflichtpraktikums von entscheidender Bedeutung.

V. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

a) Katholischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 571/2003 idF BGBl. II Nr. 284/2014.

b) Evangelischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 130/2009.

c) Altkatholischer Religionsunterricht

Der altkatholische Religionsunterricht wird im Allgemeinen als Gruppenunterricht gemäß § 7a des Religionsunterrichtsgesetzes in seiner derzeit geltenden Fassung geführt. Demgemäß ist der Lehrplan für den Religionsunterricht der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen anzuwenden.

d) Islamischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 234/2011.

e) Israelitischer Religionsunterricht

Die Bekanntmachung BGBl. Nr. 88/1985 in der jeweils geltenden Fassung ist sinngemäß anzuwenden.

f) Neuapostolischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 82/2006.

g) Religionsunterricht der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 239/1988.

h) Syrisch-orthodoxer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 467/1988.

i) Griechisch-orientalischer (orthodoxer) Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 225/2011.

j) Orientalisch-orthodoxer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 201/2004

k) Buddhistischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 241/2008.

l) Freikirchlicher Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 194/2014.

m) Alevitischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 89/2015.

VI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN UND LEHRSTOFFE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

A. Pflichtgegenstände

2. ALLGEMEINBILDUNG, SPRACHE UND MEDIEN

2.1 DEUTSCH

I. Jahrgang:

1. und 2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung alltäglicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen;
- können grundlegende Sprachnormen beschreiben und anwenden;
- können Wortarten, Satzglieder und Satzarten erkennen, bestimmen und korrekt anwenden;
- können grundlegende Regeln der Zeichensetzung und Rechtschreibung anwenden;
- können gängige Fremdwörter verstehen und richtig anwenden;
- können das wesentliche Fachvokabular anwenden;
- können einfache Texte formal und inhaltlich erschließen;
- können Informationen ordnen und wiedergeben;
- können Fragen verständlich und angemessen in Standardsprache formulieren und beantworten;
- können einfache Sachverhalte berichten, zusammenfassen, erzählen und erklären;
- können sinnerfassend lesen;
- können Texte mit unterschiedlichen Intentionen und adressatengerecht verfassen und gestalten;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können eigene Texte planen, schreiben und überarbeiten;
- können wesentliche Merkmale von Gattungen erfassen;
- können grundlegende Merkmale der Medien beschreiben und den eigenen Medienkonsum hinterfragen.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

Wortarten, Satzglieder und Satzarten.

Grundlegende Regeln der Zeichensetzung.

Grundlegende Regeln der Rechtschreibung.

Gängige Fremdwörter.

Wesentliches Fachvokabulars.

Zuhören und Sprechen:

Aktives Zuhören.

Fragen in Standardsprache.

Einfache Sachverhalte.

Erkennen einfacher para- und nonverbaler Äußerungen.

Lesen:

Lesetechniken und -strategien.

Herausfiltern von Einzelinformationen.

Erfassen der wichtigsten Inhalte.

Verständliches Vorlesen und sinnerfassendes Lesen.

Textsortenwissen (Meldung, Bericht, einfaches Protokoll, Gebrauchsanweisung, fiktionale Texte).

Schreiben:

Planen, Schreiben und Überarbeiten von Texten.

Informieren und Dokumentieren.

Textsortenwissen (Mitschrift in Stichwörtern, einfaches Protokoll, Bericht, Beschreibung, einfache Zusammenfassung und Inhaltsangabe, Brief und Erzählung).

Reflexion:

Reflexion über Lebenssituationen.

Grundlegende literarische Gattungen anhand von Beispielen.

Medienkonsum.

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung alltäglicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen;
- können Stellungnahmen abgeben und einfache Argumente formulieren;
- können Sprachnormen beschreiben und sie anwenden;
- verstehen wesentliche berufsbezogene Fachbegriffe und Fremdwörter und können diese anwenden;
- können Wortarten, Satzglieder und Satzarten im Kontext erkennen und verwenden;
- können weitgehend sicher rechtschreiben und Satzzeichen richtig setzen;
- können Redeabsichten wahrnehmen;
- können einfache Texte formal und inhaltlich erschließen;
- können Informationen aus elektronischen Medien und Texten entnehmen, gliedern und wiedergeben;
- können Texte mit unterschiedlichen Intentionen und adressatengerecht verfassen und gestalten;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können Texte sprachsensibel verfassen;
- können lineare und nichtlineare Texte beschreiben;
- können Argumente ordnen, Texte planen, schreiben und überarbeiten;
- können wesentliche Merkmale literarischer Gattungen erfassen;
- können grundlegende Merkmale der Medien und ihre Funktionen beschreiben.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

Berufsbezogene Fachbegriffe und Fremdwörter.
 Wortarten, Satzglieder und Satzarten im Kontext.
 Nebensätze und entsprechende Konjunktionen im Kontext.
 Rechtschreibung, Satzzeichen.

Zuhören und Sprechen:

Wahrnehmen von Redeabsichten.
 Einfache Argumente.
 Kerninformationen aus Medien.

Lesen:

Entnahme wesentlicher Informationen aus Texten.
 Herausfiltern von Detailinformationen.
 Textsortenwissen (meinungsbetonte journalistische Textsorten).

Schreiben:

Planen von Texten und Ordnen von Argumenten.
 Schreiben und Überarbeiten von Texten.
 Textsortenwissen (Charakteristik, Exzerpt, Kurzfassung).

Reflexion:

Erkennen literarischer Textsorten an Beispielen.
 Medien und ihre Funktionen.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung alltäglicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen;
- können Inhalte präsentieren und vor Publikum sprechen;
- können an Diskussionen teilnehmen;
- können Stellungnahmen abgeben und einfache Argumente formulieren;
- können Sprachnormen beschreiben und sie anwenden;
- können wesentliche berufsbezogene Fachbegriffe und Fremdwörter verstehen, schreiben und anwenden;
- können Wortarten, Satzglieder und Satzarten im Kontext erkennen und verwenden;
- können weitgehend sicher rechtschreiben und Satzzeichen richtig setzen;
- können die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit weiteren Sprachen zur Entwicklung ihrer Sprachkompetenz nutzen;
- können sprachliche Varietäten des Deutschen erkennen;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen;
- können Texte formal und inhaltlich erschließen;
- können Informationen gliedern und wiedergeben;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können Texte sprachsensibel verfassen;
- können lineare und nichtlineare Texte beschreiben und kommentieren;
- können Texte adressatengerecht planen, schreiben und überarbeiten;
- können wesentliche Merkmale literarischer Gattungen erfassen;
- können literarische Textsorten, Stoffe und Motive an Beispielen erkennen;
- können die Funktion von Medien erläutern.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

Wesentliche berufsbezogene Fachbegriffe und Fremdwörter.

Wortarten, Satzglieder und Satzarten im Kontext.

Nebensätze und entsprechende Konjunktionen im Kontext.

Rechtschreibung, Satzzeichen.

Sprachliche Varietäten des Deutschen.

Zuhören und Sprechen:

Stellungnahme und Formulierung einfacher Argumente.

Diskussionen.

Kurzpräsentationen.

Lesen:

Entnahme von Informationen aus Texten und Gliederung nach Relevanz.

Einfache nichtlineare Texte (Grafiken und Tabellen).

Textsortenwissen (meinungsbetonte journalistische Textsorten).

Schreiben:

Planung von Texten und Ordnen von Argumenten.

Schreiben und Überarbeiten von Texten.

Textsortenwissen (einfache argumentative Texte zB Stellungnahme, Leserbrief).

Einfache nichtlineare Texte.

Reflexion:

Literarische Textsorten, Stoffe und Motive.

Medien und ihre Funktionen.

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung alltäglicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen;
- können Inhalte präsentieren und vor Publikum sprechen;
- können Sprachnormen beschreiben und sie anwenden;
- können berufsbezogene Fachbegriffe und Fremdwörter verstehen, schreiben und anwenden;
- nehmen Veränderungen in Sprachnormen und Wortschatz wahr und können sprachliche Varietäten erkennen und vergleichen;
- können die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit weiteren Sprachen zur Entwicklung ihrer Sprachkompetenz nutzen;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen und erkennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede;
- können grundlegende rhetorische Mittel erkennen und bewusst einsetzen;
- können Texte formal und inhaltlich erschließen;
- können Merkmale fiktionaler und nichtfiktionaler Texte analysieren;
- können nichtlineare Texte lesen und analysieren;
- verstehen Texte in soziokulturellen Zusammenhängen und historischen Kontexten;
- können Informationen gliedern und wiedergeben;
- können Argumente formulieren, ordnen und für kohärente Texte nutzen;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können Texte sprachsensibel verfassen;
- können lineare und nichtlineare Texte lesen, beschreiben und analysieren;
- können Texte adressatengerecht selbstständig planen, formulieren, schreiben und überarbeiten;
- können einfache Regeln der Textinterpretation anwenden;

- können ihre Meinung über gesellschaftliche Realität und Konzepte von Realität äußern;
- können Texte der deutschsprachigen Literatur einordnen und analysieren;
- erfassen wesentliche Merkmale von Gattungen und Stilrichtungen und haben Einblick in deren Entwicklung;
- können Texte der deutschsprachigen Literatur einordnen und analysieren;
- können sich in der Medienlandschaft orientieren und Medien zielorientiert nutzen.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

- Berufsbezogene Fachbegriffe und Fremdwörter.
- Textsortenadäquater Stil.
- Sprachlicher Varietäten (zB Dialekte, Soziolekte).

Zuhören und Sprechen:

- Kommentieren und Appellieren.
- Grundlegende rhetorischer Mittel.

Lesen:

- Entnahme von Informationen aus Texten und Gliederung nach Relevanz.
- Merkmale fiktionaler und nichtfiktionaler Texte.
- Nichtlineare Texte.

Schreiben:

- Teilschritte des Schreibprozesses (Planen, Formulieren, Schreiben, Überarbeiten).
- Strukturierung von Argumenten.
- Linearer und nichtlinearer Texte.
- Textsortenwissen (Motivationsschreiben, einfache textgebundene Erörterung).

Reflexion:

- Fiktionale und nichtfiktionale Texte.
- Einfache Regeln der Textinterpretation.
- Grundzüge historischer literarischer Epochen bis zur Aufklärung anhand von Texten im literaturgeschichtlichen Zusammenhang.
- Stellungnahme zu Problemen aus dem Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft anhand von literarischen Texten aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen.
- Medien als Informationsquellen.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung alltäglicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen;
- können komplexere Inhalte auch mit Medienunterstützung präsentieren und vor Publikum sprechen;
- können Sprachnormen beschreiben und anwenden;
- können berufsbezogene Fachbegriffe und Fremdwörter verstehen, schreiben und anwenden;
- können Veränderungen in Sprachnormen und Wortschatz wahrnehmen und beschreiben;
- können sprachliche Varietäten erkennen und vergleichen sowie ausgewählte historische Entwicklungen beschreiben;
- können die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit weiteren Sprachen zur Entwicklung ihrer Sprachkompetenz nutzen;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen und erkennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede;
- können Texte formal und inhaltlich erschließen;
- können Merkmale fiktionaler und nichtfiktionaler Texte analysieren;

- können nichtlineare Texte lesen und analysieren;
- verstehen Texte in soziokulturellen Zusammenhängen und historischen Kontexten;
- können Informationen gliedern und wiedergeben;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können Texte sprachsensibel verfassen;
- können lineare und nichtlineare Texte beschreiben und analysieren;
- können auch komplexere argumentative Texte adressatengerecht selbstständig planen, formulieren, schreiben und überarbeiten;
- können ihre Meinung über gesellschaftliche Realität und Konzepte von Realität äußern;
- können einfache Regeln der Textinterpretation anwenden;
- erfassen wesentliche Merkmale von Gattungen und Stilrichtungen und können deren Entwicklung beschreiben;
- können Texte der deutschsprachigen Literatur einordnen und analysieren;
- können sich in der Medienlandschaft orientieren und Medien zielorientiert nutzen.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

- Berufsbezogene Fachbegriffe und Fremdwörter.
- Verwendung eines textsortenadäquaten Stils.
- Sprachliche Varietäten (zB Dialekte, Soziolekte), historische Entwicklungen an Beispielen.

Zuhören und Sprechen:

- Präsentationen mit Medienunterstützung.

Lesen:

- Entnahme von Informationen aus Texten und Gliederung nach Relevanz.
- Merkmale fiktionaler und nichtfiktionaler Texte.
- Textsortenwissen (komplexe meinungsbetonte journalistische Textsorten).

Schreiben:

- Teilschritte des Schreibprozesses (Planen, Formulieren, Schreiben, Überarbeiten).
- Strukturierung von Argumenten.
- Komplexere argumentative Texte.
- Adressatenorientiertes und anlassbezogenes Schreiben (zB Appell).
- Textsortenwissen (textgebundene Erörterung, Empfehlung)

Reflexion:

- Fiktionale und nichtfiktionale Texte.
- Einfache Regeln der Textinterpretation.
- Grundzüge historischer literarischer Epochen bis zur Klassik anhand von Texten im literaturgeschichtlichen Zusammenhang.
- Stellungnahme zu Problemen aus dem Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft anhand von literarischen Texten aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen.
- Medien als Informationsquellen.

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung alltäglicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen;
- können komplexere Inhalte präsentieren und vor Publikum sprechen;
- können Informationen unter Einbeziehung moderner Kommunikationstechnologie vermitteln;
- können Sprachnormen anwenden;

- können Stil und Wortschatz adressaten- und anlassorientiert verwenden;
- können die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit weiteren Sprachen zur Entwicklung ihrer Sprachkompetenz nutzen;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen und erkennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede;
- können Veränderungen in Sprachnormen und Wortschatz wahrnehmen;
- können Texte formal und inhaltlich erschließen;
- verstehen Texte in soziokulturellen Zusammenhängen und historischen Kontexten;
- können Informationen entnehmen, gliedern und wiedergeben;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können Texte sprachsensibel verfassen;
- können lineare und nichtlineare Texte beschreiben, analysieren und interpretieren;
- können fiktionale und nichtfiktionale Texte eigenständig lesen, beschreiben, analysieren und kommentieren;
- können auch komplexere argumentative Texte adressatengerecht selbstständig planen, formulieren schreiben und überarbeiten;
- können einfache wissenschaftliche Arbeitstechniken anwenden;
- können ihre Meinung über gesellschaftliche Realität, Konzepte von Realität und kreative Ausdrucksformen äußern;
- können wesentliche Merkmale von Gattungen und Stilrichtungen erfassen und deren Entwicklung beschreiben;
- können Texte der deutschsprachigen Literatur einordnen und analysieren;
- können sich in der Medienlandschaft orientieren und Texte und Medien kritisch beurteilen;
- können Medien, Kunst- und Literaturbetrieb als Institutionen und Wirtschaftsfaktoren beschreiben.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

Stil und Wortschatz.

Zuhören und Sprechen:

Adressatenorientiertes und anlassbezogenes Sprechen.

Vermittlung von Informationen.

Lesen:

Vergleichendes Lesen.

Entnehmen, Strukturieren und Organisieren wesentlicher Informationen aus linearen und nichtlinearen Texten.

Textsortenwissen (komplexe Textsorten).

Schreiben:

Lineare und nichtlineare Texte.

Fiktionale und nichtfiktionale Texte.

Textsortenwissen (Kommentar, Zusammenfassung aus mehreren Quellen, Textanalyse).

Reflexion:

Fiktionale und nichtfiktionale Texte.

Grundzüge historischer literarischer Epochen bis zum Realismus anhand von Texten im literaturgeschichtlichen Zusammenhang.

Stellungnahme zu Problemen aus dem Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft anhand von literarischen Texten aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen.

Medien als Informationsquellen.

8.Semester – Kompetenzmodul 8:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung alltäglicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen;
- können komplexe Inhalte präsentieren und öffentlich sprechen;
- können Sprachnormen anwenden;
- können Stil und Wortschatz adressaten- und anlassorientiert verwenden;
- können die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit weiteren Sprachen zur Entwicklung ihrer Sprachkompetenz nutzen;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede reflektieren;
- können Veränderungen in Sprachnormen und Wortschatz wahrnehmen und beschreiben;
- können Texte formal und inhaltlich erschließen;
- verstehen Texte in soziokulturellen Zusammenhängen und historischen Kontexten;
- können Informationen gliedern und wiedergeben;
- können Texte mit unterschiedlichen Intentionen und adressatengerecht verfassen und gestalten;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können Texte sprachsensibel verfassen;
- können einfache wissenschaftliche Arbeitstechniken anwenden;
- können lineare und nichtlineare Texte beschreiben, analysieren, kommentieren und interpretieren;
- können auch komplexere argumentative Texte adressatengerecht selbstständig planen, formulieren, schreiben und überarbeiten;
- können fiktionale und nichtfiktionale Texte eigenständig lesen, beschreiben, analysieren und interpretieren;
- können ihre Meinung über gesellschaftliche Realität, Konzepte von Realität und kreative Ausdrucksformen äußern;
- können wesentliche Merkmale von Gattungen und Stilrichtungen erfassen und deren Entwicklung beschreiben;
- können Texte der deutschsprachigen Literatur einordnen und analysieren;
- können sich in der Medienlandschaft orientieren und Texte und Medien kritisch beurteilen;
- können Medien, Kunst- und Literaturbetrieb als Institutionen und Wirtschaftsfaktoren beschreiben.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

Stil und Wortschatz.

Zuhören und Sprechen:

Adressatenorientiertes und anlassbezogenes Sprechen.

Vermittlung von Informationen unter Einbeziehung moderner Kommunikationstechnologie.

Lesen:

Vergleichendes Lesen.

Entnehmen, Strukturieren und Organisieren wesentlicher Informationen aus linearen und nichtlinearen Texten.

Textsortenwissen (komplexe Textsorten).

Schreiben:

Lineare und nichtlineare Texte.

Fiktionale und nichtfiktionale Texte.

Textsortenwissen (offener Brief, Interpretation).

Reflexion:

Fiktionale und nichtfiktionale Texte.

Grundzüge historischer literarischer Epochen bis zum Expressionismus anhand von Texten im literaturgeschichtlichen Zusammenhang.

Stellungnahme zu Problemen aus dem Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft anhand von literarischen Texten aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen.

Medien als Informationsquellen.

V. Jahrgang – Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung alltäglicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen;
- können komplexe Inhalte präsentieren und öffentlich sprechen;
- können rhetorische Mittel beurteilen und bewusst einsetzen;
- können Gespräche moderieren;
- können Sprachnormen beschreiben und anwenden;
- können Stil und Wortschatz adressaten- und anlassorientiert variieren;
- können über den eigenen und fremden Sprachgebrauch reflektieren;
- können die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit weiteren Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen;
- können Veränderungen in Sprachnormen und Wortschatz wahrnehmen und beschreiben;
- können Texte formal und inhaltlich erschließen;
- verstehen Texte in soziokulturellen Zusammenhängen und historischen Kontexten;
- können Informationen gliedern und wiedergeben;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können Texte sprachsensibel verfassen;
- können lineare und nichtlineare Texte (zB Filme, Bilder, Informationsgrafiken) beschreiben, analysieren und interpretieren;
- können einfache wissenschaftliche Arbeitstechniken anwenden;
- können lineare und nichtlineare Texte beschreiben, analysieren, kommentieren und interpretieren;
- können auch komplexere argumentative Texte adressatengerecht selbstständig planen, formulieren, schreiben und überarbeiten;
- können fiktionale und nichtfiktionale Texte eigenständig lesen, beschreiben, analysieren und interpretieren;
- können ihre Meinung über gesellschaftliche Realität, Konzepte von Realität und kreative Ausdrucksformen äußern;
- können wesentliche Merkmale von Gattungen und Stilrichtungen erfassen und deren Entwicklung beschreiben;
- können Texte der deutschsprachigen Literatur eigenständig lesen, interpretieren, einordnen und analysieren;
- können sich in der Medienlandschaft orientieren sowie Texte und Medien kritisch beurteilen;
- können Medien, Kunst- und Literaturbetrieb als Institutionen und Wirtschaftsfaktoren beschreiben.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

Variation in Stil und Wortschatz.

Eigener und fremder Sprachgebrauch.

Zuhören und Sprechen:

Rhetorische Mittel.

Moderation von Gesprächen.

Lesen:

Synchron und diachron vergleichendes Lesen.

Schreiben:

Fiktionale und nichtfiktionale Texte.

Rhetorische Mittel.

Textsortenwissen (Thesepapier, Manuskript für meinungsbetonte Rede).

Textsortenüberblick.

Reflexion:

Literatur bis zur Gegenwart.

Stellungnahme zu Problemen aus dem Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft anhand von literarischen Texten aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen.

Medienkritik.

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung alltäglicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen;
- können komplexe Inhalte präsentieren und öffentlich sprechen;
- können rhetorische Mittel beurteilen und bewusst einsetzen;
- können Gespräche moderieren;
- können Sprachnormen beschreiben und anwenden;
- können Stil und Wortschatz adressaten- und anlassorientiert variieren;
- können über den eigenen und fremden Sprachgebrauch reflektieren;
- können die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit weiteren Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen;
- können sich mit der eigenen und den anderen Kulturen auseinandersetzen sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen;
- können Veränderungen in Sprachnormen und Wortschatz wahrnehmen und beschreiben;
- können Texte formal und inhaltlich erschließen;
- verstehen Texte in soziokulturellen Zusammenhängen und historischen Kontexten;
- können Informationen gliedern und wiedergeben;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können Texte sprachsensibel verfassen;
- können lineare bzw. nichtlineare Texte (zB Filme, Bilder, Informationsgrafiken) beschreiben, analysieren und interpretieren;
- können einfache wissenschaftliche Arbeitstechniken anwenden;
- können lineare und nichtlineare Texte beschreiben, analysieren, kommentieren und interpretieren;
- können auch komplexere argumentative Texte adressatengerecht selbstständig planen, formulieren, schreiben und überarbeiten;
- können fiktionale und nichtfiktionale Texte eigenständig lesen, beschreiben, analysieren und interpretieren;
- können ihre Meinung über gesellschaftliche Realität, Konzepte von Realität und kreative Ausdrucksformen äußern;
- können wesentliche Merkmale von Gattungen und Stilrichtungen erfassen und deren Entwicklung beschreiben;
- können Texte der deutschsprachigen Literatur eigenständig lesen, interpretieren, einordnen und analysieren;
- können sich in der Medienlandschaft orientieren und Texte und Medien kritisch beurteilen;

- können Medien, Kunst- und Literaturbetrieb als Institutionen und Wirtschaftsfaktoren beschreiben.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

- Variation in Stil und Wortschatz.
- Eigener und fremder Sprachgebrauch.

Zuhören und Sprechen:

- Rhetorische Mittel.
- Moderation von Gesprächen.

Lesen:

- Synchron und diachron vergleichendes Lesen.

Schreiben:

- Fiktionale und nichtfiktionale Texte.
- Rhetorische Mittel.
- Textsortenwissen (Thesenpapier, Manuskript für meinungsbetonte Rede).
- Textsortenüberblick.

Reflexion:

- Literatur bis zur Gegenwart.
- Stellungnahme zu Problemen aus dem Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft anhand von literarischen Texten aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen.
- Medienkritik.

Schularbeiten:

- I. Jahrgang: 2 einstündige Schularbeiten.
- II. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 3. Semester, 1 einstündige Schularbeit im 4. Semester.
- III. Jahrgang: 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 5. Semester, 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 6. Semester.
- IV. Jahrgang: 1 zweistündige Schularbeit im 7. Semester, 1 zweistündige Schularbeit im 8. Semester.
- V. Jahrgang: 2 dreistündige Schularbeiten.

2.2 ENGLISCH

I. Jahrgang:

1. und 2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in alltäglichen und vertrauten Situationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen in einfacheren Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptpunkte, wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird;
- können einfachen Alltagstexten und unkomplizierten Sachtexten zu vertrauten Themen konkrete Informationen entnehmen und einfache Geschichten verstehen;
- verstehen klar formulierte, einfache Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen E-Mails, SMS, Einträge in Social Networks, Briefe usw., in denen auch Gefühle, Wünsche und Erlebnisse beschrieben werden;
- können sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Arbeit und Freizeit geht;
- können einfache Mittel anwenden, um ein kurzes Gespräch zu beginnen, kurze Zeit in Gang zu halten und zu beenden;

- können sowohl mündlich als auch schriftlich eine einfache Beschreibung von Menschen, Lebens- oder Arbeitsbedingungen, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben sowie auf einfache Art über Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können auf sehr einfache Art ihre Meinung ausdrücken;
- können einfache Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit den häufigsten Konnektoren verbinden;
- können Analogien und erstsprachliches Wissen bzw. Kenntnisse aus anderen Sprachen nutzen, um sich Texte zu erschließen;
- können die erworbenen sprachlichen Kompetenzen teilweise vernetzt anwenden;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen.

Lehrstoff:

Themen aus dem alltäglichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler:

zB Familie, Freundeskreis und soziale Beziehungen, Tagesablauf, Freizeitaktivitäten, Wohnen, Kleidung, Schule, Einkaufen, Berufe.

Themen aus dem beruflichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler:

zB Essen und Trinken, öffentliche Verkehrsmittel.

Mündliche und schriftliche Kommunikation:

zB Alltagsgespräche, Einkaufsgespräche, Vereinbarung von Terminen und Treffen, Wegbeschreibung, Mail, Kommunikation in sozialen Netzwerken, Notizen, Mitteilungen.

Einfache berufliche mündliche Kommunikation:

Dienstleistungsgespräche (zB einfache Situationen im Restaurant).

Alltagstexte (zB Anzeigen, Informationsbroschüren, Speisekarten, Gebotsschilder).

Einfache Formulare:

zB Anmeldezettel im Hotel oder bei der Einreise, Anmeldung zu einem Kurs bzw. einer Veranstaltung, Log-in auf einer Website.

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in alltäglichen und vertrauten Situationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen in einfachen Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptpunkte, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- können einfachen Alltagstexten und unkomplizierten Sachtexten zu vertrauten Themen konkrete Informationen entnehmen und einfache Geschichten verstehen;
- verstehen klar formulierte, einfache Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen E-Mails, SMS, Einträge in Social Networks, Briefe usw. im alltäglichen Bereich und in einfachen Situationen der Arbeitswelt;
- können sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Arbeit und Freizeit geht;
- können einfache Mittel anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, kurze Zeit in Gang zu halten und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich eine einfache Beschreibung von Menschen, Lebens- oder Arbeitsbedingungen, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben sowie auf einfache Art über Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können auf einfache Art ihre Meinung ausdrücken;
- können einfache Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit den häufigsten Konnektoren verbinden;

- können Analogien und erstsprachliches Wissen bzw. Kenntnisse aus anderen Sprachen nutzen, um sich Texte zu erschließen;
- können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen teilweise vernetzt anwenden;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen.

Lehrstoff:

Themen aus dem alltäglichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler und einfache gesellschaftliche und berufliche Themen:

zB zwischenmenschliche Beziehungen, Freizeitaktivitäten, Wohnen, Bildung, Speisen und Ernährung, Gesundheit, die wichtigsten Sehenswürdigkeiten bzw. touristischen Attraktionen der eigenen Stadt oder Region, Unterkünfte und gastronomische Einrichtungen, Abteilungen und Tätigkeiten in Beherbergungs- bzw. Gastronomiebetrieben.

Mündliche und schriftliche Kommunikation:

Vertiefung und Erweiterung.

Mündliche und schriftliche Kommunikation in einfachen Situationen der Arbeitswelt:

Standardsituationen der Gästebetreuung in Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben (zB Auskünfte über das Angebot innerhalb und außerhalb des Betriebs erteilen, Gästebetreuung von der Zimmerreservierung bis zum Check-Out, Reservierung und Service im Restaurant), einfache Telefonate, Erstellen einfacher Informationsmaterialien (zB Flugblatt).

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in alltäglichen und vertrauten Situationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen in einfachen Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptpunkte und wichtige Einzelinformationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- können einfachen Alltagstexten und unkomplizierten Sachtexten zu vertrauten Themen konkrete Informationen entnehmen und einfache Geschichten verstehen;
- verstehen klar formulierte, unkomplizierte Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen E-Mails, SMS, Einträge in Social Networks, Briefe usw. im alltäglichen Bereich sowie in einfachen Situationen der Arbeitswelt und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- können sich in einfachen Situationen verständigen, in denen es um einen Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Arbeit und Freizeit geht;
- können eine Reihe einfacher Mittel anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, kurze Zeit in Gang zu halten und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich eine unkomplizierte, detaillierte Beschreibung von Menschen, Lebens- oder Arbeitsbedingungen, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben sowie auf einfache Art über Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können auf einfache Art vertraute Inhalte vor Publikum präsentieren;
- können unkomplizierte Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Konnektoren verbinden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
- können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen teilweise vernetzt anwenden;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen.

Lehrstoff:

Themen aus dem alltäglichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler und einfache gesellschaftliche und berufliche Themen:

zB zwischenmenschliche Beziehungen, Freizeitaktivitäten, Wohnen, Bildung, Speisen und Ernährung, Gesundheit, die wichtigsten Sehenswürdigkeiten bzw. touristischen Attraktionen der eigenen Stadt oder Region, Unterkünfte und gastronomische Einrichtungen, Abteilungen und Tätigkeiten in Beherbergungs- bzw. Gastronomiebetrieben.

Mündliche und schriftliche Kommunikation:

Vertiefung und Erweiterung.

Darlegen und einfaches Begründen von Meinungen (zB einfache Diskussionen).

Mündliche und schriftliche Kommunikation in einfachen Situationen der Arbeitswelt:

Vertiefte Behandlung von Standardsituationen der Gästebetreuung in Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben (zB Auskünfte über das Angebot innerhalb und außerhalb des Betriebs, Gästebetreuung von der Zimmerreservierung bis zum Check-Out, Reservierung und Service im Restaurant), einfache Telefonate.

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen aus dem alltäglichen und beruflichen Bereich, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen in Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- können einfachen Alltags- und Sachtexten zu vertrauten Themen wichtige Informationen entnehmen und in unkomplizierten Zeitungsartikeln zu vertrauten Themen die wesentlichen Punkte erfassen;
- verstehen klar formulierte, unkomplizierte Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen E-Mails, SMS, Einträge in Social Networks, Briefe usw. im alltäglichen Bereich sowie in einer Reihe von Situationen der Arbeitswelt und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine sowie berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis;
- können sich in einer Reihe von unterschiedlichen Situationen verständigen, in denen es um einen Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Arbeitswelt, Freizeit und aktuelles Geschehen geht;
- können ein breites Spektrum von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich unkomplizierte, detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können vorbereitete, unkomplizierte Kurzpräsentationen durchführen (auch medienunterstützt);
- können unkomplizierte, detaillierte Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Konnektoren verbinden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
- können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen vernetzt anwenden;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen.

Lehrstoff:

Themen aus dem alltäglichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler sowie aktuelle soziale, gesellschaftliche und berufliche Themen:

zB touristisches Angebot, Tourismusarten und -formen, Reisemotive, Kundenbetreuung, Lebenswirklichkeiten Jugendlicher in verschiedenen Ländern, die Kulturen des englischsprachigen Raums, Werbung.

Mündliche und schriftliche Kommunikation:

Vertiefung und Erweiterung.

Darlegen und einfaches Begründen von Meinungen (zB kurze argumentative Texte, einfache Diskussionen).

Einfache mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation im Bereich Tourismus, inklusive Reisebüro (medienunterstützt):

zB Anfragen, Beantwortung von Anfragen, Angebot, Bestellung, Reservierung, Beratung im Reisebüro, Bewerbung.

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen aus dem alltäglichen sowie beruflichen Bereich, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen in Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- können Alltags- und Sachtexten zu vertrauten Themen wichtige Informationen entnehmen, einfache Grafiken verstehen und in unkomplizierten Zeitungsartikeln zu vertrauten Themen die wesentlichen Punkte erfassen;
- verstehen klar formulierte, unkomplizierte Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen E-Mails, SMS, Einträge in Social Networks, Briefe usw. im alltäglichen Bereich sowie in einer Reihe von Situationen der Arbeitswelt und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine sowie berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis;
- können sich in einer Reihe von unterschiedlichen Situationen verständigen, in denen es um einen Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Arbeitswelt, Freizeit und aktuelles Geschehen geht;
- können ein breites Spektrum von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich unkomplizierte, detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können vorbereitete, unkomplizierte Kurzpräsentationen durchführen (auch medienunterstützt);
- können unkomplizierte, detaillierte Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Verknüpfungsmitteln verbinden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
- können kulturelle und geografische Besonderheiten sowie touristische Attraktionen des eigenen Landes identifizieren, diese beschreiben und in ein Besichtigungsprogramm einbetten;
- können sich mit der eigenen und den anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede erkennen und die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation entwickeln;
- können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen vernetzt anwenden;

- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen.

Lehrstoff:

Themen aus dem alltäglichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler sowie aktuelle soziale, gesellschaftliche und berufliche Themen:

zB touristisches Angebot, Tourismusarten und -formen, Reisemotive, Kundenbetreuung, Beschwerdemanagement, Lebenswirklichkeiten Jugendlicher in verschiedenen Ländern, die Kulturen des englischsprachigen Raums, Werbung.

Mündliche und schriftliche Kommunikation:

Vertiefung und Erweiterung.

Darlegen und einfaches Begründen von Meinungen (zB Email, Kommentar, Leserbrief, Artikel, Diskussion, Blog).

Einfache mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation im Bereich Tourismus, inklusive Reisebüro: (medienunterstützt)

zB Anfragen, Beantwortung von Anfragen, Angebot, Bestellung, Reservierung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden, Beratung im Reisebüro, Erstellen einfacher Werbematerialien (zB Flugblatt, Folder), Bewerbung.

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen bzw. zu einem breiten Spektrum an Themen aus dem alltäglichen und beruflichen Bereich, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen klar strukturierte Vorträge und Präsentationen;
- verstehen in Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos die Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen in einem breiten Spektrum an vertrauten Themen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- können Lesestil und Tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen;
- können Grafiken verstehen und in Zeitungsartikeln zu einem breiten Spektrum an vertrauten Themen die wesentlichen Punkte erfassen;
- können längere Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen und Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen sowie die wesentlichen Inhalte von Texten zusammenfassen;
- verstehen klar formulierte Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen E-Mails, SMS, Einträge in Social Networks, Briefe usw. im alltäglichen Bereich sowie in einer Reihe von Situationen der Arbeitswelt und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine sowie berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis;
- können sich in vielen unterschiedlichen Situationen verständigen, in denen es um einen Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Arbeit, Freizeit und aktuelles Geschehen geht;
- können ein breites Spektrum von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein längeres Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen berichten;

- können sowohl mündlich als auch schriftlich zu einer Reihe von vertrauten Themen Standpunkte darlegen sowie durch relevante Erklärungen und Argumente begründen;
- können vorbereitete Präsentationen (auch medienunterstützt) durchführen und auf Fragen der Zuhörerinnen und Zuhörer adäquat reagieren;
- können detaillierte Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Verknüpfungsmitteln verbinden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen, nutzen die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit und verfügen über eine Reihe von Strategien zum Spracherwerb;
- können kulturelle und geografische Besonderheiten sowie touristische Attraktionen des eigenen Landes und exemplarisch auch eines Ziellandes identifizieren, diese beschreiben sowie in ein zielgruppenorientiertes Besichtigungsprogramm einbetten;
- können sich mit der eigenen und den anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede erkennen und die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation entwickeln;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden und Synergien mit anderen Fachgebieten nutzen;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen.

Lehrstoff:

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie gesellschaftspolitische, soziale und wirtschaftliche Themen:

zB Trends im touristischen Angebot, Tätigkeiten und Produkte verschiedener touristischer Leistungsträger, kulturelle und sprachliche Vielfalt, Bedürfnisse und kulturspezifische Verhaltensweisen von Gästen, Nachhaltigkeit in Bezug auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft, Lebens- und Erholungsqualität, politische und gesellschaftliche Strukturen, Arbeit und Arbeitsmarkt, Marketing.

Mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation (medienunterstützt):

zB Korrespondenz mit Kunden und Geschäftspartnern (Anfragen, Beantwortung von Anfragen, Angebot, Bestellung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden), Memos, Richtlinien, Kurznotizen.

Darlegen und Begründen von Meinungen (zB Leserbrief, Artikel, Bericht, Kommentar, Diskussion, Blog).

Mündliche und schriftliche Präsentation von Ideen, Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Dienstleistungen, Produkten, Programmen:

zB Artikel, Rundbrief, Homepage, Broschüre, Flugblatt, Presseaussendung, Bericht, Proposal.

Beschreiben und Kommentieren von Grafiken.

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

8. Semester – Kompetenzmodul 8:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen und zu einem breiten Spektrum an Themen aus dem alltäglichen und beruflichen Bereich, wenn in Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen klar strukturierte Vorträge und Präsentationen;
- verstehen in Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos die Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen in einem breiten Spektrum an vertrauten Themen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- können Lesestil und Tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen;
- können Grafiken verstehen und in unterschiedlichen Arten von Texten zu einem breiten Spektrum an vertrauten Themen die wesentlichen Informationen, Argumentationen und Standpunkte erfassen;
- können längere Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen und Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen, sowie die wesentlichen Inhalte von Texten zusammenfassen;

- verstehen klar formulierte Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen ein breites Spektrum an schriftlicher Kommunikation im alltäglichen bzw. beruflichen Bereich sowie können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
- können mit Medien bewusst umgehen;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine sowie berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis;
- können ein breites Spektrum von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein längeres Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen berichten und die alltägliche Bedeutung hervorheben;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich zu einem breiten Spektrum von vertrauten Themen Informationen austauschen, die eigenen Ansichten erklären sowie Standpunkte durch relevante Erklärungen und Argumente begründen;
- können vorbereitete Präsentationen (auch medienunterstützt) durchführen und auf Fragen der Zuhörerinnen und Zuhörer adäquat reagieren;
- können detaillierte Texte zu einem breiten Spektrum an vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Verknüpfungsmitteln verbinden sowie die für die betreffende Textsorte geltenden Kriterien adäquat anwenden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen, nutzen die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit und verfügen über eine Reihe von Strategien zum Spracherwerb;
- können kulturelle und geografische Besonderheiten sowie touristische Attraktionen des eigenen Landes und exemplarisch auch eines Ziellandes identifizieren, diese beschreiben sowie in ein zielgruppenorientiertes Besichtigungsprogramm einbetten;
- können sich mit der eigenen und den anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede erkennen und die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation entwickeln;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden und Synergien mit anderen Fachgebieten nutzen;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen.

Lehrstoff:

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie gesellschaftspolitische, soziale und wirtschaftliche Themen:

zB Trends im touristischen Angebot, Tätigkeiten und Produkte verschiedener touristischer Leistungsträger, kulturelle und sprachliche Vielfalt, Bedürfnisse und kulturspezifische Verhaltensweisen von Gästen, Nachhaltigkeit in Bezug auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft, Lebens- und Erholungsqualität, politische und gesellschaftliche Strukturen, globale soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, Arbeit und Arbeitswelt, Marketing.

Mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation (medienunterstützt):

zB Korrespondenz mit Kunden und Geschäftspartnern (Anfragen, Beantwortung von Anfragen, Angebot, Bestellung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden), Memos, Richtlinien, Kurznotizen.

Darlegen und Begründen von Meinungen (zB Leserbrief, Artikel, Bericht, Kommentar, Diskussion, Blog).

Mündliche und schriftliche Präsentation von Ideen, Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Dienstleistungen, Produkten, Programmen:

zB Präsentation von Angeboten, Kundengespräch, Artikel, Rundbrief, Homepage, Broschüre, Flugblatt, Presseaussendung, Bericht, Proposal.

Beschreiben und Kommentieren von Grafiken.

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

V. Jahrgang – Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen inhaltlich und sprachlich komplexe mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen bzw. zu einem breiten Spektrum an Themen aus dem alltäglichen und beruflichen Bereich, wenn in Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen die Hauptaussagen von inhaltlich und sprachlich komplexen Vorträgen, Berichten und Präsentationen;
- können Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über ein breites Spektrum an vertrauten Themen verstehen und dabei auch Stimmung, Ton, Standpunkte und Einstellungen der Sprechenden erfassen, wenn in Standardsprache gesprochen wird;
- können selbstständig lesen sowie Lesestil und Tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen;
- können in unterschiedlichen Arten von Texten zu einem breiten Spektrum an allgemeinen und berufsspezifischen Themen die wesentlichen Informationen, Argumentationen, Standpunkte und Haltungen erfassen;
- können lange und komplexe Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen und Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen sowie die wesentlichen Inhalte von Texten zusammenfassen;
- verstehen ein breites Spektrum an schriftlicher Kommunikation im alltäglichen sowie beruflichen Bereich und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- können Grafiken verstehen, beschreiben und kommentieren;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
- können mit Medien bewusst umgehen;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine sowie berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von Routinesituationen der beruflichen Praxis;
- können ein breites Spektrum von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein längeres Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden sowie in Diskussionen das Wort zu ergreifen;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen berichten und deren Bedeutung hervorheben;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich zu einem breiten Spektrum von vertrauten Themen Informationen austauschen, die eigenen Ansichten erklären sowie Standpunkte durch relevante Erklärungen und Argumente begründen und verteidigen;
- können vorbereitete Präsentationen (auch medienunterstützt) durchführen und auf Fragen der Zuhörerinnen und Zuhörer flüssig und spontan reagieren;
- können klare und strukturierte Texte zu einem breiten Spektrum an vertrauten Themen verfassen und dabei die für die jeweilige Textsorte geltenden Kriterien adäquat anwenden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen, die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über Strategien zum Spracherwerb;
- können die Bedeutung der inneren und äußeren Mehrsprachigkeit beschreiben;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation entwickeln;
- können als Sprachmittlerinnen und Sprachmittler in begrenztem Ausmaß die Kommunikation zwischen Gesprächspartnern und -partnerinnen, die einander nicht direkt verstehen können, ermöglichen;
- können die Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenzen als persönliche Bereicherung und als Möglichkeit zum Verständnis anderer Denkweisen erkennen;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden und Synergien mit anderen Fachgebieten nutzen.

Lehrstoff:

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie gesellschaftspolitische, soziale und wirtschaftliche Themen:

zB Tätigkeitsfelder der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, kulturelle und sprachliche Vielfalt, Bedürfnisse und kulturspezifische Verhaltensweisen von Geschäftspartnern und Kunden, Individualität und Lebensstile, Unternehmensführung, politische und gesellschaftliche Strukturen, globale soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, Medien, Kunst und Kultur.

Mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation (medienunterstützt):

zB Memos, Richtlinien, Kurznotizen, Anfragen, Beantwortung von Anfragen, Angebot, Bestellung, Bewerbung und Motivationsschreiben, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden, einfache geschäftliche Verhandlungen, Telefonate.

Darlegen, Begründen und Gegenüberstellen von Fakten und Meinungen (zB Leserbrief, Artikel, Bericht, Proposal, Kommentar, Blog, Diskussion, Präsentation).

Mündliche und schriftliche Präsentation von Ideen, Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Dienstleistungen, Produkten, Programmen:

zB Artikel, Rundmail, Homepage, Broschüre, Flugblatt, Presseaussendung, Bericht.

Kommunikationssituationen bei Veranstaltungen wie zB Kongressen, Produkt-, Tourismus- und Freizeitmessen.

Beschreiben und Kommentieren von Grafiken, Rückschlüsse.

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen inhaltlich und sprachlich komplexe mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen und zu einem breiten Spektrum an Themen aus dem alltäglichen und beruflichen Bereich, wenn in Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen die Hauptaussagen von inhaltlich und sprachlich komplexen Vorträgen, Berichten und Präsentationen;
- können Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über ein breites Spektrum an vertrauten Themen verstehen und dabei auch Stimmung, Ton, Standpunkte und Einstellungen der Sprechenden erfassen, wenn in Standardsprache gesprochen wird;
- können selbstständig lesen sowie Lesestil und Tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen;
- können in unterschiedlichen Arten von Texten zu einem breiten Spektrum an allgemeinen und berufsspezifischen Themen die wesentlichen Informationen, Argumentationen, Standpunkte und Haltungen erfassen;
- können lange und komplexe Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen und Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen sowie die wesentlichen Inhalte von Texten zusammenfassen;
- verstehen ein breites Spektrum an schriftlicher Kommunikation im alltäglichen sowie beruflichen Bereich und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- können Grafiken verstehen, beschreiben und kommentieren;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
- können mit Medien bewusst umgehen;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine sowie berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von Routinesituationen der beruflichen Praxis;
- können ein breites Spektrum von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein längeres Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden sowie in Diskussionen das Wort zu ergreifen;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen berichten und deren Bedeutung hervorheben;

- können sowohl mündlich als auch schriftlich zu einem breiten Spektrum von vertrauten Themen Informationen austauschen, die eigenen Ansichten erklären sowie Standpunkte durch relevante Erklärungen und Argumente begründen und verteidigen;
- können vorbereitete Präsentationen (auch medienunterstützt) durchführen und auf Fragen der Zuhörerinnen und Zuhörer flüssig und spontan reagieren;
- können klare und strukturierte Texte zu einem breiten Spektrum an vertrauten Themen verfassen und dabei die für die jeweilige Textsorte geltenden Kriterien adäquat anwenden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen, die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über Strategien zum Spracherwerb;
- können die Bedeutung der inneren und äußeren Mehrsprachigkeit beschreiben;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation entwickeln;
- können als Sprachmittlerinnen und Sprachmittler in begrenztem Ausmaß die Kommunikation zwischen Gesprächspartnern und -partnerinnen, die einander nicht direkt verstehen können, ermöglichen;
- können die Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenzen als persönliche Bereicherung und als Möglichkeit zum Verständnis anderer Denkweisen erkennen;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden und Synergien mit anderen Fachgebieten nutzen;
- verfügen über einen großen Wortschatz in ihrem Interessens- und Fachgebiet sowie den meisten allgemeinen Themenbereichen;
- können Formulierungen variieren, um häufige Wiederholungen zu vermeiden, wobei Lücken im Wortschatz zu Zögern und Umschreibungen führen können;
- können den Wortschatz im Allgemeinen mit großer Genauigkeit verwenden, obgleich einige Verwechslungen und falsche Wortwahl vorkommen können, ohne jedoch die Kommunikation zu behindern;
- verfügen über eine gute Beherrschung der Grammatik und machen keine Fehler, die zu Missverständnissen führen;
- haben eine klare, gut verständliche Aussprache und eine natürliche Intonation;
- beherrschen eine hinreichend korrekte Rechtschreibung und Zeichensetzung, es können sich aber Einflüsse der Erstsprache zeigen;
- können sich in formellem und informellem Stil überzeugend, klar und höflich ausdrücken, wie es für die jeweilige Situation und die betreffenden Personen angemessen ist.

Lehrstoff:

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie gesellschaftspolitische, soziale und wirtschaftliche Themen:

zB Tätigkeitsfelder der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, kulturelle und sprachliche Vielfalt, Bedürfnisse und kulturspezifische Verhaltensweisen von Geschäftspartnern und Kunden, Individualität und Lebensstile, Unternehmensführung, politische und gesellschaftliche Strukturen, globale soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, Medien, Kunst und Kultur.

Mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation (medienunterstützt):

zB Memos, Richtlinien, Kurznotizen, Anfragen, Beantwortung von Anfragen, Angebot, Bestellung, Bewerbung und Motivationsschreiben, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden, einfache geschäftliche Verhandlungen, Telefonate.

Darlegen, Begründen und Gegenüberstellen von Fakten und Meinungen (zB Leserbrief, Artikel, Bericht, Proposal, Kommentar, Blog, Diskussion, Präsentation).

Mündliche und schriftliche Präsentation von Ideen, Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Dienstleistungen, Produkten, Programmen:

zB Artikel, Rundmail, Homepage, Broschüre, Flugblatt, Presseaussendung, Bericht, Proposal.

Kommunikationssituationen bei Veranstaltungen wie zB Kongressen, Produkt-, Tourismus- und Freizeitmessen.

Beschreiben und Kommentieren von Grafiken, Rückschlüsse.

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

Schularbeiten:

- I. Jahrgang: 2 einstündige Schularbeiten.
- II. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 3. Semester, 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 4. Semester.
- III. Jahrgang: 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 5. Semester, 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 6. Semester.
- IV. Jahrgang: 1 zweistündige Schularbeit im 7. Semester, 1 zweistündige Schularbeit im 8. Semester.
- V. Jahrgang: 2 zwei- oder dreistündige Schularbeiten.

2.3 ZWEITE LEBENDE FREMDSPRACHE

I. Jahrgang:

1. und 2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen Gehörtes, zB bekannte Wörter, Wendungen, einfache Aussagen und Fragen, wenn es um Dinge von ganz unmittelbarer Bedeutung geht sofern langsam und sorgfältig gesprochen wird und wenn Pausen Zeit lassen, den Sinn zu erfassen;
- können sich schrittweise auf natürliche Intonation und sprachentypisches Sprechtempo einstellen, wenn es sich um sehr vertraute Formulierungen handelt;
- verstehen das Wesentliche von kurzen, sehr einfachen Mitteilungen und Anweisungen;
- verstehen einfache Zahlen, Preisangaben und Zeitangaben;
- können sehr kurze, einfache Texte Satz für Satz lesen und verstehen sie, indem sie bekannte Namen, Wörter und einfachste Wendungen herausuchen bzw., wenn nötig, den Text mehrmals lesen;
- können Analogien und erstsprachliches Wissen bzw. Kenntnisse aus anderen Sprachen nutzen, um sich Texte zu erschließen;
- können sich auf einfache Art verständigen, das Gesagte falls nötig durch Gesten unterstützen, wenn es um Themen von ganz unmittelbarer Bedeutung geht, doch ist die Kommunikation völlig davon abhängig, dass etwas bei Bedarf langsamer wiederholt, umformuliert oder korrigiert wird;
- können einfache Fragen stellen und beantworten, einfache Feststellungen treffen oder auf solche reagieren, sofern es sich um unmittelbare Bedürfnisse oder um sehr vertraute Themen handelt;
- können sich mit einfachen, überwiegend isolierten Wendungen über Menschen und Orte äußern;
- können eine Reihe einfacher Wendungen und Sätze schreiben;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen.

Lehrstoff:

Themen aus dem alltäglichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler:

zB Familie, Freundeskreis, soziale Beziehungen, einfache Alltagssituationen in Bezug auf Essen, Trinken, Einkaufen, Unterkunft.

Themen aus dem beruflichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler:

einfache Situationen im Kontakt mit dem Gast wie zB im Café, im Restaurant, an der Rezeption.

Kurze alltägliche Mitteilungen, Einladungen, Notizen, Checklisten, Ausfüllen von personenbezogenen Formularen (auch medienunterstützt).

Vorstellen (sich selbst oder jemanden anderen) und Gebrauch einfacher Gruß- und Abschiedsformeln.

Stellen und Beantworten einfacher Fragen nach Namen, Wohnort, Dingen, Hobbys und Befinden.

Einfache Einkaufsgespräche.

Bitten, Bedanken, Entschuldigen.

Einfache Kommunikation in sozialen Netzwerken.

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen Gehörtes, zB bekannte Wörter, Wendungen und einfache Aussagen und Fragen, wenn es um Dinge von unmittelbarer Bedeutung geht, sofern klar, sorgfältig und nicht zu schnell gesprochen wird und wenn Pausen Zeit lassen, den Sinn zu erfassen;
- können sich allmählich auf natürliche Intonation und sprachentypisches Sprechtempo einstellen;
- verstehen das Wesentliche von kurzen, relativ einfachen Mitteilungen und Anweisungen;
- verstehen Zahlen, Preisangaben und Zeitangaben, wenn sie deutlich gesprochen und eventuell mehrmals gehört werden;
- können sehr kurze, einfache Texte Satz für Satz lesen und verstehen sie, indem sie bekannte Namen, Wörter und einfache Wendungen heraussuchen bzw., wenn nötig, den Text mehrmals lesen;
- können Analogien und erstsprachliches Wissen bzw. Kenntnisse aus anderen Sprachen nutzen, um sich Texte zu erschließen;
- können sich auf einfache Art verständigen, das Gesagte falls nötig durch Gesten unterstützen, wenn es um Themen von unmittelbarer Bedeutung geht, doch ist die Kommunikation völlig davon abhängig, dass etwas bei Bedarf langsamer wiederholt, umformuliert oder korrigiert wird;
- können einfache Fragen stellen und beantworten, einfache Feststellungen treffen oder auf solche reagieren, sofern es sich um unmittelbare Bedürfnisse oder um sehr vertraute Themen handelt;
- können sich mit einfachen, überwiegend isolierten Wendungen über Menschen und Orte äußern;
- können eine einfache Beschreibung von Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben sowie auf sehr einfache Art über Erlebnisse berichten;
- können eine Reihe einfacher Wendungen und Sätze schreiben;
- können die erworbenen sprachlichen Kompetenzen teilweise vernetzt anwenden;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen.

Lehrstoff:

Die im I. Jahrgang erarbeiteten Themen aus dem alltäglichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler unter Einbeziehung weiterer Bereiche, wie zB Freizeit, Sport, Kleidung, körperliches Befinden, geographische Grundkenntnisse des Ziellandes.

Einfache mündliche und schriftliche Kommunikation:

zB Mail, Kommunikation in sozialen Netzwerken, Notizen, Mitteilungen, Alltagsgespräche, Einkaufsgespräche, Vereinbarung von Terminen und Treffen, Wegbeschreibung, Kommunikation in Reisesituationen.

Einfache mündliche berufliche Kommunikation:

Situationen der Arbeitswelt, insbesondere im Bereich Hotellerie und Gastronomie.

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

II. Jahrgang:

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen Gehörtes, zB bekannte Wörter, Wendungen und einfache Aussagen und Fragen, wenn es um Dinge von unmittelbarer Bedeutung geht, sofern Pausen helfen, den Sinn zu erfassen, wobei die sprachentypische Intonation und Sprechgeschwindigkeit möglichst natürlich sein sollen;

- verstehen das Wesentliche von kurzen, relativ einfachen Mitteilungen (zB Wegbeschreibungen) und Anweisungen;
- verstehen Zahlen, Preisangaben und Zeitangaben, wenn sie deutlich gesprochen und eventuell mehrmals gehört werden;
- verstehen einfache E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, alltägliche Briefe usw.;
- können einfachen Alltagstexten konkrete Informationen entnehmen;
- können Analogien und erstsprachliches Wissen bzw. Kenntnisse aus anderen Sprachen nutzen, um sich Texte zu erschließen;
- können sich auf einfache Art verständigen, das Gesagte falls nötig durch Gesten unterstützen, wenn es um Themen von unmittelbarer Bedeutung geht, doch ist die Kommunikation weitgehend davon abhängig, dass etwas bei Bedarf langsamer wiederholt, umformuliert oder korrigiert wird;
- können einfache Fragen stellen und beantworten, einfache Feststellungen treffen oder auf solche reagieren, sofern es sich um unmittelbare Bedürfnisse oder um sehr vertraute Themen handelt;
- können sich mit einfachen Wendungen über Menschen und Orte äußern;
- können eine einfache Beschreibung von Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben sowie auf einfache Art über Erlebnisse berichten;
- können eine Reihe einfacher Wendungen und Sätze zu einem kurzen Text verbinden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
- können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen teilweise vernetzt anwenden;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen.

Lehrstoff:

Die bisher erarbeiteten Themen aus dem alltäglichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler unter Einbeziehung weiterer Bereiche, wie zB Freizeit, Sport, Kleidung, körperliches Befinden, geographische Grundkenntnisse des Ziellandes.

Einfache mündliche und schriftliche Kommunikation:

zB Mail, Kommunikation in sozialen Netzwerken, Notizen, Mitteilungen, Alltagsgespräche, Einkaufsgespräche, Vereinbarung von Terminen und Treffen, Wegbeschreibung, Kommunikation in Reisesituationen.

Einfache mündliche berufliche Kommunikation:

Situationen der Arbeitswelt, insbesondere im Bereich Hotellerie und Gastronomie. Dienstleistungsgespräche (zB Auskünfte an der Rezeption über Einrichtungen und Aktivitäten, Gästebetreuung im Restaurant, Erstellen von einfachen Informationsmaterialien).

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in alltäglichen und vertrauten Situationen, wenn klar, deutlich sowie nicht zu schnell gesprochen wird und kleinere Pausen helfen, den Sinn zu erfassen;
- verstehen in einfacheren Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptpunkte, wenn sehr deutlich und nicht zu schnell gesprochen wird;
- können sich allmählich auf natürliche Intonation und sprachentypisches Sprechtempo einstellen;
- verstehen komplexere Zahlen und Preisangaben, wenn sie eventuell mehrmals gehört werden;
- verstehen das Wesentliche von kurzen, einfachen allgemeinen und berufsbezogenen Mitteilungen und Anweisungen;
- können einfachen Alltagstexten und einfachen Sachtexten zu vertrauten Themen konkrete Informationen entnehmen;
- verstehen einfache E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, alltägliche Briefe, einfache berufliche Korrespondenz usw.;

- können Analogien und ersprachliches Wissen bzw. Kenntnisse aus anderen Sprachen nutzen, um sich Texte zu erschließen;
- können sich in vertrauten einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Freizeit und Arbeitswelt geht;
- können einfache Mittel anwenden, um ein kurzes Gespräch zu beginnen, kurze Zeit in Gang zu halten und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich eine einfache Beschreibung von Menschen, Lebens- oder Arbeitsbedingungen, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben sowie auf einfache Art über Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können auf einfache Art ihre Meinung ausdrücken;
- können einfache Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit den häufigsten Konnektoren verbinden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
- können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen vernetzt anwenden;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen.

Lehrstoff:

Themen aus den Bereichen Hotellerie, Gastronomie, Freizeitwirtschaft und touristische Verkehrsmittel.

Einfache schriftliche und mündliche Kommunikation:

Themen aus dem alltäglichen Umfeld und allgemeinbildende Themen (zB Erlebnisse, Erfahrungen, Arten der Kommunikation, Bildung, Gesundheit und Ernährung).

Einfache schriftliche und mündliche Kommunikation im Bereich Tourismus:

zB Telefonate, Speisenerklärungen anhand von Musterbeispielen, medienunterstützte Behandlung von Anfragen, Notizen, Ankündigungen, Memos, Bewerbung, Informationsmaterialien, einfache Korrespondenz.

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

III. Jahrgang:

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in alltäglichen sowie vertrauten Situationen und können Gesprächen mit „Native Speakers“ folgen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen in einfacheren Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptpunkte und wichtige Einzelinformationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache und nicht zu schnell gesprochen wird;
- können sich allmählich auf natürliche Intonation und sprachentypisches Sprechtempo einstellen;
- können einfachen Alltagstexten und unkomplizierten Sachtexten zu vertrauten Themen konkrete Informationen entnehmen;
- verstehen einfache Texte wie zB E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, alltägliche Briefe und berufsbezogene Korrespondenz;
- verstehen klar formulierte, einfache Vorschriften und Anleitungen;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine sowie berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis;
- können sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule und Freizeit geht;

- können einfache Mittel anwenden, um ein kurzes Gespräch zu beginnen, kurze Zeit in Gang zu halten und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich eine einfache Beschreibung von Menschen, Lebens- oder Arbeitsbedingungen, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben sowie auf einfache Art über Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können auf einfache Art ihre Meinung ausdrücken;
- können einfache Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit den häufigsten Konnektoren verbinden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
- können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen vernetzt anwenden;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen.

Lehrstoff:

Die bisher erarbeiteten Themen unter Einbeziehung von Hotellerie, Gastronomie, Freizeitwirtschaft und touristischen Verkehrsmitteln.

Einfache schriftliche und mündliche Kommunikation:

Themen aus dem alltäglichen Umfeld und allgemeinbildende Themen (zB Erlebnisse, Erfahrungen, Arten der Kommunikation, Bildung, Gesundheit und Ernährung).

Einfache schriftliche und mündliche Kommunikation im Bereich Tourismus:

zB Telefonate, Speisenerklärungen anhand von Musterbeispielen, medienunterstützte Behandlung von Anfragen, Notizen, Ankündigungen, Memos, Bewerbung.

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in alltäglichen sowie vertrauten Situationen und können Gesprächen mit „Native Speakers“ folgen, wenn klar artikuliert, deutlich und mit vertrautem Akzent gesprochen wird;
- verstehen in einfacheren Tonaufnahmen sowie Videos über vertraute Themen die Hauptpunkte und wichtige Einzelinformationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- können einfachen Alltagstexten, einfachen Zeitungsartikeln und unkomplizierten Sachtexten zu vertrauten Themen konkrete Informationen entnehmen sowie einfache Grafiken verstehen;
- verstehen E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe usw. im alltäglichen Bereich sowie in vertrauten Situationen der Arbeitswelt, in denen auch Gefühle, Wünsche und Erlebnisse beschrieben werden;
- verstehen klar formulierte, einfache Vorschriften und Anleitungen;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine sowie berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis;
- können sich in einer Reihe von einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Gesundheit, Schule, Arbeit und Freizeit geht;
- können einfache Mittel anwenden, um ein kurzes Gespräch zu beginnen, einige Zeit in Gang zu halten und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich unkomplizierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie auf einfache Art über Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen berichten;

- können unkomplizierte Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Konnektoren verbinden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden und Synergien mit anderen Fachgebieten nutzen;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen.

Lehrstoff:

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie aktuelle Themen:

zB Trends im touristischen Angebot, Tätigkeiten und Produkte verschiedener touristischer Leistungsträger, kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie Bedürfnisse und kulturspezifische Verhaltensweisen von Gästen, Lebenswirklichkeiten Jugendlicher in verschiedenen Ländern, Entwicklungen im gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Bereich.

Einfache schriftliche und mündliche Kommunikation:

Kommunikation in sozialen Netzwerken.

Äußern und Begründen von Überzeugungen und Meinungen (zB Kommentar, alltägliche Korrespondenz, Blog, Gespräch).

Ausgewählte Bereiche der mündlichen und schriftlichen berufsbezogenen Kommunikation:

zB einfache medienunterstützte touristische Korrespondenz (vertiefende Behandlung von Anfragen, Umgang mit Beschwerden), einfache Berichte.

Einfache Beschreibungen und Kommentare zu Grafiken und Statistiken.

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

IV. Jahrgang:

8. Semester – Kompetenzmodul 8:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen aus dem alltäglichen sowie beruflichen Bereich und können Gesprächen mit „Native Speakers“ folgen, wenn klar artikuliert, deutlich und mit vertrautem Akzent gesprochen wird;
- verstehen in Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- können einfachen Alltags- und Sachtexten zu vertrauten Themen wichtige Informationen entnehmen, einfache Grafiken verstehen und in unkomplizierten Zeitungsartikeln zu vertrauten Themen die wesentlichen Punkte erfassen;
- verstehen E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe usw. im alltäglichen Bereich sowie in Standardsituationen der Arbeitswelt und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- verstehen klar formulierte, einfache Vorschriften und Anleitungen;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
- können einigermaßen bewusst mit Medien umgehen;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine sowie berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis;
- können sich relativ leicht in strukturierten Situationen und kurzen Gesprächen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit sozialen Beziehungen und touristischen Aktivitäten geht;
- können eine Reihe einfacher Mittel anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, kurze Zeit in Gang zu halten und zu beenden;

- können sowohl mündlich als auch schriftlich unkomplizierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben, über Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen berichten und auf einfache Art ihre Meinung ausdrücken und begründen;
- können vorbereitete, unkomplizierte Kurzpräsentationen durchführen (medienunterstützt);
- können unkomplizierte Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Verknüpfungsmitteln verbinden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
- können kulturelle und geografische Besonderheiten sowie touristische Attraktionen des eigenen Landes identifizieren, diese in einfacher Form beschreiben und in ein zielgruppenorientiertes Besichtigungsprogramm einbetten;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation entwickeln;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden und Synergien mit anderen Fachgebieten nutzen;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen.

Lehrstoff:

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie aktuelle Themen:

zB Trends im touristischen Angebot, Tätigkeiten und Produkte verschiedener touristischer Leistungsträger, kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie Bedürfnisse und kulturspezifische Verhaltensweisen von Gästen, Ernährung, Nachhaltigkeit in Bezug auf Umwelt, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft, Lebenswirklichkeiten Jugendlicher in verschiedenen Ländern.

Einfache schriftliche und mündliche Kommunikation:

zB Kommunikation in sozialen Netzwerken.

Ausgewählte Bereiche der mündlichen und schriftlichen berufsbezogenen Kommunikation:

zB einfache medienunterstützte touristische Korrespondenz (vertiefende Behandlung von Anfragen, Erstellung von Angeboten, Umgang mit und Reaktion auf Beschwerden), Berichte.

Einfache Beschreibungen und Kommentare zu Graphiken und Statistiken.

Äußern und Begründen von Überzeugungen und Meinungen (zB Kommentar, alltägliche Korrespondenz, Blog, Gespräch).

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

V. Jahrgang – Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen aus dem alltäglichen sowie beruflichen Bereich und können Gesprächen mit „Native Speakers“ folgen, wenn klar artikuliert und mit vertrautem Akzent gesprochen wird;
- verstehen in Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptpunkte und wichtige Einzelinformationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- können einfachen Alltags- und Sachtexten zu vertrauten Themen aus dem alltäglichen und beruflichen Bereich konkrete Informationen entnehmen und in unkomplizierten Zeitungsartikeln zu vertrauten Themen die wesentlichen Punkte erfassen;
- verstehen klar formulierte, unkomplizierte Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe usw. im alltäglichen Bereich sowie in einer Reihe von Situationen der Arbeitswelt und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
- können bewusst mit Medien umgehen;

- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine sowie berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis;
- können sich in einer Reihe von unterschiedlichen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Freizeit, wirtschaftlichen und touristischen Aktivitäten sowie aktuellem Geschehen geht;
- können eine Reihe von Mitteln anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, einige Zeit in Gang zu halten und zu beenden sowie in Diskussionen auf einfache Art das Wort zu ergreifen;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich unkomplizierte, detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können vorbereitete, unkomplizierte Kurzpräsentationen durchführen (auch medienunterstützt);
- können unkomplizierte, detaillierte Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Verknüpfungsmitteln verbinden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
- können die Bedeutung der inneren und äußeren Mehrsprachigkeit beschreiben;
- können kulturelle und geografische Besonderheiten des eigenen Landes und exemplarisch auch eines Ziellandes identifizieren, diese in einfacher Form beschreiben sowie in ein zielgruppenorientiertes Besichtigungsprogramm einbetten;
- können sich mit der eigenen und den anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede erkennen und die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation entwickeln;
- können als Sprachmittlerinnen und Sprachmittler in begrenztem Ausmaß die Kommunikation zwischen Gesprächspartnern und -partnerinnen, die einander nicht direkt verstehen können, ermöglichen;
- können die Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenzen als persönliche Bereicherung und als Möglichkeit zum Verständnis anderer Denkweisen erkennen;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden und Synergien mit anderen Fachgebieten nutzen.

Lehrstoff:

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie aktuelle soziale, gesellschaftliche und berufliche Themen:

zB ausgewählte Tätigkeitsfelder der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, kulturelle und sprachliche Vielfalt, Bedürfnisse und kulturspezifische Verhaltensweisen von Geschäftspartnern und Kunden, Individualität und Lebensstile, politische und gesellschaftliche Strukturen, globale soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, Medien, Arbeit und Arbeitswelt.

Mündliche und schriftliche Präsentation von Ideen, Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Dienstleistungen, Produkten, Programmen:

zB Rundreisen, Artikel, Bericht, Rundschreiben, Homepage, einfache PR-Texte wie Flugblatt, Broschüre.

Kommunikationssituationen bei Veranstaltungen wie zB Kongressen, Produkt-, Tourismus- und Freizeitmessen.

Ausgewählte Bereiche der mündlichen und schriftlichen berufsbezogenen Kommunikation (medienunterstützt):

zB touristische Korrespondenz (vertiefende Behandlung von Anfragen, Erstellung von Angeboten, Vergleich von Angeboten, Vor- und Nachteile darlegen, Beratung, Empfehlungen abgeben, Umgang mit und Reaktion auf Beschwerden), Bewerbung.

Äußern und Begründen von Überzeugungen und Meinungen (zB Kommentar, Artikel, Bericht, Leserbrief, alltägliche Korrespondenz, Blog, Diskussion).

Einfache Beschreibungen und Kommentare zu Grafiken und Statistiken.

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen aus dem alltäglichen sowie beruflichen Bereich und können Gesprächen mit „Native Speakers“ folgen, wenn klar artikuliert und mit vertrautem Akzent gesprochen wird;
- verstehen in Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptpunkte und wichtige Einzelinformationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- können einfachen Alltags- und Sachtexten zu vertrauten Themen aus dem alltäglichen sowie beruflichen Bereich konkrete Informationen entnehmen und in unkomplizierten Zeitungsartikeln zu vertrauten Themen die wesentlichen Punkte erfassen;
- verstehen klar formulierte, unkomplizierte Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe usw. im alltäglichen Bereich sowie in einer Reihe von Situationen der Arbeitswelt und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
- können bewusst mit Medien umgehen;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine sowie berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis;
- können sich in einer Reihe von unterschiedlichen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Freizeit, wirtschaftlichen und touristischen Aktivitäten sowie aktuellem Geschehen geht;
- können eine Reihe von Mitteln anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, einige Zeit in Gang zu halten und zu beenden sowie in Diskussionen auf einfache Art das Wort zu ergreifen;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich unkomplizierte, detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können vorbereitete, unkomplizierte Kurzpräsentationen durchführen (auch medienunterstützt);
- können unkomplizierte, detaillierte Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Verknüpfungsmitteln verbinden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
- können die Bedeutung der inneren und äußeren Mehrsprachigkeit beschreiben;
- können kulturelle und geografische Besonderheiten des eigenen Landes und exemplarisch auch eines Ziellandes identifizieren, diese in einfacher Form beschreiben und in ein zielgruppenorientiertes Besichtigungsprogramm einbetten;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation entwickeln;
- können als Sprachmittlerinnen und Sprachmittler in begrenztem Ausmaß die Kommunikation zwischen Gesprächspartnern und -partnerinnen, die einander nicht direkt verstehen können, ermöglichen;
- können die Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenzen als persönliche Bereicherung und als Möglichkeit zum Verständnis anderer Denkweisen erkennen;
- zeigen eine gute Beherrschung des Grundwortschatzes, machen aber noch elementare Fehler, wenn es darum geht, komplexere Sachverhalte auszudrücken oder wenig vertraute Themen und Situationen zu bewältigen;
- können ein Repertoire von häufig verwendeten Redefloskeln und von Wendungen, die an eher vorhersehbare Situationen gebunden sind, ausreichend korrekt verwenden;

- verfügen über eine gut verständliche Aussprache, auch wenn ein fremder Akzent teilweise offensichtlich ist bzw. manchmal etwas falsch ausgesprochen wird und lassen eine sprachentypische Intonation erkennen;
- zeigen eine Rechtschreibung und Zeichensetzung, die sprachenspezifisch soweit korrekt ist, dass die Schreibintention klar erkennbar bleibt;
- können zwischen formellem und informellem Register unterscheiden, sind sich der wichtigsten Höflichkeitskonventionen bewusst und handeln entsprechend;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden und Synergien mit anderen Fachgebieten nutzen.

Lehrstoff:

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie aktuelle soziale, gesellschaftliche und berufliche Themen:

zB ausgewählte Tätigkeitsfelder der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, kulturelle und sprachliche Vielfalt, Bedürfnisse und kulturspezifische Verhaltensweisen von Geschäftspartnern und Kunden, Individualität und Lebensstile, politische und gesellschaftliche Strukturen, globale soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, Medien, Arbeit und Arbeitswelt.

Mündliche und schriftliche Präsentation von Ideen, Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Dienstleistungen, Produkten, Programmen:

zB Rundreisen, Artikel, Bericht, Rundschreiben, Homepage, einfache PR-Texte wie Flugblatt oder Broschüre.

Kommunikationssituationen bei Veranstaltungen wie zB Kongressen, Produkt-, Tourismus- und Freizeitmessen.

Ausgewählte Bereiche der mündlichen und schriftlichen berufsbezogenen Kommunikation (medienunterstützt):

zB touristische Korrespondenz (vertiefende Behandlung von Anfragen, Erstellung von Angeboten, Vergleich von Angeboten, Vor- und Nachteile darlegen, Beratung, Empfehlungen abgeben, Umgang mit und Reaktion auf Beschwerden), Bewerbung.

Äußern und Begründen von Überzeugungen und Meinungen (zB Kommentar, Artikel, Bericht, Leserbrief, alltägliche Korrespondenz, Blog, Diskussion).

Einfache Beschreibungen und Kommentare zu Grafiken und Statistiken.

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

Schularbeiten:

I. Jahrgang: 2 einstündige Schularbeiten.

II. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 3. Semester, 1 einstündige Schularbeit im 4. Semester.

III. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 5. Semester, 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 6. Semester.

IV. Jahrgang: 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 7. Semester, 1 zweistündige Schularbeit im 8. Semester.

V. Jahrgang: 2 zwei- oder dreistündige Schularbeiten.

2.4 ANGEWANDTES INFORMATIONSMANAGEMENT

I. Jahrgang:

1. und 2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Computersysteme unterscheiden und daraus Kaufentscheidungen ableiten;
- Dateien lokal und online verwalten;
- Netzwerke sicherheitsbewusst nutzen;
- grundlegende Sicherheitsmaßnahmen setzen und überprüfen;
- Hilfsquellen nutzen;

- die Grundbegriffe von Typographie und Farbgestaltung beschreiben;
- die Layout- und Designprinzipien anwenden;
- Daten zügig über die Tastatur eingeben;
- die Richtlinien der relevanten ÖNORM anwenden;
- Schriftstücke erstellen;
- Bilder in Dokumente einbinden und mit den vorhandenen Tools bearbeiten;
- in einem Präsentationsprogramm Vorlagen erstellen und verwenden;
- Präsentationen zielgruppenorientiert gestalten;
- erweiterte Funktionen eines Präsentationsprogramms sinnvoll einsetzen;
- gezielt online recherchieren;
- Informationen auf Plausibilität und Authentizität prüfen;
- verantwortungsbewusst, effizient und zielgerichtet online kommunizieren;
- kollaborative Techniken zB durch das gemeinsame Arbeiten an Dokumenten und Mind-Maps nutzen;
- Grundzüge des Urheberrechts nennen.

Lehrstoff:

Grundlagen der Informationstechnologie:

Computersysteme, Hardwarekomponenten, Fehlerbehebung.

Betriebssysteme und Arbeiten im Netzwerk, aktuelle Eingabesysteme, Training der Schreibfertigkeit.

Grundlagen der IT Security:

Schutz vor Schadsoftware und Datensicherung.

Textverarbeitung:

Grundlagen der Textverarbeitung, Richtlinien und Normen, Schriftstücke.

Bildanpassung und Bildformate.

Präsentation:

Fortgeschrittene Techniken eines Präsentationsprogrammes.

Layoutregeln (Gestaltungsraaster, Goldener Schnitt, usw.).

Internet, Internetdienste und kollaborative Techniken.

Gesetzliche Bestimmungen:

Grundzüge des Urheberrechts.

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Berechnungen durchführen;
- Funktionen effizient einsetzen;
- spezielle Formatierungen durchführen;
- umfangreiche Daten aufbereiten, sortieren, filtern und analysieren;
- umfangreiche Daten grafisch darstellen;
- mit einem Grafik- und Bildbearbeitungsprogramm Bilder korrigieren und optimieren;
- Grafikformate erklären und ausgabeorientiert verwenden;
- Farbmodi unterscheiden und zielgerichtet anwenden;
- Bilder mit unterschiedlichen Werkzeugen, Ebenen und Kanälen gestalten.

Lehrstoff:

Fortgeschrittene Tabellenkalkulation und Datenanalyse.

Grafik- und Bildbearbeitung:

Grundlagen der Bildbearbeitung, fortgeschrittene Bildbearbeitung.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- geschäftliche Schriftstücke erstellen;
- Serierendokumente unter Verwendung einer Datenbank erstellen;
- Serierendokumente mit Bedingungen erstellen;
- mit Format- und Dokumentvorlagen arbeiten;
- Tabellen und Formulare erstellen;
- Adressen, Aufgaben und Termine von Einzelpersonen und Personengruppen verwalten;
- Texte durch visuelle Maßnahmen verstärken;
- Elemente aus anderen Programmen einbinden.

Lehrstoff:

Textverarbeitung:

Geschäftliche Schriftstücke, Vertiefung.

Adress-, Aufgaben- und Terminverwaltung.

Anwendungsübergreifende Verknüpfungen.

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- umfangreiche mehrseitige Dokumente erstellen;
- individuelle Vorlagen erstellen;
- berufsfeldspezifische Publikationen bzw. Werbemittel für die digitale Weitergabe und den professionellen Druck erstellen.

Lehrstoff:

Textverarbeitung:

Umfangreiche Schriftstücke, Vertiefung.

Desktop Publishing:

Grundlagen des Desktop-Publishing, Publikationen, Werbemittel.

Grundlagen der Typographie, Wirkung von Farbe.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- (soziale) Netzwerke verantwortungs- und sicherheitsbewusst nutzen;
- mit Hilfe sozialer Medien Online-Inhalte verantwortungsbewusst redaktionell bearbeiten;
- die Usability-Richtlinien für Online-Auftritte beschreiben;
- Daten online verwalten;
- datenschutzrechtliche Bestimmungen beschreiben;
- neue IT-Technologien und deren Folgen im gesellschaftlichen Zusammenhang beschreiben.

Lehrstoff:

Online-Kommunikation, Soziale Netzwerke, Online-Dateimanagement.

Datenschutz und E-Government.

Neue Medien und Technologien.

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- komplexe, individuelle Vorlagen erstellen;
- berufsfeldspezifische Publikationen bzw. Werbemittel für die digitale Weitergabe und den professionellen Druck erstellen;
- Grundzüge eines Bildbearbeitungsprogramme beschreiben und anwenden.

Lehrstoff:

Vertiefung Desktop-Publishing, Publikationen, Werbemittel.

Vertiefung Typographie, Wirkung von Farbe.

Bildbearbeitungsprogramme.

8. Semester – Kompetenzmodul 8:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- komplexe, individuelle Vorlagen erstellen;
- berufsfeldspezifische Publikationen bzw. Werbemittel für die digitale Weitergabe und den professionellen Druck erstellen;
- Grundzüge eines Bildbearbeitungsprogramme beschreiben und anwenden.

Lehrstoff:

Vertiefung Desktop-Publishing, Publikationen, Werbemittel.

Vertiefung Typographie, Wirkung von Farbe.

Bildbearbeitungsprogramme.

Schularbeiten:

I. Jahrgang: 2 einstündige Schularbeiten.

II. Jahrgang: 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 3. Semester, 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 4. Semester.

III. Jahrgang: 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 5. Semester, 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 6. Semester.

IV. Jahrgang: 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 7. Semester, 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 8. Semester.

2.5 GESCHICHTE UND POLITISCHE BILDUNG

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- gesellschaftliche, politische, künstlerische und kulturelle Entwicklungen beschreiben;
- historische Vorgänge erfassen, sie richtig einordnen und aus den jeweiligen Zeitbedingungen heraus verstehen;
- anhand von historischen Modellen aktuelle politische sowie soziale Situationen und Vorgänge erklären bzw. beurteilen;
- ausgewählte kulturelle und künstlerische Produkte der behandelten Epochen und Kulturen im Kontext der jeweiligen Zeit verstehen;
- Ereignisse Epochen begründend zuordnen und Grundlagen sowie Ziele der historischen Arbeit beschreiben;
- ausgewählte facheinschlägige Quellen und Medien zielgerichtet nutzen;
- die Wechselwirkungen zwischen Religionen, Gesellschaften sowie Kulturen beschreiben und diese anhand von aktuellen bzw. historischen Fallbeispielen erklären;
- historische Geschlechterrollen, Lebenssituationen und Familienmodelle als solche erkennen sowie ihre Hintergründe und Entwicklungen nennen;
- die Merkmale verschiedener aktueller bzw. historischer Herrschafts-, Staats- und Regierungsformen beschreiben sowie die Vorteile einer funktionierenden Demokratie nennen.

Lehrstoff:

Aufgaben und Grundlagen der Geschichtswissenschaft:

Quellen und Methoden.

Orientierung in der Zeit:

Historische Kulturräume, Epochen und andere Möglichkeiten der Gliederung.

Frühe (vor)staatliche Organisationsformen menschlichen Zusammenlebens:

Frühe Hochkulturen, die griechische Polis, Res Publica in Rom, Feudalismus usw.

Änderung des Welt- und Menschenbildes zu Beginn der Neuzeit:

Das Zeitalter der Entdeckungen, Humanismus, Renaissance, Reformation und ihre Folgen.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- gesellschaftliche, politische, künstlerische und kulturelle Entwicklungen beschreiben;
- aktuelle Wechselwirkungen von Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft im historischen Kontext erkennen sowie Querverbindungen herstellen;
- historische Vorgänge erfassen, sie richtig einordnen und aus den jeweiligen Zeitbedingungen heraus verstehen;
- Strukturen und Funktionsweisen des österreichischen politischen Systems beschreiben;
- sich aktiv auf Basis der Bürger- und Menschenrechte am politischen Geschehen beteiligen;
- anhand von historischen Modellen aktuelle politische sowie soziale Situationen und Vorgänge einordnen;
- Ereignisse Epochen begründet zuordnen;
- die Wechselwirkungen und Zusammenhänge zwischen Religionen, Gesellschaften, Kulturen sowie Staaten erkennen und diese anhand von aktuellen bzw. historischen Fallbeispielen erklären;
- historische Geschlechterrollen, Lebenssituationen und Familienmodelle als solche begreifen sowie ihre Hintergründe und Entwicklungen beschreiben;
- die Merkmale verschiedener aktueller bzw. historischer Herrschafts-, Staats- und Regierungsformen beschreiben sowie die Vorteile einer funktionierenden Demokratie nennen.

Lehrstoff:

Historische Entwicklungen zwischen Absolutismus und Aufklärung:

Umbrüche, Revolutionen, Grund und Menschenrechte.

Entwicklung des modernen Staates.

Grundlagen und Aufgaben des Staates:

Verfassungsprinzipien, Demokratieformen.

Moderne Demokratie am Beispiel Österreich:

Wahlrecht, Möglichkeiten und Formen der Partizipation, politische Parteien und andere Akteure.

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- gesellschaftliche, soziale, politische sowie kulturelle Entwicklungen beschreiben und in den historischen Kontext einordnen;
- die Qualität von Informationsquellen beurteilen, sich selbst zuverlässige Informationen beschaffen und diese nach der gängigen Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens unter Wahrung des geistigen Eigentums auswerten bzw. bearbeiten;
- Wechselwirkungen von Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft im historischen Kontext erkennen sowie Querverbindungen herstellen;
- historische Vorgänge erfassen, sie richtig einordnen und aus den jeweiligen Zeitbedingungen heraus verstehen;

- anhand von historischen Modellen aktuelle politische sowie soziale Situationen und Vorgänge beurteilen;
- ausgewählte kulturelle sowie künstlerische Produkte der behandelten Epochen und Kulturen im Kontext der Zeit verstehen;
- historische Geschlechterrollen, Lebenssituationen und Familienmodelle als solche begreifen sowie ihre Hintergründe und Entwicklungen beschreiben;
- die Wechselwirkungen und Zusammenhänge zwischen Religionen, Gesellschaften, Kulturen sowie Staaten beschreiben und diese anhand von Fallbeispielen erklären;
- die Merkmale verschiedener aktueller bzw. historischer Herrschafts-, Staats- und Regierungsformen beschreiben sowie die Vorteile einer funktionierenden Demokratie nennen.

Lehrstoff:

Europa und die Welt von 1814 bis 1914 (Liberalismus, Nationalismus, Revolutionsjahr 1848, Imperialismus).

Industrialisierung, Soziale Frage und Lösungsideen.

Österreichische Geschichte von 1814 bis 1914.

Erster Weltkrieg und Folgen, Russische Revolution.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- gesellschaftliche, soziale, politische sowie kulturelle Entwicklungen beschreiben und in den historischen Kontext einordnen;
- die Qualität von Informationsquellen beurteilen, sich selbst zuverlässige Informationen beschaffen und diese nach der gängigen Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens unter Wahrung des geistigen Eigentums auswerten und bearbeiten;
- Wechselwirkungen von Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft im historischen Kontext erkennen sowie Querverbindungen herstellen;
- historische Vorgänge erfassen, sie richtig einordnen und aus den jeweiligen Zeitbedingungen heraus verstehen;
- anhand von historischen Modellen aktuelle politische sowie soziale Situationen und Vorgänge beurteilen;
- ausgewählte kulturelle sowie künstlerische Produkte der behandelten Epochen und Kulturen im Kontext der Zeit verstehen;
- die Wechselwirkungen und Zusammenhänge zwischen Religionen, Gesellschaften, Kulturen sowie Staaten beschreiben und diese anhand von Fallbeispielen erklären;
- historische Geschlechterrollen, Lebenssituationen und Familienmodelle als solche begreifen sowie ihre Hintergründe und Entwicklungen beschreiben;
- die Merkmale verschiedener aktueller bzw. historischer Herrschafts-, Staats- und Regierungsformen beschreiben sowie die Vorteile einer funktionierenden Demokratie nennen.

Lehrstoff:

Österreich 1918 – 1945.

Totalitäre Ideologien (Entstehung, Gemeinsamkeiten und Unterschiede, Faschismus, Nationalsozialismus, Kommunismus).

Verfolgung, Holocaust, Widerstand.

Zweiter Weltkrieg und seine direkten Folgen.

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- gesellschaftliche, soziale, politische sowie kulturelle Entwicklungen beschreiben und in den historischen Kontext einordnen;
- sich mit der gesellschaftlichen und kulturellen Vielfalt im Sinne eines gemeinsamen Europas auseinandersetzen;

- die Qualität von Informationsquellen beurteilen, sich selbst zuverlässige Informationen beschaffen und diese nach der gängigen Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens unter Wahrung des geistigen Eigentums auswerten bzw. bearbeiten;
- Wechselwirkungen von Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft im historischen Kontext erkennen sowie Querverbindungen herstellen;
- historische Vorgänge erfassen, sie richtig einordnen und aus den jeweiligen Zeitbedingungen heraus verstehen;
- Strukturen bzw. Funktionsweisen des österreichischen politischen Systems beschreiben sowie sich aktiv auf Basis der Bürger- und Menschenrechte am politischen Geschehen beteiligen;
- anhand von historischen Modellen aktuelle politische sowie soziale Situationen und Vorgänge beurteilen;
- ausgewählte kulturelle bzw. künstlerische Produkte der behandelten Epochen und Kulturen im Kontext der Zeit verstehen;
- die Merkmale verschiedener aktueller bzw. historischer Herrschafts-, Staats- und Regierungsformen beschreiben sowie die Vorteile einer funktionierenden Demokratie nennen;
- historische Geschlechterrollen, Lebenssituationen und Familienmodelle als solche begreifen sowie ihre Hintergründe und Entwicklungen beschreiben;
- die Wechselwirkungen und Zusammenhänge zwischen Religionen, Gesellschaften, Kulturen sowie Staaten beschreiben und diese anhand von Fallbeispielen erklären;
- die Strukturen und Funktionsweisen des europäischen politischen Systems beschreiben, als mündige EU Bürgerinnen und Bürger handeln und aktuelle politische Entwicklungen nennen.

Lehrstoff:

Österreichische Verfassung:

Gewaltenteilung (Grundzüge der Gesetzgebung und Vollziehung).

Österreichischer und europäischer Parlamentarismus.

Rolle der Medien.

Europäische Union:

Idee des gemeinsamen Europa, Entstehung und Entwicklung, Institutionen.

Internationale Geschichte ab 1945.

8. Semester – Kompetenzmodul 8:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- gesellschaftliche, soziale, politische sowie kulturelle Entwicklungen beschreiben und in den historischen Kontext einordnen;
- sich mit der gesellschaftlichen und kulturellen Vielfalt im Sinne eines gemeinsamen Europas auseinandersetzen;
- die Qualität von Informationsquellen beurteilen, sich selbst zuverlässige Informationen beschaffen und diese nach der gängigen Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens unter Wahrung des geistigen Eigentums auswerten bzw. bearbeiten;
- aktuelle Wechselwirkungen von Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft im historischen Kontext erkennen sowie Querverbindungen herstellen;
- historische Vorgänge erfassen, sie richtig einordnen und aus den jeweiligen Zeitbedingungen heraus verstehen;
- Strukturen bzw. Funktionsweisen des österreichischen politischen Systems beschreiben sowie sich aktiv auf Basis der Bürger- und Menschenrechte am politischen Geschehen beteiligen;
- anhand von historischen Modellen aktuelle politische sowie soziale Situationen und Vorgänge beurteilen;
- ausgewählte kulturelle bzw. künstlerische Produkte der behandelten Epochen und Kulturen im Kontext der Zeit verstehen sowie kritisch bewerten;
- gegenwärtige bzw. historische Geschlechterrollen, Lebenssituationen und Familienmodelle als solche begreifen sowie ihre Hintergründe und Entwicklungen beschreiben;
- die Wechselwirkungen und Zusammenhänge zwischen Religionen, Gesellschaften sowie Kulturen beschreiben und diese anhand von Fallbeispielen erklären;

- die Merkmale verschiedener aktueller bzw. historischer Herrschafts-, Staats- und Regierungsformen beschreiben sowie die Vorteile einer funktionierenden Demokratie nennen;
- zu aktuellen Themen Stellung nehmen und Standpunkte argumentieren.

Lehrstoff:

Österreich ab 1945.

Aktuelle Entwicklungen.

Längsschnitte oder Projekte zu ausgewählten Themen:

zB Verflechtungen von Politik und Wirtschaft, Frauen in der Geschichte, Religion und Gesellschaft, Wirtschaftliche Entwicklung, Alltagsgeschichte, Umweltgeschichte.

2.6 NATURWISSENSCHAFTEN UND LEBENSMITTELTECHNOLOGIE

I. Jahrgang:

1. und 2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- naturwissenschaftliche Grundkenntnisse über Aufbau und Funktion ausgewählter Organsysteme des menschlichen Körpers beschreiben;
- Krankheiten ausgewählter Organsysteme des menschlichen Körpers beschreiben und entsprechende Maßnahmen zur Gesunderhaltung setzen;
- naturwissenschaftliche Grundlagen der Ökologie nennen;
- die Bedeutung nachhaltiger Nutzung natürlicher Ressourcen einschätzen;
- sinnvolle ökologische Maßnahmen im alltäglichen und beruflichen Umfeld setzen;

Lehrstoff:

Zytologie:

Grundlagen des Zellbaus und der Zellfunktion, Zelltypen.

Anatomie und Physiologie menschlicher Organsysteme, Erkrankungen und Maßnahmen zur Gesunderhaltung, chemisch-physikalische Aspekte, (ausgewählte Aspekte):

Herz-Kreislauf-System (Blutgase, chemische und zelluläre Zusammensetzung des Blutes, Blutwerte, Diffusion und Osmose, Säure-Basen-Puffer, Pulsfrequenz, Blutdruck, Zivilisationserkrankungen).

Atmungssystem (Gase, Diffusion und Osmose, Druck, Zusammensetzung der Luft, Untersuchungsmethoden Röntgen, Rauchen, Asthma).

Nervensystem (Ionen, Membranpotenzial, Sucht, Alzheimer, Parkinson, Depression, Burnout).

Urogenitalsystem (Sexualhygiene, Familienplanung, Infertilität, Untersuchungsmethoden (Schwangerschaftstest, Ultraschall), Geschlechtskrankheiten).

Immunsystem (Antikörper, Protein, „Schlüssel-Schloss-Prinzip“ (Membranrezeptoren), Antibiotika, Allergien, Asthma, AIDS, Impfungen).

Hormonsystem (Regelkreis, chemische Klassifikation der Hormone, „Schlüssel-Schloss-Prinzip“ (Membranrezeptoren)).

Zucker und Zuckerstoffwechsel (Einfluss von Licht, Diabetes).

Bewegungssystem (Knochenarchitektur, Adenosintriphosphat (ATP), Bewegungsmechanik, Muskelstoffwechsel, Doping, Untersuchungsmethoden (zB Röntgen, CT, MRT), Ergonomie).

Ökologie:

Ökologische Grundlagen (Stoffkreisläufe, Umweltfaktoren, Ökosysteme, Ökologischer Fußabdruck).

Ökologische Handlungsfelder (ausgewählte Aspekte):

Wasser:

Trinkwasser (Zusammensetzung des Wassers, Herkunft, Verbrauch und Versorgung, Anomalie, Schadstoffe im Trinkwasser und deren Wirkung, Reinigung).

Gewässergütebestimmung (Chemisch (pH-Wert, Härte, Sauerstoff, CO₂, BSB₅), physikalisch (Temperatur und Fließgeschwindigkeit), biologisch (Saprobiensystem)).

Abwasserreinigung (mechanische Reinigung (Stofftrennung), biologische Reinigung, chemische Reinigung).

Energie:

(Energieträger, Photovoltaik, Katalysator, Entstickung, Entschwefelung, Energieerhaltung, Wirkungsgrad, Kraftwerkstypen, Solare Architektur, Kollektor, erneuerbare Energien mit ökologischen und ökonomischen Vor- und Nachteilen, Energiesparen).

Abfall:

(Deponie, Deponiegase, Kunststoffe, Abfallverwertung, Abfallwirtschaftskonzept, Rohstoffproblematik – Recycling, Ökobilanz).

Klima und Ozon:

(Atmosphärenchemie, Treibhausgase, Klimawandel, sanfte Mobilität).

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die wichtigsten naturwissenschaftlichen Grundlagen der Genetik beschreiben;
- sich kritisch mit aktuellen genetischen Themen auseinandersetzen.

Lehrstoff:

Genetik:

Molekulare Grundlagen der Genetik, Zellvermehrung, Proteinsynthese, Mutationen, Humangenetik.

Methoden und Anwendungsbereiche von Bio-, Gen- und Reproduktionstechnik.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- verschiedene Mikroorganismen und ihre Bedeutung unterscheiden sowie beschreiben;
- verschiedene Verfahren zur Lebensmittelproduktion, -haltbarmachung und Lebensmittelverarbeitung beschreiben;
- Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge im Reisetourismus nennen.

Lehrstoff:

Mikrobiologie:

Bakterien, Viren, Pilze, Parasiten, Symbionten, Destruenten, humanpathogene Stämme.

Lebensmitteltechnologie:

Thermische, biologische, mechanische und chemische Verfahren der Lebensmittelproduktion und -haltbarmachung (zB Erhitzen, Kühlen, Trocknen, Gärung, Pasteurisieren, Gerinnung von Eiweiß).

Lebensmittelzusatzstoffe, Texturgeber, Aromastoffe, Lebensmitteltoxikologie.

Konventioneller versus biologischer Landbau.

Reisetourismus:

Reisekrankheiten und –prophylaxe.

2.7 ANGEWANDTE MATHEMATIK

Ergänzende Bildungs- und Lehraufgabe zur Angewandten Mathematik

Die Schülerinnen und Schüler können

- die grundlegenden, allgemeinen mathematischen Strukturen beschreiben;
- selbstständig logisch denken und mathematische Modelle entwickeln;
- sprachlich formulierte Probleme als Beziehungen in Form von Gleichungen oder Funktionen mathematisieren;

- allgemeine Rechenverfahren mit Schritt-für-Schritt-Analysen durchführen;
- moderne Technologien kompetent einsetzen, um praxisbezogene Aufgaben und Projekte numerisch zu lösen und mathematische Zusammenhänge grafisch zu visualisieren;
- auf Grundlage der Bildungsstandards BHS Angewandte Mathematik mit den Inhaltsbereichen Zahlen und Maße, Algebra und Geometrie, Funktionale Zusammenhänge, Analysis und Stochastik und den Handlungsbereichen Argumentieren und Kommunizieren, Operieren und Technologieeinsatz (Mindestanforderung ist ein grafikfähiger Taschenrechner), Interpretieren und Dokumentieren, Modellieren und Transferieren arbeiten.

I. Jahrgang:

1. und 2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Zahlen und Maße:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bezeichnungen, den Aufbau sowie die Eigenschaften der Zahlenmengen (N, Z, Q, R) nennen, Zahlen diesen Mengen zuordnen und auf der Zahlengeraden darstellen;
- Zahlen von Festkommadarstellung in Gleitkommadarstellung umwandeln und umgekehrt;
- mit Zahlen in Gleitkommadarstellung mit und ohne Technologieeinsatz operieren;
- die Prozentrechnung verstehen und als Zahlen angeben;
- Anwendungsaufgaben mit Prozentzahlen lösen;
- die Kenntnisse über Fest- und Gleitkommadarstellung von großen und kleinen Zahlen auf den Bereich Maße und Maßeinheiten anwenden;
- die Maßeinheiten für Längen-, Flächen-, Volums-, Masse- und Zeiteinheiten sinnvoll umwandeln;
- die Vorsilben Kilo, Mega, Giga, Tera, Dezi, Zenti, Milli, Mikro, Nano sinnvoll bei Anwendungsaufgaben interpretieren;
- Maßeinheiten mit Hilfe der Potenzschreibweise darstellen und damit Rechenoperationen durchführen;
- Zahlen runden und die dabei nötige Genauigkeit im Zusammenhang mit Anwendungen abschätzen.

Algebra und Geometrie:

Die Schülerinnen und Schüler können

- mit Variablen und mit Termen (Klammerterme, Binome, Brüche und Potenzen mit ganzzahligen Exponenten) ohne Technologieeinsatz operieren;
- nach den Regeln Klammern auflösen;
- folgende binomische Formeln $(a \mp b)^2$ und $a^2 - b^2$ anwenden und damit Terme auflösen bzw. faktorisieren Terme;
- die Rechengesetze für das Rechnen mit Potenzen mit ganzzahligen Hochzahlen und diese anwenden;
- diese Rechengesetze argumentieren und in geeigneten Aufgaben anwenden sowie die Ergebnisse interpretieren und kommunizieren;
- lineare Gleichungen bzw. Ungleichungen in einer Variablen mit und ohne Technologieeinsatz lösen und interpretieren die Lösungsmenge;
- schulartenspezifische Problemstellungen durch lineare Gleichungen in einer Variablen modellieren;
- das problembezogene Modell der linearen Gleichung interpretieren und argumentieren und ziehen dieses zur Lösung von Aufgabenstellungen aus unterschiedlichen Anwendungsbereichen heran;
- Formeln aus verschiedenen Anwendungsbereichen nach einer gesuchten Variablen umformen;
- die Zusammenhänge bzw. Abhängigkeiten der einzelnen Variablen interpretieren und argumentieren.

Funktionale Zusammenhänge:

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine Funktion als eindeutige Zuordnung verstehen;

- die Variablen bzw. den Zusammenhang zwischen den beiden Variablen einer Funktion argumentieren;
- eine lineare Funktion in verschiedenen Formen (Tabelle, Funktionsgleichung, Funktionsterm, grafisch im Koordinatensystem) darstellen;
- den Anstieg und die Werte (Punkte) einer Geraden berechnen;
- die Nullstelle der linearen Funktion grafisch und rechnerisch mit und ohne Technologieeinsatz bestimmen;
- Problemstellungen aus unterschiedlichen Anwendungsbereichen durch lineare Funktionen modellieren;
- zwei lineare Funktionen als grafische Darstellung eines anwendungsorientierten Problems deuten;
- einfache Formen der mathematischen Modellbildung durchführen.

Lehrstoff:

Zahlen und Maße:

Aufbau und Darstellung der Zahlenbereiche der natürlichen, ganzen, rationalen und reellen Zahlen.

Zahlen in Fest-, Gleitkomma- und Prozentdarstellung.

Maßzahlen und Maßeinheiten.

Algebra und Geometrie:

Variable und Terme (Auflösung von Klammertermen, Binomen, Brüchen und Potenzen mit ganzzahligen Exponenten).

Lineare Gleichung mit einer Variablen.

Formelumformungen in verschiedenen Anwendungsbereichen.

Lineare Ungleichungen mit einer Variablen.

Funktionale Zusammenhänge:

Definition und Darstellungsmöglichkeiten einer linearen Funktion, Beschreibung der Abhängigkeit von zwei Größen mit linearen Funktionen, Eigenschaften des Graphen der linearen Funktion (Anstieg, Nullstelle).

Praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wissenschaft, Wirtschaft, Alltag).

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Algebra und Geometrie:

Die Schülerinnen und Schüler

- lösen ein lineares Gleichungssystem in 2 Variablen ohne Technologieeinsatz und in mehr Variablen mit Technologieeinsatz;
- können unterschiedliche Lösungsfälle (eine Lösung, keine Lösung, unendlich viele Lösungen) rechnerisch sowie grafisch interpretieren und argumentieren;
- modellieren ein lineares Gleichungssystem für schulartenspezifische Problemstellungen;
- können die Lösungsbereiche linearer Ungleichungen in zwei Variablen mit Technologieeinsatz bestimmen;
- schulartenspezifische Problemstellungen durch Ungleichsysteme mit zwei Variablen modellieren;
- können die Zielfunktion für die Problemstellung einer linearen Optimierung formulieren;
- können die Lösung einer linearen Optimierung mit Technologieeinsatz ermitteln und interpretieren sowie den Lösungsweg erklären;
- können die Gesetze für das Rechnen mit Potenzen beschreiben und diese auf Potenzen mit gebrochenen Hochzahlen anwenden;
- können Wurzeln als gebrochene Hochzahlen darstellen und umgekehrt;
- lösen quadratische Gleichungen in einer Variable;
- können reelle Lösungen quadratischer Gleichungen ermitteln und interpretieren;

- können die unterschiedlichen Lösungsfälle einer quadratischen Gleichung erkennen und argumentieren.

Funktionale Zusammenhänge:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Lage zweier Geraden aus der Gleichung und/oder der grafischen Darstellung im Koordinatensystem bestimmen und interpretieren;
- können den Schnittpunkt zweier Geraden mit und ohne Technologieeinsatz berechnen;
- können die unterschiedlichen Lösungsfälle eines Gleichungssystems mit zwei Variablen mit Hilfe einer Grafik argumentieren (Schnittpunkt, parallele Geraden, identische Geraden);
- argumentieren und kommunizieren die Lösung des Gleichungssystems im Zusammenhang mit Problemen aus unterschiedlichen Anwendungsbereichen (Wirtschaft, Alltag, Wissenschaft).

Lehrstoff:

Algebra und Geometrie:

- Lineare Gleichungssysteme mit zwei Variablen.
- Lineare Ungleichungssysteme mit zwei Variablen.
- Lineare Optimierung mit zwei Variablen.
- Rechnen mit Potenzen – gebrochene Hochzahlen – Wurzeln.
- Quadratische Gleichungen mit einer Variablen und reellen Lösungen.

Funktionale Zusammenhänge:

- Lagebeziehung zweier linearer Funktionsgraphen zueinander.
- Praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wissenschaft, Wirtschaft, Alltag).

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Algebra und Geometrie:

- Die Schülerinnen und Schüler können
- Sinus-, Cosinus- und Tangensfunktionen ausgehend vom Einheitskreis mit Winkel im Grad- und im Bogenmaß grafisch darstellen sowie argumentieren.

Funktionale Zusammenhänge:

- Die Schülerinnen und Schüler
- können quadratische Funktionen, Potenz- und Polynomfunktionen grafisch skizzieren bzw. mit Hilfe von Technologieeinsatz exakt darstellen und Eigenschaften dieser Funktionstypen angeben sowie erklären;
- modellieren quadratische Funktionen für Problemstellungen aus Wirtschaft, Alltag bzw. Wissenschaft und können ihre Lösungen interpretieren;
- können gesuchte Werte von quadratischen Funktionen, Potenz- und Polynomfunktionen mit Technologieeinsatz ermitteln;
- können Werte kontextbezogen interpretieren;
- können Sinus, Cosinus und Tangens im rechtwinkligen Dreieck als Verhältnis zweier Seiten interpretieren sowie für Berechnungen in rechtwinkligen Dreiecken einsetzen.

Lehrstoff:

Algebra und Geometrie:

- Sinus, Cosinus und Tangens eines Winkels im rechtwinkligen Dreieck.

Funktionale Zusammenhänge:

- Quadratische Funktionen, Potenz- und Polynomfunktionen.
- Praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wissenschaft, Wirtschaft, Alltag).
- Trigonometrische Funktionen (Grad- und Bogenmaß, Einheitskreis).

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Algebra und Geometrie:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Daten in Matrixform darstellen;
- berechnen Summe, Differenz und Produkt zweier Matrizen sowie die Multiplikation einer Matrix mit einem Skalar mit Technologieeinsatz;
- können Ergebnisse der Berechnungen mit Matrizen interpretieren und erklären;
- können einen Produktionsprozess ausgehend von Rohstoffen bis zu den Endprodukten grafisch darstellen sowie zugehörige Berechnungen mit Matrizen beschreiben und durchführen;
- können die Begriffe natürlicher und dekadischer Logarithmus als Umkehrfunktion der Exponentialfunktion erklären;
- können die Rechengesetze für Logarithmen ($\log(a \cdot b)$, $\log(\frac{a}{b})$, $\log(a^n)$) beschreiben und diese in Grundaufgaben anwenden;
- können Gleichungen vom Typ $a^{\text{ex}} = b$ mit Hilfe des Logarithmus lösen.

Funktionale Zusammenhänge:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Eigenschaften der Exponentialfunktion und ihrer Parameter im Hinblick auf deren Verlauf interpretieren;
- interpretieren Eigenschaften der Exponentialfunktion in Anwendungsproblemen aus Wirtschaft, Alltag und Wissenschaft;
- verstehen die Begriffe „Halbwertszeit bzw. Verdoppelungszeit“ und können diese Begriffe erklären sowie kontextbezogen berechnen;
- kontinuierliche unbegrenzte, begrenzte und logistische Zu- und Abnahmeprozesse mit Hilfe von Exponentialfunktionen beschreiben;
- setzen zur Berechnung von Wachstums- und Zerfallsproblemen Technologie kompetent ein und können Ergebnisse interpretieren.

Lehrstoff:

Algebra und Geometrie:

Matrizenrechnung.

Anwendung der Matrizen auf einen Produktionsprozess.

Rechengesetze für Logarithmen.

Exponentialgleichungen vom Typ $a^{\text{ex}} = b$ (a und b sind positive reelle Zahlen).

Funktionale Zusammenhänge:

Eigenschaften der Exponentialfunktionen.

Kontinuierliche unbegrenzte, begrenzte und logistische Zu- und Abnahmeprozesse mit Exponentialfunktionen.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Funktionale Zusammenhänge:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen das Bildungsgesetz endlicher geometrischer Folgen und Reihen;
- verstehen die Summenformel endlicher geometrischer Reihen;
- können mit Folgen und Reihen Berechnungen in finanzmathematischen Problemstellungen durchführen;
- modellieren Zinseszinsaufgaben auf Grundlage der geometrischen Folgen;
- können Zinseszinsrechnungen durchführen, Lösungswege dokumentieren und die Ergebnisse interpretieren;
- können Rentenrechnungen auf Grundlage geometrischer Reihen modellieren;
- verstehen das Grundvokabular der Finanzmathematik (Kapital, Zinssatz, Zinseszins, Raten, Endwert, Barwert, ganz- und unterjährige Verzinsungsperiode, Annuität, aufzinsen, abzinsen) und können es entsprechend erklären sowie verwenden;

- können Geldflüsse bei unterschiedlichen Sparformen berechnen, beurteilen und vergleichen;
- können Technologie für Berechnungen in der Finanzmathematik kompetent einsetzen und die Ergebnisse interpretieren.

Lehrstoff:

Funktionale Zusammenhänge:

- Bildungsgesetz von endlichen geometrischen Folgen und Reihen, Summenformel.
- Zinseszinsrechnung.
- Rentenrechnung.
- Sparformen.

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Funktionale Zusammenhänge:

- Die Schülerinnen und Schüler können
 - Rückzahlungen und die unterschiedlichen Konditionen bei Krediten berechnen, beurteilen sowie vergleichen;
 - einen Schuldtilgungsplan aufstellen und erklären.

Analysis:

- Die Schülerinnen und Schüler
 - können Grenzwert- und Stetigkeit intuitiv deuten;
 - verstehen die Definitionen des Differenzenquotienten und des Differentialquotienten;
 - können Differenzenquotient und Differentialquotient mit Hilfe der Änderungsrate argumentieren;
 - können Potenz-, Polynom- und Exponentialfunktionen differenzieren;
 - können mit Hilfe der Ableitungsregeln (Summen-, Produkt- und Kettenregel) Summen, Produkte und Verkettungen dieser drei Funktionsarten differenzieren;
 - verstehen den Zusammenhang zwischen Funktion sowie ihrer Ableitungsfunktion und können ihn interpretieren;
 - finden grafisch und rechnerisch lokale Extremwerte von Funktionen und können die Bedeutung lokaler Extremwerte beschreiben;
 - das Krümmungsverhalten der Funktion an Hand der grafischen Darstellung und mit Hilfe der 2. Ableitung erkennen sowie beschreiben;
 - können Wendepunkte berechnen.

Stochastik:

- Die Schülerinnen und Schüler
 - wissen über die Grundbegriffe der Statistik Bescheid;
 - erheben oder recherchieren statistische Daten;
 - wissen die Unterschiede bei der Bearbeitung von quantitativen und von qualitativen Merkmalen;
 - können Daten in unterschiedlichen Formen darstellen;
 - können Daten und Darstellungsformen kritisch hinterfragen und interpretieren;
 - können absolute, relative, prozentuelle Häufigkeiten ermitteln;
 - können Häufigkeiten eindimensionaler Daten grafisch darstellen und können diese Darstellungen argumentieren sowie interpretieren;
 - können die Definitionen einzelner Begriffe der beschreibenden Statistik wie arithmetisches Mittel, geometrisches Mittel, Median, Quartil, Modus, empirische Varianz, Standardabweichung, Spannweite, Quartilsabstand nennen und mit Boxplot-Diagrammen interpretieren;
 - können Lage- und Streuungsmaße mit Technologieinsatz ermitteln;
 - können Median, Minimum, Maximum und Quartile in Boxplots darstellen;
 - können die Lösungswege und Lösungen in der beschreibenden Statistik interpretieren sowie dokumentieren;
 - können die Regression zweidimensionaler Daten erklären;

- können die Regressionslinie zweidimensionaler Daten mit Technologieeinsatz berechnen, grafisch darstellen und die Ergebnisse interpretieren;
- können die Qualität des Zusammenhangs zweier Größen (oder zweier Merkmale) erklären und argumentieren.

Lehrstoff:

Funktionale Zusammenhänge:

Kredite und Schuldtilgung.

Analysis:

Grenzwertbegriff, Stetigkeitsbegriff.

Differenzenquotient und Differentialquotient.

Änderungsrate.

Differenzieren von Potenz-, Polynom- und Exponentialfunktionen, Ableitungsregeln.

Monotonie, lokale Extremwerte, Krümmungsverhalten und Wendepunkte.

Differenzieren von Potenz-, Polynom- und Exponentialfunktionen; Summe, Produkt und Verkettung von Funktionen; Ableitungsregeln.

Stochastik:

Qualitative und quantitative Merkmale von Daten, Datenmanipulierbarkeit.

Häufigkeiten (absolute, relative und prozentuelle) von eindimensionalen Daten.

Lagemaße (arithmetisches Mittel, geometrisches Mittel, Modus, Median, Quartil) und Streuungsmaße (Spannweite, Standardabweichung, Varianz, Quartilsabstand).

Praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wissenschaft, Wirtschaft, Alltag).

Regression von zweidimensionalen Datenmengen.

Praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wissenschaft, Wirtschaft, Alltag).

8. Semester – Kompetenzmodul 8:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Analysis:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen das Modell der Kostentheorie und können es erklären;
- können Aufgaben in wirtschaftlichem Kontext mit Kosten-, Nachfrage-, Erlös- und Gewinnfunktionen modellieren;
- führen Berechnungen und grafische Darstellungen in der Kostentheorie durch;
- können die Modelle der Preistheorie erklären;
- wenden die Ableitungsfunktion in der Kosten- sowie Preistheorie an, interpretieren die Ergebnisse, erklären und dokumentieren die Lösungswege;
- können Aufgabenstellungen aus der Wirtschaft mit Nachfrage-, Erlös- und Gewinnfunktion modellieren;
- führen Berechnungen und grafische Darstellungen in der Preistheorie durch;
- können die Stammfunktion der Potenz- und Polynomfunktion ohne Technologieeinsatz ermitteln;
- verstehen den Begriff des unbestimmten Integrals;
- können die Bedeutung des unbestimmten und des bestimmten Integrals erklären;
- können den Zusammenhang zwischen Funktion und Stammfunktion erklären, beschreiben sowie grafisch deuten;
- verstehen den Begriff des bestimmten Integrals und können das bestimmte Integral zur Berechnung von Flächen heranziehen;
- berechnen Flächeninhalte mit Hilfe des Integrals mit und ohne Technologieeinsatz.

Stochastik:

Die Schülerinnen und Schüler

- können den Begriff der Wahrscheinlichkeit erklären;
- berechnen und deuten die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten eines Zufallsereignisses;

- wenden die Regeln zur Berechnung von Wahrscheinlichkeiten auf einander ausschließende bzw. voneinander unabhängige Ereignisse an;
- können Zufallsexperimente („Ziehen mit/ohne Zurücklegen“) mit Baumdiagrammen modellieren, Pfadregeln anwenden und Baumdiagramme interpretieren;
- können Wahrscheinlichkeitsrechnung bei schulartenspezifischen Aufgabenstellungen durchführen und die Ergebnisse interpretieren sowie den Lösungsweg argumentieren.

Lehrstoff:

Analysis:

Kostentheorie (Analyse der Gesamt- und der Durchschnittskostenfunktion mit Kostenkehre, Betriebsoptimum und langfristiger Preisuntergrenze, Betriebsminimum und kurzfristige Preisuntergrenze).

Preistheorie (Analyse der Nachfrage-, Erlös- und Gewinnfunktionen mit Höchstpreis, Sättigungsmenge, Erlösgrenzen, Erlösmaximum, Break-even-point und Nutzgrenze, Cournot'scher Punkt, Gewinnmaximum).

Unbestimmte und bestimmte Integrale, Berechnung von Flächeninhalten mit Integralrechnung.

Praxisorientierte schulartenspezifische Anwendungen.

Stochastik:

Begriff der Wahrscheinlichkeit.

Additions- und Multiplikationsregel auf einander ausschließende und unabhängige Ereignisse.

V. Jahrgang – Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Stochastik:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Grundvoraussetzung und die Parameter für eine Binomial- sowie eine Normalverteilung beschreiben und erklären;
- können die Wahrscheinlichkeitsdichtefunktion einer Binomial- und Normalverteilung grafisch skizzieren;
- können die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von binomial- bzw. normalverteilten Ereignissen mit Technologieeinsatz berechnen und interpretieren;
- können Erwartungswert und Standardabweichung der beiden Verteilungen berechnen;
- wissen über die Auswirkungen von Erwartungswert und Standardabweichung auf die Dichtefunktion Bescheid, können sie interpretieren und erklären;
- können praxisorientierte Aufgabenstellungen aus Wirtschaft, Alltag bzw. Wissenschaft mit Hilfe der Binomial- und Normalverteilung lösen.

Zahlen und Maße in unterschiedlichen Anwendungsbereichen:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Zahlen in Gleitkommadarstellung und Prozentzahlen bei Problemstellungen aus unterschiedlichen Anwendungsgebieten sowie in Zusammenhang mit Algebra, Geometrie, mit Funktionen, Analysis und Stochastik sicher einsetzen und mit ihnen Berechnungen durchführen;
- Maße und Maßeinheiten bei Problemstellungen aus unterschiedlichen Anwendungsgebieten bzw. im Zusammenhang mit allen inhaltlichen Kompetenzbereichen korrekt benützen, umrechnen und Berechnungen durchführen.

Algebra und Geometrie, Funktionale Zusammenhänge, Analysis und Stochastik:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Algebra und Geometrie, Funktionale Zusammenhänge, Analysis und Stochastik bei der Bearbeitung von anwendungsbezogenen Problemstellungen miteinander in Zusammenhang bringen sowie die erworbenen inhalts- wie handlungsbezogenen Kompetenzen aus diesen Bereichen der jeweiligen Problemstellung anpassen und einsetzen;
- die erworbene Werkzeugkompetenz im Umgang mit Technologieeinsatz bei der Bearbeitung von anwendungsbezogenen Problemstellungen aus diesen Kompetenzbereichen sicher und gezielt einsetzen.

Lehrstoff:

Stochastik:

Binomialverteilung und Normalverteilung (Erwartungswert und Standardabweichung).

Lineare Funktionen, Potenz- und Polynomfunktionen, trigonometrische Funktionen, Wachstums- und Zerfallsfunktionen:

Praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wirtschaft, Wissenschaft, Alltag).

Matrizen:

Schulartenspezifische Anwendungen im Wirtschaftsbereich.

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Funktionale Zusammenhänge, Analysis und Stochastik:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Gleichungen, Ungleichungen, funktionale Zusammenhänge, Analysis und Stochastik bei der Bearbeitung von anwendungsbezogenen Problemstellungen miteinander verknüpfen sowie mittels erworbener Inhalts-, Handlungs- und Werkzeugkompetenz schulartenspezifische Problemstellungen aus Alltag, Wirtschaft bzw. Wissenschaft bearbeiten;
- Gleichungs- und Ungleichungssysteme im Bereich der linearen Optimierung bei praxisorientierten Aufgabenstellungen sicher und gezielt einsetzen sowie die Lösungen interpretieren und argumentieren;
- Zinseszins- und Rentenrechnung im Bereich der schulartenspezifischen Anwendungen bei unterschiedlichen Sparformen, Krediten und Schuldtilgung kompetent zur Modellbildung und zum Berechnen nutzen, die Lösungen interpretieren und argumentieren;
- Differenzial- und Integralrechnung sowie funktionale Zusammenhänge bei wirtschaftsmathematischen Aufgabenstellungen gezielt und sicher einsetzen, sowohl in der Kosten- als auch in der Preistheorie Lösungswege und Lösungen dokumentieren, interpretieren sowie erklären;
- sowohl die Kenntnisse aus der Statistik als auch aus der Wahrscheinlichkeitsrechnung sinnvoll verbinden sowie zur Lösung und Interpretation von praxisorientierten und schulartenspezifischen Stochastik-Aufgaben heranziehen.

Lehrstoff:

Lineare Optimierung, Finanzmathematik, Wirtschaftsmathematik (Kosten- und Preistheorie), beschreibende Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Schularbeiten:

- I. Jahrgang: 2 einstündige Schularbeiten.
- II. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 3. Semester, 1 einstündige Schularbeit im 4. Semester.
- III. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 5. Semester, 1 einstündige Schularbeit im 6. Semester.
- IV. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 7. Semester, 1 zweistündige Schularbeit im 8. Semester.
- V. Jahrgang: 1 zweistündige Schularbeit im 9. Semester, 1 dreistündige Schularbeit im 10. Semester.

3. TOURISMUS UND WIRTSCHAFT

3.1 TOURISMUSGEOGRAFIE UND REISEBÜRO

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Fachbegriffe der physischen Geographie wiedergeben und naturräumliche Prozesse von touristischer Relevanz beschreiben;
- geografische Darstellungen, Statistiken und Diagramme in Worte umsetzen;

- topografische Grundkenntnisse sowie regionale und globale Raumvorstellungen für Beruf bzw. Alltag anwenden;
- Wechselwirkungen zwischen Naturraum und Wirtschaft an Hand von Informationsmaterialien interpretieren;
- touristisch bedeutsame Verkehrsunternehmen und Verkehrsmittel beschreiben, deren wirtschaftliche bzw. rechtliche Voraussetzungen und ihre Beziehungen zur Tourismusbranche wiedergeben;
- Arten, Formen, Aufgabenfelder und rechtliche Rahmenbedingungen von Reisebüros differenzieren sowie deren Zusammenwirken verstehen.

Lehrstoff:

Tourismusgeografie:

Orientierung auf der Erde, physische Geografie, ausgewählte Großregionen und touristische Destinationen.

Reisebüro:

Arten und Aufgabenfelder von Reisebüros, rechtliche Grundlagen, Grundlagen und wirtschaftliche Bedeutung der Verkehrswirtschaft, Flugverkehr.

8. Semester – Kompetenzmodul 8:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- topografische Grundkenntnisse sowie regionale und globale Raumvorstellungen in Beruf bzw. Alltag anwenden;
- Fachbegriffe im Kontext des globalen Reisens und Effekte touristischer Entwicklung wiedergeben;
- sozioökonomische sowie ökologische Auswirkungen des Tourismus in Entwicklungs- und Schwellenländern analysieren;
- touristische Strategien aus verschiedenen Kontinenten gegenüberstellen und begründet bewerten;
- Reiseangebote mit verschiedenen Verkehrsmitteln in lokale, nationale und globale Ziele mit destinationsspezifischen Reiseinformationen erstellen.

Lehrstoff:

Tourismusgeografie:

Tourismus in Entwicklungs- und Schwellenländern, ausgewählte Großregionen und Destinationen, Entwicklungs- und Tourismusstrategien.

Reisebüro:

Schiffsverkehr, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Reiseangebote, sanfte Mobilität.

V. Jahrgang – Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- topografische Grundkenntnisse sowie regionale und globale Raumvorstellungen anwenden;
- human- und wirtschaftsgeografische Fachbegriffe sowie demografische Prozesse und deren Auswirkungen erläutern;
- die Folgen der Globalisierung und Regionalisierung für Wirtschaft, Gesellschaft bzw. Kultur unter besonderer Berücksichtigung der Tourismusbranche einschätzen sowie Handlungsempfehlungen ableiten;
- die Notwendigkeit nachhaltigen Wirtschaftens und einer darauf abgestimmten Raumplanung vor dem Hintergrund der Ressourcenverknappung erläutern;
- Ursachen und Wirkungen regionaler Disparitäten erklären;
- die Effizienz vorhandener Lösungsansätze zum Abbau regionaler Disparitäten kritisch einschätzen.

Lehrstoff:

Globalisierung, regionale Disparitäten, demografische Entwicklungen und Migration, ausgewählte Großregionen und Destinationen.

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- topografische Grundkenntnisse sowie regionale und globale Raumvorstellungen anwenden;
- die Notwendigkeit nachhaltigen Wirtschaftens und einer darauf abgestimmten Raumplanung vor dem Hintergrund der Ressourcenverknappung erläutern;
- die Folgen der Europäischen Integration für Wirtschaft, Gesellschaft bzw. Kultur unter besonderer Berücksichtigung der Tourismusbranche einschätzen sowie Handlungsempfehlungen ableiten;
- touristische Strategien im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeit begründet bewerten.

Lehrstoff:

Europäische Integration, Nationalparks, Nachhaltigkeit im Tourismus, ausgewählte Großregionen und Destinationen.

3.2 TOURISMUSMARKETING UND KUNDENMANAGEMENT

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- relevante Fachbegriffe sowie rechtliche Grundlagen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft erklären;
- relevante Fachbegriffe der Tourismus- und Freizeitwirtschaft im Kontext anwenden;
- die historische Entwicklung des Tourismus erklären;
- aus den historischen Entwicklungen heraus einen regionalen Bezug herstellen;
- die kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus in Österreich sowie im internationalen Vergleich erläutern.

Lehrstoff:

Begriffsbestimmungen – Tourismus und Marketing, rechtliche Grundlagen.

Historische Entwicklung des Tourismus.

Tourismus- und Freizeitwirtschaft in der Region.

Österreichischer Tourismus in Zahlen, Welttourismus in Zahlen.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Voraussetzungen für das touristische Angebot einer Region identifizieren;
- die Betriebe, Institutionen und Organisationen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowie ihre Aufgabenbereiche beschreiben;
- die gesellschaftlichen und ökologischen Entwicklungen sowie deren Auswirkungen auf die Tourismus- und Freizeitwirtschaft erklären.

Lehrstoff:

Touristisches Angebot:

Angebotsfaktoren, ursprüngliches und abgeleitetes touristisches Angebot, Arten und Formen des Tourismus, Reisemotive und Urlaubertypen.

Betriebsarten und –formen in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, touristisch relevante Klassifizierungen, Institutionen und Organisationen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft.

Nachhaltigkeit im Tourismus.

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Eigenschaften eines Projektes erkennen;
- die Bedeutung eines standardisierten Projektmanagements beschreiben;
- typische Werkzeuge des Projektmanagements beschreiben und anwenden;
- die Aufgaben im Front Office und die Grundsätze aktiven Kundenmanagements erklären;
- die Bedeutung des Front Office als zentrale Kommunikationsdrehscheibe erläutern;
- aktuelle elektronische Front-Office-Lösungen beschreiben;
- bei Konflikten und Beschwerden die Situation analysieren sowie Lösungen vorschlagen.

Lehrstoff:

Projektmanagement (Grundlagen des Projektmanagements, Techniken und Werkzeuge des Projektmanagements).

Bereiche und Aufgaben des Front Office.

Reservierungssysteme.

Grundzüge des Kundenmanagements, Konflikt- und Beschwerdemanagement.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Marketing als System erklären sowie die zentrale Management- bzw. Steuerfunktion für touristische Einrichtungen und Destinationen erläutern;
- die Bedeutung der Marktforschung als Grundlage für marktorientiertes Handeln beschreiben;
- relevante Informationen eigenständig beschaffen;
- einfache Methoden der Marktforschung durchführen;
- die wesentlichen Bereiche des strategischen Marketings erklären;
- die wesentlichen Bereiche des strategischen Marketings anhand ausgewählter Beispiele anwenden.

Lehrstoff:

Marketing:

Begriffe, Arten und Methoden der Marktforschung.

Strategische Analysemethoden, Marketingziele, Marktsegmentierung, Positionierung und Corporate Identity.

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Angebote auf Grundlage des strategischen Marketings erstellen;
- die Besonderheiten des touristischen Angebots in konkrete Produkte umsetzen;
- die Bedeutung einer professionellen Markenpolitik und die Phasen der Markenentwicklung erklären;
- die einzelnen Preisbildungsfaktoren beschreiben;
- die Auswirkungen unterschiedlicher Preisstrategien einschätzen.

Lehrstoff:

Angebotspolitik (Ziele, Strategien und Maßnahmen der Angebotspolitik).

Markenpolitik.

Preispolitik.

8. Semester – Kompetenzmodul 8:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- unterschiedliche Absatzwege für touristische Produkte erklären;
- die Vor- und Nachteile der einzelnen Distributionskanäle einschätzen;
- erfolgreiche Kooperationen in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft analysieren;
- die Instrumente der Kommunikationspolitik erklären und anhand einfacher Beispiele anwenden;
- einen Überblick über die unterschiedlichen Formen des Online-Marketings geben;
- die Einsatzmöglichkeiten des Online-Marketings kritisch hinterfragen.

Lehrstoff:

Distributionspolitik.

Kooperationen im Tourismus.

Kommunikationspolitik, Online-Marketing.

V. Jahrgang – Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die operativen Marketinginstrumente im Hinblick auf die Positionierung des touristischen Leistungsträgers koordinieren und begründet einsetzen;
- Grundlagen des Qualitätsmanagements auf den touristischen Bereich anwenden;
- einzelne Salestechniken erläutern;
- Methoden des angewandten Kundenmanagements einsetzen;
- ausgewählte Arten des Tourismus erläutern;
- die Bedeutung ausgewählter Arten des Tourismus für die österreichische Tourismus- und Freizeitwirtschaft einschätzen.

Lehrstoff:

Marketing-Mix, Qualitätsmanagement im Tourismus, vertiefende Bereiche des Kundenmanagements (zB Customer Relations Management (CRM), Beschwerdemanagement).

Vertrieb (Salestechniken).

Spezielle Arten des Tourismus (zB Gesundheits-, Städte-, Geschäfts-, Sport-, Themen- und Kulturtourismus).

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Grundzüge der österreichischen und europäischen Tourismuspolitik erläutern;
- die Grundlagen des Destinationsmanagements erklären;
- die Bedeutung des Destinationsmanagements für die Vermarktung touristischer Angebote einschätzen und erläutern;
- aktuelle Trends in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft analysieren.

Lehrstoff:

Tourismuspolitik, Destinationsmanagement.

Aktuelle Trends in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft.

3.3 KUNST UND KULTUR

III. Jahrgang – Kompetenzmodul 5:

5. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Einfluss der Kultur auf die alltägliche und gesellschaftliche Entwicklung beschreiben;

- die Besonderheiten ausgewählter Kulturkreise beschreiben;
- wesentliche kulturelle Erscheinungsformen stilistisch einordnen;
- kulturelle Erscheinungsformen unter Verwendung korrekter Fachtermini beschreiben;
- Kunst und Kultur als Chance für die touristische Entwicklung von Regionen darstellen;
- die Bedeutung des kulturellen Erbes Österreichs erklären.

Lehrstoff:

Kulturelle Fachbegriffe im Kontext.
 Ausgewählte Kulturkreise und interkulturelle Kommunikation.
 Kulturelle Erscheinungsformen und ihre touristische Bedeutung.
 Elementare stilgeschichtliche Merkmale und Zusammenhänge von Epochen.
 Tourismusrelevante historische Entwicklungen ausgewählter Regionen.
 Weltkulturerbe.

6. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

- Die Schülerinnen und Schüler können
- Kunst und Kultur als Chance für die touristische Entwicklung von Regionen darstellen;
 - die materiellen und immateriellen kulturellen Voraussetzungen für das touristische Angebot Österreichs beschreiben;
 - einen Überblick über das wesentliche österreichische Kulturangebot geben;
 - die materiellen und immateriellen kulturellen Voraussetzungen für das touristische Angebot ausgewählter internationaler Destinationen beschreiben;
 - kulturelle Attraktivfaktoren und die Bedeutung für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft erkennen sowie analysieren;
 - ein kulturtouristisches Produkt erstellen;

Lehrstoff:

Kulturtourismus als Säule des österreichischen Tourismus.
 Kulturelle Attraktivfaktoren ausgewählter Regionen und Kulturlandschaften Österreichs.
 Wesentliches österreichisches Kulturangebot anhand ausgewählter Beispiele.
 Kulturelle Attraktivfaktoren ausgewählter internationaler Destinationen.
 Anforderungen an kulturtouristische Produktgestaltung.

3.4 BETRIEBS – UND VOLKSWIRTSCHAFT

I. Jahrgang:

1. und 2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

- Die Schülerinnen und Schüler können
- den Einfluss und die Bedeutung von Wirtschaft im täglichen Leben beschreiben sowie die Auswirkungen des Wirtschaftens einschätzen;
 - das Zusammenwirken der einzelnen Beteiligten am Wirtschaftsleben beschreiben;
 - den Zusammenhang zwischen knappen Ressourcen und Gütern erklären;
 - das ökonomische Prinzip erklären und mit dem Anspruch auf Nachhaltigkeit verbinden;
 - die grundlegende Funktionsweise von Märkten, insbesondere der Tourismus- und Freizeitwirtschaft beschreiben;
 - Arbeitsteilung in touristischen Betrieben erklären und kritisch beurteilen;
 - Kaufverträge analysieren und inhaltlich gestalten;
 - ihr Wissen über den Kaufvertrag situationsgerecht anwenden;
 - die grundlegenden Rechte und Pflichten von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bzw. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wiedergeben.

Lehrstoff:

Grundlagen der Wirtschaft:

Wirtschaftsteilnehmerinnen und Wirtschaftsteilnehmern, Wirtschaftskreislauf, Funktionsweise und Formen von Märkten, Arbeitsteilung, Produktionsfaktoren.

Tourismus und Freizeitwirtschaft:

Angebot und Nachfrage im Tourismus, Betriebe und Organisationen im Tourismus, Nachhaltigkeit.

Kaufvertrag:

Grundlagen (Phasen, Voraussetzungen für das Zustandekommen, Bestandteile, Zahlungsformen).

Vorbereitung auf die Berufstätigkeit:

Rechte und Pflichten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bzw. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- rechtskonforme und betriebswirtschaftlich sinnvolle Lösungen bei Kaufvertragsverletzungen finden;
- in Grundzügen das Konsumentenschutzgesetz und Produkthaftungsgesetz erläutern sowie Handlungsalternativen zur Durchsetzung ihrer Rechte aufzeigen;
- im Geschäftsleben kommunizieren und Geschäftsbriefe inhaltlich richtig gestalten;
- Geschäfte im Internet korrekt abwickeln und mögliche Konsequenzen abschätzen.

Lehrstoff:

Vertragswidrige Erfüllung des Kaufvertrages, E-Commerce.

Konsumentenschutzgesetz, Produkthaftungsgesetz.

Schriftverkehr im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag.

II. Jahrgang:

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Aufgaben des Personalmanagements aus Sicht eines touristischen Unternehmens erläutern;
- personelle Herausforderungen in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft beschreiben;
- Managementfunktionen, Managementkonzepte und Führungsstile beschreiben;
- die strategische und operative Ebene im Unternehmen unterscheiden;
- in Grundzügen die Elemente der Organisationsentwicklung erläutern.

Lehrstoff:

Personalmanagement:

Personalplanung, Personalauswahl, Personaleinsatz, Personalentwicklung, Personalentlohnung, Personalbeurteilung, Personalfreisetzung, Motivation, Humanisierung des Arbeitsplatzes.

Arbeitsrechtliche Grundlagen (inklusive Kollektivvertrag, Sozialpartnerschaft) jeweils unter Berücksichtigung von CSR (Corporate Social Responsibility).

Unternehmensführung:

Management, Managementfunktionen, Managementkonzepte.

Ablauf- und Aufbauorganisation.

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- mögliche Wege zur Entwicklung einer eigenen Geschäftsidee aus dem Bereich Tourismus- und Freizeitwirtschaft aufzeigen;
- rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen der Unternehmensgründung aus dem Bereich Tourismus- und Freizeitwirtschaft beschreiben sowie daraus Entscheidungen ableiten;
- verschiedene Vertragstypen unterscheiden;
- die wesentlichen Bestandteile eines Businessplans in einem Unternehmen beschreiben;
- Risiken im Privat- bzw. Unternehmensbereich erkennen und darstellen;
- Möglichkeiten aufzeigen mit Risiken umzugehen und Strategien nennen;
- Versicherungen auswählen, um die Folgen von Risiken zu minimieren.

Lehrstoff:

Unternehmensgründung:

Entwicklung einer Geschäftsidee, rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen der Unternehmensgründung (zB Gewerberecht, Unternehmerin und Unternehmer, Firma/Firmenbuch, Rechtsformen, Vollmachten), Vertragstypen, Inhalte des Businessplans.

Versicherungen.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Geschäftsfelder der Kreditinstitute beschreiben;
- die wesentlichen Geschäfte, die Banken für bzw. mit Privatpersonen und touristischen Unternehmen tätigen, erklären;
- einen einfachen Haushaltsplan erstellen;
- eine einfache Investitionsrechnung erstellen;
- Finanzierungsalternativen inklusive Förderungen im Tourismus aufzeigen;
- einen Überblick über mögliche Anlageformen geben und Empfehlungen ableiten;
- Trends in der Geldanlage nennen und diese hinterfragen;
- Anlagemöglichkeiten hinsichtlich Ethik und Nachhaltigkeit analysieren;
- die grundlegende Funktionsweise von Börsen beschreiben.

Lehrstoff:

Kreditinstitute, Grundlagen der Finanzierung und Investition.

Förderungen im Tourismus.

Geldanlage unter Berücksichtigung ethischer Aspekte und aktueller Entwicklungen.

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Ursachen für Unternehmenskrisen beschreiben;
- einfache Maßnahmen zur Krisenbewältigung vorschlagen;
- die Grundlagen des Insolvenzrechts anwenden sowie den Prozess der Unternehmenssanierung und –auflösung beschreiben;
- volkswirtschaftliche Grundlagen erläutern;
- die wesentlichen Wirtschaftssysteme, -ordnungen und –theorien erklären;
- das „Angebot-Nachfrage-Modell“ erläutern und seine Grenzen aufzeigen;
- den Konjunkturablauf beschreiben;
- wirtschaftspolitische Ziele sowie mögliche Zielkonflikte definieren und argumentieren;
- Aus- und Wechselwirkungen wirtschaftspolitischer Maßnahmen beschreiben.

Lehrstoff:

Grundbegriffe, gesamtwirtschaftliche Ziele, wirtschaftliche Entwicklung, Wirtschafts-, Budget- und Sozialpolitik.

Einkommensverteilung, Einkommenspolitik.

8. Semester – Kompetenzmodul 8:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in Grundzügen beschreiben;
- die unterschiedlichen wirtschaftspolitischen Ansätze erklären;
- die zentralen Anliegen, die Aufgaben und Organe der Europäischen Währungsunion, deren geldpolitische Strategien und Instrumente nennen sowie kritisch hinterfragen;
- wichtige Ursachen für die Arbeitslosigkeit unterscheiden und individuelle sowie gesellschaftliche Folgen der Arbeitslosigkeit erläutern;
- Instrumente zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und deren Wirkung beschreiben;
- die Funktionsweise des Kapitalmarktes beschreiben;
- die unterschiedlichen Formen wirtschaftlicher Zusammenarbeit von Staaten beschreiben;
- globale wirtschaftliche Zusammenhänge beschreiben und dazu kritisch Stellung nehmen.

Lehrstoff:

Volkswirtschaftliche Lehrmeinungen, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung.

Arbeit, Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktpolitik, Außenwirtschaft und Zahlungsbilanz.

Geld und Währung, Fiskalpolitik, Geldpolitik, Inflation und Deflation, Kapitalmarkt.

V. Jahrgang – Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Investitionsentscheidungen auf Basis der Investitionsrechnung und qualitativer Kriterien treffen;
- Aufgaben, Prozess und Stellenwert des Controllings im Unternehmen beschreiben;
- die im Rahmen des Controlling notwendigen Planungsrechnungen durchführen;
- eine Abweichungsanalyse durchführen;
- Maßnahmen zur Steuerung vorschlagen;
- Fallstudien zu betriebswirtschaftlichen Fragestellungen mit Verknüpfungen zu „Rechnungswesen und Controlling“ lösen.

Lehrstoff

Investitionsrechnung.

Controlling:

Planung (Investitionsplanung, Finanzplanung, Kostenplanung, Erlösplanung, usw.), Abweichungsanalyse – auch anhand von Kennzahlen, weitere Controlling-Instrumente (zB Balanced Scorecard), Steuerungsinstrumente.

Case Studies.

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Fallstudien zu betriebswirtschaftlichen Fragestellungen mit Verknüpfungen zu „Rechnungswesen und Controlling“ lösen.

Lehrstoff:

Case Studies:

Komplexe betriebswirtschaftliche Fallstudien mit Verknüpfung zu „Rechnungswesen und Controlling“.

Schularbeiten:

II. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 3. Semester, 1 einstündige Schularbeit im 4. Semester.

III. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 5. Semester, 1 einstündige Schularbeit im 6. Semester.

IV. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 7. Semester, 1 einstündige Schularbeit im 8. Semester.

V. Jahrgang: 2 dreistündige Schularbeiten, mindestens eine davon gemeinsam mit dem Pflichtgegenstand „Rechnungswesen und Controlling“.

3.5 RECHNUNGSWESEN UND CONTROLLING

I. Jahrgang:

1. und 2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Aufgaben, die rechtlichen Grundlagen und die Bedeutung des Rechnungswesens für die betriebliche Praxis erklären;
- einfache Finanzpläne aus dem Privat- bzw. Unternehmensbereich erstellen und erklären sowie Maßnahmen zur Verbesserung vorschlagen;
- Belege erkennen, prüfen, bearbeiten und organisieren;
- Belege und Geschäftsfälle in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung erfassen;
- den Erfolg der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ermitteln und analysieren;
- die Umsatzsteuervoranmeldung erstellen;
- die wesentlichen Unterschiede zwischen Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und Doppelter Buchführung erklären;
- einfache Bilanzen bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen erstellen sowie erklären;
- Buchungssätze auf Basis von Belegen und Geschäftsfällen unter Berücksichtigung der Umsatzsteuer bilden sowie deren Erfolgswirksamkeit beurteilen;
- Kontenarten den entsprechenden Kontenklassen zuordnen und den Kontenplan einsetzen;
- die Grundlagen des Umsatzsteuerrechts anwenden sowie die Umsatzsteuer richtig berechnen und verbuchen;
- einfache Geschäftsfälle in der Doppelten Buchführung auf Konten erfassen und diese abschließen sowie den Erfolg direkt bzw. indirekt ermitteln.

Lehrstoff:

Aufgaben und gesetzliche Rahmenbedingungen des Rechnungswesens.

Erstellung einfacher Finanzpläne (Budgets) aus dem Privat- und Unternehmensbereich.

Belege, Belegorganisation inklusive Formvorschriften.

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung:

Rechtliche Bestimmungen, vorgeschriebene Aufzeichnungen anhand von Belegen inklusive Umsatzsteuer, Kassa-Bankbuch, Wareneingangsbuch, Anlageverzeichnis, Umsatzsteuervoranmeldung, Erfolgsermittlung.

Einführung in die Doppelte Buchführung:

Inventur, Inventar, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung.

Einfache Geschäftsfälle:

Kontenrahmen, Kontenplan.

Umsatzsteuer.

Verbuchung auch anhand von Belegen:

Anlagenkäufe, Wareneinkäufe, Warenverkäufe, Verbuchung von Aufwänden und Erträgen, Rechnungsausgleich durch Barzahlung und Banküberweisung.

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache und komplexe Geschäftsfälle in der Doppelten Buchführung erfassen;
- die Erfolgsauswirkung von Geschäftsfällen erkennen und interpretieren.

Lehrstoff:

Komplexe Geschäftsfälle auch anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung, insbesondere:

Bestandsveränderungen, Warenrücksendungen, Bezugs- und Versandkosten, Rabatte, Skonto, Privatentnahmen, Privateinlagen, Rechnungsausgleich durch Kredit- Bankomatkarte, KFZ-Betriebskosten, Monatsabrechnungsbogen, Zahlungsartenbericht, Emballagen, Reisebürogeschäfte aus Sicht des Hotels, Mahnsesen, Verzugszinsen, Kontoabschluss Bank.

Einfache betriebswirtschaftliche Fallbeispiele mit Verknüpfungen zu anderen Gegenständen.

Branchenspezifische Software bzw. Tabellenkalkulation

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- komplexe Geschäftsfälle auch anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung verbuchen;
- laufende Bezüge inklusive Überstunden abrechnen und verbuchen;
- Sonderzahlungen abrechnen;
- einen Lohn- und Gehaltszettel erklären;
- Lohn- und Gehaltsnebenkosten ermitteln und verbuchen;
- eine Arbeitnehmerveranlagung mittels Finanz-Online durchführen;
- den (gesamten) Personalaufwand für den Betrieb darstellen.

Lehrstoff:

Eigenverbrauch (amtliche Sachbezugswerte).

Personalverrechnung:

Abrechnung von Löhnen und Gehältern, Überstundenberechnung, Zuschläge, Zulagen, Sachbezüge, Sonderzahlungen, Verbuchung von Löhnen und Gehältern sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Arbeitnehmerveranlagung.

Komplexe Geschäftsfälle auch anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung.

Einfache betriebswirtschaftliche Fallbeispiele mit Verknüpfungen zu anderen Gegenständen.

Branchenspezifische Software bzw. Tabellenkalkulation.

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Stellenwert, Aufgaben und Teilbereiche der Kostenrechnung im Unternehmen erläutern;
- Zusammenhang sowie Unterschied zwischen Finanzbuchführung und Kostenrechnung erklären;
- Aufwände zu Kosten und Erträgen zu Erlösen überleiten;
- Kosten auf Kostenstellen zurechnen, die Selbstkosten ermitteln und die Zuschlagsätze ermitteln;
- branchentypische Kalkulationen durchführen und die Ergebnisse auf ihre Anwendbarkeit überprüfen;
- das Betriebsergebnis ermitteln und erklären;
- komplexe Geschäftsfälle in der Doppelten Buchführung erfassen.

Lehrstoff:

Kostenrechnung:

Aufgaben und Stellung der Kostenrechnung im Unternehmen, Grundbegriffe.

Vollkostenrechnung (Kostenartenrechnung, Kostenstellenrechnung, Kostenträgerrechnung, Betriebsergebnisrechnung).

Komplexe Geschäftsfälle auch anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung.

Einfache betriebswirtschaftliche Fallbeispiele mit Verknüpfungen zu anderen Gegenständen.

Branchenspezifische Software bzw. Tabellenkalkulation.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- zwischen fixen und variablen Kosten unterscheiden;
- Deckungsbeiträge ermitteln;
- Unternehmensentscheidungen auf Basis der Teilkostenrechnung treffen und begründen;
- komplexe Geschäftsfälle auch anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung erfassen;
- Fremdwährungen (Valuten und Devisen) umrechnen;
- die Verbuchung von laufenden Geschäftsfällen, die den Warenverkehr mit dem Ausland betreffen, durchführen.

Lehrstoff:

Teilkostenrechnung:

Operative Entscheidungen auf Basis der Teilkostenrechnung (zB Entscheidung über Zusatzauftrag, Break-Even-Analyse, Mindestpreis).

Komplexe Geschäftsfälle, insbesondere:

Anzahlungen, Abrechnung von Kredit- und Bankomatkarten, Fremdwährungsgeschäfte, Warenverkehr mit dem Ausland, Steuern und Abgaben.

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die erforderlichen Arbeitsschritte zur Erstellung des Jahresabschlusses beschreiben;
- die grundlegenden Bewertungsvorschriften und Bewertungsgrundsätze anwenden;
- die Aufgaben der Anlagenbewertung erklären;
- Zugänge und Abgänge des Anlagevermögens in der Buchführung erfassen sowie eine Weiterbehandlung im Rahmen des Jahresabschlusses vornehmen;
- die Verbuchung von Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung durchführen;
- die Auswirkung der Anlagenbewertung auf Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung erklären;
- Anlagegegenstände im Anlageverzeichnis erfassen;
- die Verbrauchsermittlung durchführen sowie Bestandsveränderungen inklusive Schwund und Abwertung verbuchen;
- komplexe Geschäftsfälle in der Doppelten Buchführung erfassen.

Lehrstoff:

Jahresabschluss:

Grundlagen, Reihenfolge der Abschlussarbeiten, Inventur und Inventar, Bewertungsgrundsätze, Bewertungsmaßstäbe und -regeln.

Anlagenbewertung.

Bewertung des Umlaufvermögens – Material, Waren (computerunterstützt):

Einfache Bewertung (Bestandsveränderung), indirekte Bewertung, Schwund, Abwertung.

Komplexe Geschäftsfälle in der Doppelten Buchführung.

Einfache betriebswirtschaftliche Fallbeispiele mit Verknüpfungen zu anderen Gegenständen.

8. Semester – Kompetenzmodul 8:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Aufgaben der Forderungsbewertung erklären;
- die Forderungen nach der Einbringlichkeit zuordnen und bewerten sowie die Auswirkung der Bewertung von Forderungen auf Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung erläutern;
- die Bewertung von Verbindlichkeiten und die entsprechenden Buchungen vornehmen, deren Aufgabe erklären sowie die Auswirkung auf Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung erläutern;

- die Aufgabe der Rechnungsabgrenzung erklären, die Art der notwendigen Rechnungsabgrenzung erkennen, die entsprechenden Buchungen durchführen sowie die Auswirkung der Bewertung auf Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung erläutern;
- den Erfolg unter Berücksichtigung der Bewertungsarbeiten ermitteln;
- eine Erfolgsverteilung für eine Gesellschaftsform erstellen und kontieren;
- Unterschiede und Zusammenhänge zwischen Unternehmensrecht bzw. Steuerrecht im Rahmen eines Jahresabschlusses in Grundzügen erklären;
- komplexere Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen durchführen sowie komplexe Geschäftsfälle auch anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung erfassen.

Lehrstoff:

Jahresabschluss:

Bewertung des Umlaufvermögens bzw. von Forderungen, Bewertung der Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungen, Erfolgsermittlung, Erfolgsverteilung.

Unternehmensrecht und Steuerrecht (Grundzüge).

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (vertiefende Übungsbeispiele).

Komplexe Geschäftsfälle auch anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung.

Einfache betriebswirtschaftliche Fallbeispiele mit Verknüpfungen zu anderen Gegenständen.

V. Jahrgang – Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Unterschied zwischen Rücklagen, Rückstellungen und Rückständen erklären;
- einen Jahresabschluss lesen;
- aus dem Jahresabschluss finanzwirtschaftliche bzw. erfolgswirtschaftliche Kennzahlen berechnen und interpretieren;
- Kapitalflussrechnungen erstellen und analysieren;
- einfache Budgets für touristische Betriebe erstellen;
- die Ergebnisse des Jahresabschlusses mit Instrumenten der Gefahrenfrüherkennung (zB Quicktest) auswerten und mögliche Verbesserungsmaßnahmen nennen;
- das System der Einkommensteuer erläutern;
- die Einkommensteuer berechnen;
- komplexe Geschäftsfälle auch anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung erfassen;
- komplexe betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen (unter Einbeziehung des Lehrstoffes aller Jahrgänge) lösen.

Lehrstoff:

Rücklagen:

Begriffe, Einteilung, Beurteilung aus bilanzpolitischer Sicht, Zuordnung.

Jahresabschluss:

Darstellung und Aufbereitung von Zahlenmaterial (insbesondere Einzelunternehmen und Personengesellschaften).

Errechnung und Interpretation von Kennzahlen.

Liquiditätsanalyse.

Planungsrechnung (Budget).

Steuerrecht:

Einkommensteuer (Einkunftsarten, Berechnung).

Komplexe Aufgabenstellungen, Case Studies (fächerübergreifend mit „Betriebs- und Volkswirtschaft“).

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Einkommensteuer berechnen;
- aktuelle Entwicklungen im Steuerrecht nennen;
- komplexe Geschäftsfälle auch anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung erfassen;
- komplexe betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen (unter Einbeziehung des Lehrstoffes aller Jahrgänge) lösen.

Lehrstoff:

Steuerrecht (Einkommensteuer).

Aktuelle Entwicklungen.

Komplexe Aufgabenstellungen, Case Studies (fächerübergreifend mit dem Gegenstand „Betriebs- und Volkswirtschaft“).

Schularbeiten:

I. Jahrgang: 2 einstündige Schularbeiten.

II. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 3. Semester, 1 einstündige Schularbeit im 4. Semester.

III. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 5. Semester, 1 einstündige Schularbeit im 6. Semester.

IV. Jahrgang: 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 7. Semester, 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 8. Semester.

V. Jahrgang: 2 dreistündige Schularbeiten, mindestens eine davon gemeinsam mit dem Pflichtgegenstand „Betriebs- und Volkswirtschaft“.

3.6 RECHT

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ausgewählte rechtliche Sachverhalte realistisch einschätzen, lösungsorientiert bearbeiten und verstehen die dazu erforderlichen Rechtsbegriffe;
- die jeweilige Rechtslage realistisch einschätzen und sich eine rechtskonforme Meinung bilden;
- Strukturen sowie Funktionsweisen der Rechtsdurchsetzung beschreiben und sich Rechtsinformationen beschaffen;
- die grundlegenden Rechtsvorschriften und –quellen nennen.

Lehrstoff:

Einführung in das Bürgerliche Recht.

Personen- und Familienrecht.

Erbrecht.

8. Semester – Kompetenzmodul 8:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ausgewählte rechtliche Sachverhalte realistisch einschätzen, lösungsorientiert bearbeiten und verstehen die dazu erforderlichen Rechtsbegriffe;
- die jeweilige Rechtslage realistisch einschätzen und sich eine rechtskonforme Meinung bilden;
- Strukturen sowie Funktionsweisen der Rechtsdurchsetzung beschreiben und sich Rechtsinformationen beschaffen;
- die entsprechenden Wege der Rechtsdurchsetzung finden.

Lehrstoff:

Sachenrecht.

Internetrecht.

Grund- und Menschenrechte.

Non-Governmental Organisations (NGOs).

V. Jahrgang – Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ausgewählte rechtliche Sachverhalte realistisch einschätzen, lösungsorientiert bearbeiten und verstehen die dazu erforderlichen Rechtsbegriffe;
- die grundlegenden Rechtsvorschriften beschreiben;
- die jeweilige Rechtslage realistisch einschätzen und sich eine rechtskonforme Meinung bilden;
- Strukturen sowie Funktionsweisen der Rechtsdurchsetzung beschreiben und sich Rechtsinformationen beschaffen;

Lehrstoff:

Schuldrecht.

Zivilgerichtsverfahren.

Exekutionsrecht.

Insolvenzrecht.

Schadenersatzrecht.

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ausgewählte rechtliche Sachverhalte realistisch einschätzen, lösungsorientiert bearbeiten und verstehen die dazu erforderlichen Rechtsbegriffe;
- die grundlegenden Rechtsvorschriften beschreiben;
- die jeweilige Rechtslage realistisch einschätzen und sich eine rechtskonforme Meinung bilden;
- Strukturen sowie Funktionsweisen der Rechtsdurchsetzung nennen und sich Rechtsinformationen beschaffen;

Lehrstoff:

Mietrecht.

Arbeits- und Sozialrecht.

Strafrecht und Strafprozessrecht.

4. GASTRONOMIE UND HOTELLERIE

4.1 ERNÄHRUNG

I. Jahrgang:

1. und 2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Grundlagen der Ernährung sowie deren Bedeutung für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit erklären;
- sind in der Lage das eigene Ernährungsverhalten anhand der Grundsätze einer vollwertigen Ernährung zu beurteilen und zu reflektieren;
- können Kenntnisse über Grundnährstoffe, Lebensmittel und deren Qualitätsmerkmale praxisgerecht anwenden;
- können themenrelevante, aktuelle sowie fachspezifische Informationen beschaffen, einordnen und beurteilen;
- können im Einkaufsprozess saisonalen, regionalen, ökonomischen und ökologischen Grundsätzen folgen;

- können die aktuellen Hygienevorschriften und die gute Hygienepaxis beschreiben;
- können das theoretische Wissen über Ernährung und Lebensmittel mit der Praxis verknüpfen.

Lehrstoff:

Grundlagen der Ernährung:

Grundsätze der vollwertigen Ernährung, Ernährungsverhalten, Ernährungsformen, Ernährungsmitbedingte Erkrankungen.

Nährstoffe (Nährstoffbildung, Energie- und Nährstoffbedarf).

Ernährungsphysiologische und küchentechnische Bedeutung.

Bedarf und Bedarfsdeckung.

Verdauung und Stoffwechsel.

Lebensmittel:

Lebensmittel und Inhaltsstoffe, Lebensmittelqualität und -kennzeichnung.

Ernährungstrends.

Gute Hygienepaxis.

4.2 KÜCHENORGANISATION UND KOCHEN

I. Jahrgang:

1. und 2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- haben eine professionelle Einstellung zur Dienstleistung sowie entsprechen in Kleidung und Erscheinungsbild den Anforderungen der Köchin bzw. des Koches;
- können die Grundlagen der Arbeitssicherheit, Hygiene, Ergonomie in der betrieblichen Situation umsetzen;
- können das Grundinventar der Küchen (Restaurant- und/oder Großküche) fachgerecht einsetzen;
- können die fachtheoretischen Grundlagen der Gartechniken praktisch umsetzen;
- können Grundrezepturen fachgerecht zubereiten und mengenmäßig anpassen;
- können einfache Portionier- und Anrichtetechniken anwenden;
- können wertschätzend mit den verwendeten Lebensmitteln, Arbeitsmaterialien, Betriebsmitteln sowie Geräten umgehen und ökologische Maßnahmen anwenden;
- können einfache Arbeitsabläufe organisieren und durchführen;
- können das gängige Fachvokabular anwenden.

Lehrstoff:

Berufsbild Köchin bzw. Koch.

Arbeitsabläufe (Vorbereitung, Produktion, Finalarbeiten, usw.).

Unfallverhütung, Brandschutz, Erste Hilfe.

Hygienevorschriften.

Personelle, räumliche und organisatorische Strukturen der Küche.

Kücheneinrichtung und moderne Technologie.

Einfache Produktionsprozesse (Gartechniken und Zubereitungsarten), Basisrezepturen, wirtschaftliche Küchenführung.

Fachvokabular.

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- beherrschen einen wertschätzenden Umgang sowie eine situationsgerechte Kommunikation mit den Kolleginnen und Kollegen;

- können bei der Durchführung der Arbeitsprozesse verantwortungsvoll in Bezug auf die Gesundheit ihrer Mitmenschen agieren;
- können die ökologische und ökonomische Bedeutung von Regionalprodukten erläutern;
- können die Kriterien der guten Hygienepaxis umsetzen;
- können das Grundinventar der Küchen (Restaurant- und/oder Großküche) fachgerecht einsetzen;
- stellen Gerichte der nationalen und regionalen Küche unter Anwendung ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse her (Großküche und/oder Restaurantküche);
- können Speisen unter Berücksichtigung ergonomischer, umweltschonender und wirtschaftlicher Erfordernisse herstellen;
- können die Qualität von Speisen sensorisch und optisch beurteilen;
- können operative Abläufe der Warenwirtschaft beschreiben und setzen diese in Teilbereichen selbstständig um;
- beherrschen die gängigsten Fachausdrücke.

Lehrstoff:

Regionale und österreichische Spezialitäten, einfache Menüs.

Operative Abläufe der Warenwirtschaft.

Qualitätskontrolle von Speisen.

Gute Hygienepaxis.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können mit Lebensmitteln verantwortungsbewusst umgehen und flexibel auf Herausforderungen reagieren;
- können grundlegendes theoretisches und praktisches Wissen der Speisenzubereitungen anwenden;
- können die Einrichtungen, Geräte sowie Maschinen rationell, sicherheitsbewusst und fachgerecht handhaben;
- können das Inventar der Küchen (Restaurant- und/oder Großküche) fachgerecht einsetzen;
- stellen Gerichte der nationalen und regionalen Küche unter Anwendung ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse her (Großküche und/oder Restaurantküche);
- können die Qualität von Speisen sensorisch und optisch beurteilen;
- können die fachtheoretischen Grundlagen der Gartechniken selbstständig in die Praxis umsetzen;
- beherrschen grundlegende Aufgaben der Patisserie;
- können Produktionsmengen definieren und situationsbezogen anwenden.

Lehrstoff:

Desserts, Teige und Massen, Fonds, Grundsauces und Ableitungen, Produktionsmengen, Menüplanung.

Qualität von Speisen.

Arbeitsprozesse.

Gute Hygienepaxis.

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Arbeitsabläufe planen und Arbeiten koordiniert im Team durchführen;
- können ihre grundlegenden Kenntnisse von „fair, sozial und nachhaltig“ produzierten Lebensmitteln anwenden sowie ihren Wert für den Menschen und die Umwelt erläutern;
- führen Aufgaben aus den Bereichen der internationalen Gastronomie unter Anwendung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten selbstständig durch;
- können das Inventar der Küchen (Restaurant- und/oder Großküche) fachgerecht einsetzen;

- können Speisen unter Berücksichtigung ergonomischer, hygienischer, umweltschonender und wirtschaftlicher Erfordernissen herstellen;
- haben grundlegendes, theoretisches Wissen sowie praktische Fertigkeiten, um selbstständig Rezepturen unter saisonalen Aspekten zu erarbeiten und diese nach modernen Zubereitungstechniken umzusetzen;
- können die theoretischen Grundlagen der À-la-carte Küche unter Anleitung praktisch umsetzen;
- können die Qualität von Speisen sensorisch und optisch beurteilen;
- sind in der Lage Arbeitsprozesse in der Betriebsküche und/oder Restaurantküche unter Berücksichtigung der guten Hygienepraxis umzusetzen.

Lehrstoff:

Internationale Spezialitäten, Jahreszeitenkalender (Verwendung saisonaler Produkte), Menüplanung und moderne Zubereitungstechniken, Warenkorb.

Qualität von Speisen.

Arbeitsprozesse.

Gute Hygienepraxis.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über ein hohes Maß an Teamkompetenz und sind in der Lage ihre eigene Arbeit im Team zu reflektieren;
- können Verantwortungskreisläufe in der Küche und in den einzelnen Abteilungen beschreiben;
- können das Inventar der Küchen (Restaurant- und/oder Großküche) fachgerecht einsetzen;
- setzen Convenience Produkte bedarfsgerecht ein und sind in der Lage diese zu bewerten;
- können Speisen unter Berücksichtigung ergonomischer, hygienischer, umweltschonender und wirtschaftlicher Erfordernisse herstellen;
- können Lebensmittel, auch mit Computerunterstützung, bestellen, den Hygienebestimmungen entsprechend übernehmen und fachgerecht lagern;
- können die verwendeten Lebensmittel nach Qualitätskriterien beurteilen und fachgerecht verarbeiten;
- können die Qualität von Speisen sensorisch und optisch beurteilen;
- können Grundstrukturen von Catering-, Buffet- und Bankettorganisation beschreiben sowie ausgewählte Varianten praktisch umsetzen.

Lehrstoff:

Jahreszeitenkalender (Verwendung saisonaler Produkte), Convenience Produkte, Veranstaltungsorganisation (Bankett, Buffet, Catering).

Qualitätskriterien und Qualitätssicherung, Qualität von Speisen.

Gute Hygienepraxis.

Fachspezifische Software.

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können selbstständig und verantwortungsbewusst Abläufe planen, organisieren und situationsbezogen reagieren;
- können das Inventar der Küchen (Restaurant- und/oder Großküche) fachgerecht einsetzen;
- können Speisefolgen unter Zugrundelegung ernährungsphysiologischer Grundsätze sowie der eigenen Kreativität planen, zubereiten und anrichten;
- können innovative Gartechniken und Trends in die Abwicklung von Produktionsprozessen einbinden;
- können die Qualität von Speisen sensorisch und optisch beurteilen;
- können grundlegende Kenntnisse über verschiedene Kostformen anwenden.

Lehrstoff:

Mehrgängige Speisenfolgen und Menüs, vegetarische Küche und andere Kostformen.
Qualität von Speisen.
Komplexe Produktionsabläufe.
Innovative Gartechiken und Trends.

8. Semester – Kompetenzmodul 8:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Verantwortungskreisläufe in der Küche beschreiben und diese selbstständig organisieren;
- können selbstständig Arbeitsabläufe mit anderen Teams unter Berücksichtigung der Kriterien des Zeitmanagements koordinieren;
- sind in der Lage auf Beschwerden sowie Reklamationen angemessen und professionell zu reagieren;
- können komplexe Arbeitsaufgaben lösen, professionell durchführen und evaluieren;
- können mehrgängige Menüs unter Zugrundelegung ernährungsphysiologischer Grundsätze und der eigenen Kreativität planen, zubereiten und anrichten;
- können die Qualität von Speisen sensorisch und optisch beurteilen.

Lehrstoff:

Mehrgängige Menüs.
Qualität von Speisen.
Komplexe Arbeitsabläufe.
Zeitmanagement, Küchenmanagement, Beschwerdemanagement.

4.3 SERVICEORGANISATION, SERVIEREN UND GETRÄNKE

I. Jahrgang:

1. und 2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können das Anforderungsprofil von Restaurantfachfrau bzw. Restaurantfachmann beschreiben und entsprechen dem beruflichen Erscheinungsbild;
- können die theoretischen Grundlagen der Unfallverhütung, der Sicherheitsbestimmungen und der aktuellen Hygienerichtlinien beschreiben;
- können Fachausdrücke anwenden;
- können einfache Servierabläufe unter Anleitung im Restaurant durchführen;
- wissen über die grundlegenden Umgangsformen mit dem Gast Bescheid und wenden diese an;
- können mit Speisen, Getränken und Arbeitsmaterialien verantwortungsbewusst umgehen;
- verfügen über grundlegende Kenntnisse ausgewählter Getränke;
- können die rechtlichen Rahmenbedingungen für Produktion, Verkauf und Ausschank von Getränken beschreiben;
- können mit Alkohol sachgemäß umgehen und die Gefahren des Alkohols beschreiben.

Lehrstoff:

Berufsbild Restaurantfachfrau bzw. des Restaurantfachmann.
Hygienerichtlinien, Unfallverhütung.
Einfaches Getränke- und Weinservice, einfaches Speisenservice, Grundlagen der Serviceorganisation.
Tischkultur und Gestaltung, Gedeckarten, Inventar und Mise en place.
Serviceablauf, Tragetechniken.

Getränke:

Einteilung der Getränke, alkoholfreie Getränke, alkaloidhaltige Getränke, Schankanlagen, Gefahren des Alkohols, Bier, Wein.

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Servierarten und –systeme unter Anleitung fachlich richtig anwenden;
- können unter Anleitung ein Bankettservice durchführen;
- können die unterschiedlichen nationalen und internationalen Frühstücksgewohnheiten beschreiben sowie die entsprechenden Servierabläufe planen und umsetzen;
- können die unterschiedlichen Buffetarten und deren Verrechnungsarten beschreiben;
- können ein gehobenes Flaschenweinservice inklusive Mise en place unter Anleitung durchführen;
- sind in der Lage passende Getränke einzelnen Gerichten oder Speisenfolgen zuzuordnen;
- können erweiterte Kenntnisse über Getränken anwenden;
- können die rechtlichen Rahmenbedingungen für Produktion, Verkauf und Ausschank von Getränken beschreiben.

Lehrstoff:

Servierarten und –systeme, Bankettservice, Buffetarten, Mahlzeiten des Tages.

Gehobenes Flaschenweinservice und erweitertes Getränkeservice.

Getränke:

Korrespondierende Getränke, Wein, Weinland Österreich, ausgewählte internationale Weinanbaugebiete.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können unter Anleitung verschiedene Speisen-, Menü- bzw. Getränkekarten erstellen und gestalten;
- können unterschiedliche Bonier- und Abrechnungssysteme anwenden;
- können die Aufgaben der Gästebetreuung und -beratung im Restaurant bzw. Kaffeehaus durchführen;
- können ein gehobenes Flaschenweinservice inklusive Mise en place selbstständig durchführen;
- können Heißgetränke zubereiten und servieren;
- haben erweiterte Kenntnisse über ausgewählte Getränke.

Lehrstoff:

Kaffeehausservice, Restaurantservice, Heißgetränke.

Ess- und Trinkgewohnheiten in unterschiedlichen Kulturen.

Speise-, Menü- und Getränkekarten.

Boniersysteme, Abrechnungssysteme.

Getränke:

Schaumweine, aromatisierte Weine, Likörweine.

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die gängigsten Spezialgedecke beschreiben;
- grundlegende Arbeiten am Tisch des Gastes inklusive der notwendigen Vorbereitungsarbeiten unter Anleitung durchführen;

- Cocktails unter Anwendung unterschiedlicher Bartechneiken zubereiten und eine Mixgetränkerekalkulation erstellen;
- die zu den jeweiligen Getränken passenden Gläser verwenden;
- komplexe Kenntnisse über ausgewählte Getränke anwenden.

Lehrstoff:

Erweitertes Speisen- und Getränkeservice, gängige Spezialgedecke, grundlegende Arbeiten am Tisch des Gastes.

Gläserkunde.

Getränke:

Die Bar, Barstock, Bargetränke, Spirituosen.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Spezialgedecke beschreiben und dieses Wissen in die Praxis umsetzen;
- die Arbeiten am Tisch des Gastes inklusive der notwendigen Vorbereitungsarbeiten unter Anleitung durchführen;
- Cocktails unter Anwendung unterschiedlicher Bartechneiken zubereiten und eine Mixgetränkerekalkulation erstellen;
- die zu den jeweiligen Getränken passenden Gläser verwenden;
- komplexe Kenntnisse über ausgewählte Getränke anwenden.

Lehrstoff:

Erweitertes Speise- und Getränkeservice.

Spezialgedecke, Arbeiten am Tisch des Gastes.

Gläserkunde.

Getränke:

Die Bar, Bargetränke, Spirituosen.

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Ablauf verschiedener gastronomischer Veranstaltungen beschreiben;
- umfassende Kenntnisse über ausgewählte Getränke sowie die passenden Gläser anwenden;
- gehobenes Speisen- und Getränkeservice durchführen;
- verkaufsfördernde Maßnahmen erklären;
- eine, der gehobenen Gastronomie entsprechende Gästebetreuung inklusive Spezialarbeiten durchführen;
- auf Anfragen des Gastes angemessen und professionell reagieren.

Lehrstoff:

Gehobenes Speisen- und Getränkeservice.

Gläserkunde.

Veranstaltungswesen.

Verkaufsfördernde Maßnahmen im Restaurant, Gästebetreuung.

8. Semester – Kompetenzmodul 8:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- gehobenes Speisen- und Getränkeservice durchführen;
- eine, der gehobenen Gastronomie entsprechende Gästebetreuung inklusive Spezialarbeiten durchführen;

- auf Beschwerden des Gastes professionell und angemessen reagieren;
- komplexe Kenntnisse handelsüblicher Getränke anwenden.

Lehrstoff:

Gehobenes Speisen- und Getränkeservice.
Gästebetreuung und Beschwerdemanagement.

4.4 WAHLPFLICHTBEREICH: SPEZIALISIERUNG

Die Bildungs- und Lehraufgaben sowie der Lehrstoff sind gemäß der schulautonomen Verteilung entsprechend anzupassen (siehe Abschnitt III Schulautonome Bestimmungen ff.).

Modul – „Jungsommelière und Jungsommelier Österreich“

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Arbeitsaufgaben einer Sommelière bzw. eines Sommeliers beschreiben;
- die rechtlichen Grundlagen des österreichischen Weinbaus erläutern;
- die Bedeutung, sowie den sachgemäßen Umgang mit Alkohol erklären;
- Weinbau- und Kellertechnik der Winzerin bzw. des Winzers beschreiben.

Lehrstoff:

Arbeitsaufgaben der Sommelière bzw. des Sommeliers, Wein und seine Geschichte, nationale Weinbaugebiete und deren Weine, Weingesetz, natürliche Produktionsfaktoren, Weinerzeugung.

Einsatz von computerunterstützten Lernplattformen.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- österreichische Weinbaugebiete und deren Weine benennen;
- ausgewählte internationale Weinbaugebiete und deren Weine beschreiben.

Lehrstoff:

Österreichisches Weingesetz, österreichische Weinbauregionen und Gebiete, Rebsorten, internationale Weinbaugebiete und deren Weine.

Einsatz von computerunterstützten Lernplattformen.

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Getränke, insbesondere Weine, verkosten, beschreiben und analysieren;
- österreichische Weintypen erkennen und beschreiben.

Lehrstoff:

Österreichische Weinbauregionen und Gebiete, internationale Weinbaugebiete und deren Weine, sensorische Beurteilung von Weinen, Harmonie von Speisen und Getränken.

Einsatz von computerunterstützten Lernplattformen.

8. Semester – Kompetenzmodul 8:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- österreichische Weintypen erkennen und beschreiben;
- Getränke, insbesondere Weine, verkosten, beschreiben und analysieren;
- eine Weinkarte erstellen;

- Weineinkauf und Lagerung beschreiben und durchführen;
- eine Gästebetreuung und Gästebetreuung durchführen;
- aktuelle Trends in der Weinbauszene beschreiben.

Lehrstoff

Sensorische Beurteilung von Weinen, Harmonie von Speisen und Getränken, Weinkartengestaltung inklusive Kalkulation.

Getränke- bzw. Weineinkauf und Lagerung, Präsentation von Weinen, Umgang mit dem Gast.

Komplexe Aufgabenstellungen.

Einsatz von computerunterstützten Lernplattformen.

Modul – „Käsekennerin und Käsekenner in Österreich“

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung des Käses geben und die wirtschaftliche Bedeutung von Käse in Geschichte und Gegenwart nennen;
- wissen über den Rohstoff Milch Bescheid und können die ernährungsphysiologische Bedeutung von Käse erklären;
- können den Weg von der Milch zum Käse beschreiben und das Grundschema der Käseherstellung theoretisch erklären;
- können die rechtlichen Bestimmungen hinsichtlich Lebensmittelhygiene nennen.

Lehrstoff:

Käsegeschichte, Inhaltsstoffe, Milchverarbeitung, Schema der Käseherstellung.

Einführung in die Schneidetechnik, Lebensmittelhygiene.

Einführung in die Sensorik.

Einsatz von computerunterstützten Lernplattformen.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die sensorische Analyse eines Käses anhand einer Checkliste durchführen;
- die für den Käseeinkauf relevanten Faktoren erläutern sowie Käse fachlich richtig verpacken und lagern;
- fehlerhafte Käse erkennen und beurteilen;
- die Besonderheiten der einzelnen Bundesländer in Bezug auf die Käsetradition erläutern;
- die verschiedenen Reifungstypen erklären.

Lehrstoff:

Reifungstypen, Qualitätsmerkmale, Käseeinkauf, Lagerung.

Käseland Österreich.

Einsatz von computerunterstützten Lernplattformen.

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Harmonie verschiedener Käsesorten und Getränke erläutern sowie Brot und Beigaben empfehlen;
- die verschiedenen Käsetypen, deren Charakteristik und typischen Geschmack beschreiben;

- Käse der wichtigsten internationalen Länder beschreiben und deren ursprungsgeschützte Bezeichnungen erklären;
- die Möglichkeiten und die Bedeutung des Affinierens beschreiben;
- Fachbegriffe verwenden.

Lehrstoff:

Affinieren, Portionieren von großen Käsestücken, Käsepräsentation in der Gastronomie.

Käse und Getränke, Käse und Brot/Gebäck, Käse und Beigaben, Kochen mit Käse.

Käse in Europa.

Einsatz von computerunterstützten Lernplattformen.

8. Semester – Kompetenzmodul 8:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ein praxisbezogenes Angebot (Wareneinsatz) laut vorgegebener Aufgabenstellung erstellen;
- entsprechende Beratung bei der Auswahl des Käseangebotes durchführen und ein Verkaufsgespräch führen;
- auf Gästewünsche reagieren und mit Reklamationen umgehen;
- ihr Wissen über Käse mit anderen Gegenständen vernetzt anwenden;
- einen Käsewagen nach fachlichen Kriterien aufbauen und ein situationsadäquates Käseservice durchführen.

Lehrstoff:

Gestaltung und Aufbau eines Käsewagens im gehobenen Restaurant, Arbeiten am Käsewagen, Verkaufsgespräch und Beschwerdemanagement.

Angebotserstellung, Kalkulation.

Einsatz von computerunterstützten Lernplattformen.

Modul – „Jungbarkeeperin und Jungbarkeeper Österreich“

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bekleidungsrichtlinien und die unterschiedlichen Anforderungen an das Barpersonal erläutern;
- die Gefahren und den sachgemäßen Umgang mit Alkohol beschreiben;
- eine Bar-Mise en place selbstständig aufbauen und einfache alkoholfreie Mixgetränke zubereiten;
- den geschichtlichen Hintergrund der Bar und der Cocktails sowie die Grundlagen eines Barstocks erklären;
- die Verwendung von Bargeräten, -utensilien und -gläsern erklären und diese fachgerecht anwenden;
- alkoholfreie Getränke beschreiben und in der Bar fachgerecht verwenden.

Lehrstoff:

Barpersonal, Gefahren des Alkohols.

Bar-Mise en place, Zubereitungsarten von alkoholfreien Mixgetränken, Geschichte der Bar und Cocktails.

Grundlagen des Barstock, Bargeräte und –utensilien, Bargläser.

Alkoholfreie Getränke.

Fachvokabular.

Einsatz von computerunterstützten Lernplattformen.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können unterschiedliche Bartypen und deren Schwerpunkte beschreiben;
- sind in der Lage, einfache Mixgetränke mit Garnituren zuzubereiten und können diese den Mixgetränkegruppen zuordnen;
- können die Grundlagen der Kalkulation sowie der Barkartengestaltung beschreiben und anwenden;
- können alkoholische Getränke beschreiben und in der Bar fachgerecht verwenden.

Lehrstoff:

Bartypen – Unterteilung, Einrichtung und Ausstattung.

Zubereitungsarten von Mixgetränken, einfache Garnituren, Mixgetränkegruppen mit Rezepturen, Barkalkulation.

Barkarte (gesetzliche Bestimmungen, Gestaltungsgrundlagen, Aufbau).

Schaumweine, aromatisierte Weine und Likörweine.

Einsatz von computerunterstützten Lernplattformen.

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Bestandteile von Mixgetränken beschreiben und alkoholfreie Eigenkreationen erstellen;
- können aktuelle Trends in der Bar erläutern;
- können Barmaße erklären und einen Barstock aufbauen;
- sind in der Lage, Mixgetränke sowie deren Garnituren zuzubereiten und können diese den Mixgetränkegruppen zuordnen;
- können alkoholische Getränke beschreiben und fachgerecht in der Bar verwenden;
- können Getränke in Optik und Geruch beschreiben.

Lehrstoff:

Bestandteile von Mixgetränken, alkoholfreie Eigenkreationen.

Trends in der Bar, Showbarkeeping, Barmaße, erweiterter Barstock.

Zubereitungsarten von Mixgetränken, Garnituren.

Mixgetränkegruppen und Rezepturen.

Destillationsverfahren, Spirituosen.

Sensorik – CO (Couleur, Odeur).

Einsatz von computerunterstützten Lernplattformen.

8. Semester – Kompetenzmodul 8:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bestandteile von Mixgetränken beschreiben und sind in der Lage, alkoholfreie Eigenkreationen zu erstellen;
- verkaufsfördernde Maßnahmen anwenden;
- Standardrezepturen jeder Mixgetränkegruppe beschreiben und diese fachgerecht zubereiten;
- die Grundlagen der Zigarrenkunde wiedergeben und ein Zigarrenservice beschreiben;
- den Aufbau einer Barkarte beschreiben und dieses Wissen anwenden;
- können alkoholische Getränke beschreiben und fachgerecht in der Bar verwenden;
- können Getränke in Optik und Geruch beschreiben.

Lehrstoff:

Verkaufsfördernde Maßnahmen, Verkaufsgespräche und Umgang mit Beschwerden.

Zubereitungsarten von Mixgetränken, Mixgetränkegruppen und Rezepturen.
 Zigarren (Arten, Formate, Marken und Service).
 Barkarte.
 Spirituosen, Sensorik – CO (Couleur, Odeur).
 Komplexe Aufgabenstellungen.
 Einsatz von computerunterstützten Lernplattformen.

5. BETRIEBSPRAKTIKUM UND ANGEWANDTES PROJEKTMANAGEMENT

I. Jahrgang:

1. und 2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können ihre in den anderen Gegenständen erworbenen Kompetenzen in der betrieblichen Praxis anwenden;
- zeigen eine professionelle Einstellung zur Dienstleistung und entsprechen in Erscheinungsbild sowie Kleidung den Anforderungen des Berufsbildes;
- können Gäste betreuen;
- können die Grundlagen der Arbeitssicherheit, der Unfallverhütung, des Hygienemanagements sowie der Abfallbewirtschaftung beschreiben und unter Anleitung praktisch umsetzen;
- können unter Anleitung betriebsrelevante Maschinen bedienen;
- können einfache Betriebsabläufe in der Gastronomie und Hotellerie erklären;
- können unter Anleitung im Team mitarbeiten.

Lehrstoff:

Betriebsbezogene Tätigkeiten in allen Bereichen der Gastronomie und Hotellerie, Umgang mit dem Gast.

Grundlagen Hygiene- und Sicherheitsmanagement.

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihre in den anderen Gegenständen erworbenen Kompetenzen in der betrieblichen Praxis anwenden;
- unterschiedliche Gästetypen erkennen und auf deren Bedürfnisse eingehen;
- unterschiedliche Betriebsstrukturen, die Betriebsabläufe in Beherbergungs- bzw. Verpflegungsbetrieben beschreiben und arbeiten aktiv im Team in den einzelnen Abteilungen mit.

Lehrstoff:

Betriebsbezogene Tätigkeiten in allen Bereichen der Gastronomie und Hotellerie.

Erstellen und Anwenden von Checklisten.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihre in den anderen Gegenständen erworbenen Kompetenzen in der betrieblichen Praxis anwenden;
- Umgangsformen situationsgerecht einsetzen und selbstbewusst auftreten;
- betriebsbezogene Checklisten erstellen und anwenden;
- unterschiedliche Betriebsstrukturen, die Betriebsabläufe in Beherbergungs- bzw. Verpflegungsbetrieben beschreiben und arbeiten aktiv im Team in den einzelnen Abteilungen mit.

Lehrstoff:

- Betriebsbezogene Tätigkeiten in allen Bereichen der Gastronomie und Hotellerie.
- Erstellen und Anwenden von Checklisten.
- Gute Hygienepraxis.

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

Bildungs- und Lehraufgabe:

- Die Schülerinnen und Schüler können
 - die in Theorie und Praxis erworbenen Kompetenzen in der betrieblichen Praxis anwenden;
 - wirtschaftlich denken und handeln;
 - mit Kritik konstruktiv umgehen, Fehler erkennen und neue Lösungswege entwickeln;
 - die Grundlagen des Veranstaltungsmanagements beschreiben und anwenden;
 - gastronomische Veranstaltungen im Team planen, durchführen und evaluieren.

Lehrstoff:

- Betriebsbezogene Tätigkeiten in allen Bereichen der Gastronomie und Hotellerie.
- Branchenspezifische Software.

Veranstaltungsmanagement:

- Arten, Organisation, Durchführung von gastronomischen Veranstaltungen.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

Bildungs- und Lehraufgabe:

- Die Schülerinnen und Schüler können
 - die in Theorie und Praxis erworbenen Kompetenzen in der betrieblichen Praxis, insbesondere im Veranstaltungsmanagement, anwenden;
 - wirtschaftlich denken und handeln;
 - konstruktiv mit Kritik umgehen, Fehler erkennen und neue Lösungswege entwickeln;
 - im Rahmen des Betriebspraktikums eine Führungsrolle im Team übernehmen und diese Tätigkeit reflektieren;
 - touristische Veranstaltungen im Team planen, durchführen und evaluieren;
 - die Instrumente des Projektmanagements im Veranstaltungsmanagement anwenden.

Lehrstoff:

- Betriebsbezogene Tätigkeiten in allen Bereichen der Gastronomie und Hotellerie.
- Branchenspezifische Software.

Veranstaltungsmanagement:

- Arten, Organisation, Durchführung von gastronomischen Veranstaltungen.

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

Bildungs- und Lehraufgabe:

- Die Schülerinnen und Schüler können
 - die erworbenen Kompetenzen in der betrieblichen Praxis und im Projektmanagement, besonders im Bereich Hotellerie und Gastronomie, selbstständig anwenden;
 - projektbezogen in verschiedenen Positionen und Funktionen teamorientiert mitarbeiten;
 - im Rahmen des Betriebspraktikums unter Anleitung eine Führungsrolle im Team übernehmen sowie die Leistungen der Teammitglieder koordinieren und evaluieren;
 - aufbauend auf erworbenen Basiswissen, flexibel auf Herausforderungen reagieren und betriebsrelevante Entscheidungen treffen;
 - die Instrumente des Projektmanagements im Veranstaltungsmanagement anwenden.

Lehrstoff:

- Betriebsbezogene Tätigkeiten in allen Bereichen der Gastronomie und Hotellerie.

Projektmanagement in Hotellerie und Gastronomie.

8. Semester – Kompetenzmodul 8:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die erworbenen Kompetenzen in der betrieblichen Praxis und im Projektmanagement, im Bereich Hotellerie und Gastronomie, selbstständig anwenden;
- projektbezogen in verschiedenen Positionen und Funktionen teamorientiert mitarbeiten;
- im Rahmen des Betriebspraktikums eine Führungsrolle unter Anleitung im Team übernehmen sowie die Leistungen der Teammitglieder koordinieren und evaluieren;
- aufbauend auf erworbenen Basiswissen, flexibel auf Herausforderungen reagieren und betriebsrelevante Entscheidungen treffen;
- die Instrumente des Projektmanagements im Veranstaltungsmanagement anwenden.

Lehrstoff:

Betriebsbezogene Tätigkeiten in allen Bereichen der Gastronomie und Hotellerie.

Projektmanagement in Hotellerie und Gastronomie.

V. Jahrgang – Kompetenzmodul 9

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die erworbenen Kompetenzen in der betrieblichen Praxis und im Projektmanagement, im Bereich Hotellerie und Gastronomie, selbstständig anwenden;
- projektbezogen in verschiedenen Positionen und Funktionen teamorientiert mitarbeiten;
- im Rahmen des Betriebspraktikums eine Führungsrolle unter Anleitung im Team übernehmen sowie die Leistungen der Teammitglieder koordinieren und evaluieren;
- aufbauend auf erworbenen Basiswissen, flexibel auf Herausforderungen reagieren und betriebsrelevante Entscheidungen treffen;
- die Instrumente des Projektmanagements im Veranstaltungsmanagement anwenden.

Lehrstoff:

Betriebsbezogene Tätigkeiten in allen Bereichen der Gastronomie und Hotellerie.

Projektmanagement in Hotellerie und Gastronomie.

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die erworbenen Kompetenzen in der betrieblichen Praxis und im Projektmanagement, im Bereich Hotellerie und Gastronomie, selbstständig anwenden;
- projektbezogen in verschiedenen Positionen und Funktionen teamorientiert mitarbeiten;
- im Rahmen des Betriebspraktikums eine Führungsrolle unter Anleitung im Team übernehmen sowie die Leistungen der Teammitglieder koordinieren und evaluieren;
- aufbauend auf erworbenen Basiswissen, flexibel auf Herausforderungen reagieren und betriebsrelevante Entscheidungen treffen;
- die Instrumente des Projektmanagements im Veranstaltungsmanagement anwenden.

Lehrstoff:

Betriebsbezogene Tätigkeiten in allen Bereichen der Gastronomie und Hotellerie.

Projektmanagement in Hotellerie und Gastronomie.

6. BEWEGUNG UND SPORT; SPORTLICHE ANIMATION

Siehe die Verordnung BGBl. Nr. 37/1989 in der jeweils geltenden Fassung.

Bereich Sportliche Animation

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen zielgruppenspezifische Freizeitaktivitäten unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten planen, organisieren und durchführen können.

Didaktische Grundsätze:

Es sind praktisch-methodische Übungen durchzuführen.

Die theoretischen Grundlagen der Animation sollen fächerübergreifend in die Praxis umgesetzt werden. Dem Grundsatz einer effektiven Unterrichtsführung soll durch die Vielfalt der Organisationsformen und Unterrichtsmethoden entsprochen werden, mit allen Möglichkeiten des klassen-, schulstufen- oder schulartübergreifenden Unterrichts, zB in Gruppen mit Wahlportarten. Dabei soll der Bereich der Animation verstärkt erarbeitet werden.

B. Verbindliche Übung

PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG, KOMMUNIKATION UND PSYCHOLOGIE

I. Jahrgang:

1. und 2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- grundlegende Kompetenzen in den Kommunikationsarten vorweisen;
- unterschiedliche Kommunikationstechniken situationsadäquat umsetzen;
- grundlegende Kommunikationsmethoden in unterschiedlichen Kommunikationsformen anwenden;
- verständlich und situationsadäquat in Standardsprache formulieren und argumentieren;
- Grundkenntnisse der verbalen und nonverbalen Kommunikation anwenden;
- unterschiedliche Formen des Konfliktmanagements beschreiben;
- konstruktiv mit allfälligen Vorurteilen und stereotypen Rollenzuschreibungen umgehen;
- grundlegende Merkmale einer Präsentation beschreiben und mit Medienunterstützung zielgruppengerecht einsetzen;
- Grundwissen zur Selbstorganisation praktisch umsetzen;
- Ziele definieren und Strategien zur Zielerreichung planen;
- Möglichkeiten der Stressbewältigung individuell einsetzen;
- Techniken des Lernens für sich anwenden;
- im Team arbeiten sowie Prozesse bzw. Interaktionen in Gruppen erkennen und beschreiben;
- Respekt gegenüber kultureller Vielfalt zeigen;
- die Bedeutung wertschätzenden Umgangs mit Mitmenschen, unabhängig von deren sozialen Status, deren Geschlecht oder deren ethnischer Herkunft begründen und entsprechend handeln.

Lehrstoff:

Kommunikationsarten (Grundkenntnisse der verbalen und nonverbalen Kommunikation).

Kommunikationstechniken (Ich-Botschaften, aktives Zuhören, Feedback nehmen und geben, Fragetechniken, gewaltlose Kommunikation, konstruktive Gesprächsführung).

Unterschiedliche Kommunikationsformen (Telefonieren, Diskutieren, Debattieren, Moderieren und Arbeiten im Team).

Umgang mit Konflikten (Grundkenntnisse im Umgang mit Konflikten).

Präsentation (Inhaltliche Planung, Strukturierung, Durchführung und Nachbereitung einer Präsentation, Medieneinsatz, rhetorische Mittel).

Selbstorganisation (Grundlagen des Zeitmanagements, Ziele und Strategien zur Zielerreichung, Möglichkeiten der Stressbewältigung).

Lernen lernen (Kriterien nachhaltigen Lernens).

Teamfähigkeit (Eigen- und Fremdwahrnehmung, soziale Rollen und Stereotypen, Möglichkeiten der Erweiterung von Handlungsspielräumen, zum Mitgestalten anregen und anleiten, Respekt gegenüber kultureller Vielfalt).

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können ausgewählte psychologische Sachverhalte bzw. Phänomene aus den Themengebieten Grundlagen der Psychologie, Entwicklungspsychologie, Wahrnehmung, Gedächtnis und Lernen erläutern (Reproduktionsaspekt), auf Beispiele aus Alltag und Beruf anwenden (Transferaspekt) und kritisch reflektieren sowie diskutieren (Reflexionsaspekt);
- können die Vielfalt von Erklärungsansätzen in der Psychologie als Chance erkennen;
- verstehen fachspezifische Terminologie, können diese verwenden sowie einfache Texte analysieren;
- können eigene Stärken bzw. Schwächen erkennen und diese richtig einschätzen.

Lehrstoff:

Einführung:

Grundlagen der Psychologie, Richtungen und Methoden, Grundlagen der Wissenschaftstheorie.

Wahrnehmung und soziale Wahrnehmung.

Gedächtnis und Lernen.

Entwicklungspsychologie (Ausgewählte Aspekte).

4. Semester -Kompetenzmodul 4 :

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können ausgewählte psychologische Sachverhalte bzw. Phänomene aus der Persönlichkeits- und Sozialpsychologie erläutern (Reproduktionsaspekt), auf Beispiele aus Alltag und Beruf anwenden (Transferaspekt) sowie kritisch reflektieren und diskutieren (Reflexionsaspekt);
- können die Vielfalt von Erklärungsansätzen in der Psychologie als Chance erkennen;
- können Problemlösungs- und Kreativitätsstrategien anwenden;
- verstehen fachspezifische Terminologie, können diese verwenden sowie einfache Texte analysieren;
- können eigene Stärken bzw. Schwächen erkennen und diese richtig einschätzen.

Lehrstoff:

Problemlösen, Kreativität.

Konflikte, Aggression, Motivation, Emotion.

Sozialpsychologie, Persönlichkeitspsychologie (Ausgewählte Aspekte).

C. Pflichtpraktikum

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ergänzend zu den in der Ausbildung bisher erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten in einem facheinschlägigen Unternehmen (vorzugsweise in Betrieben der Tourismus- und Freizeitwirtschaft) jene Gewandtheit der Berufsausübung vertiefen, die den Anforderungen des jeweiligen Berufsfeldes an Absolventinnen und Absolventen der Schulart entspricht;
- die in der Schule erworbenen Sachkompetenzen in der Berufsrealität umsetzen;
- einen umfassenden Einblick in die Organisation von Betrieben erhalten;
- Pflichten und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umreißen und die unmittelbare berufliche Situation daraufhin überprüfen;
- sich Vorgesetzten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber freundlich, korrekt und selbstsicher präsentieren;
- aus der Zusammenschau der Unterrichts- und Praxiserfahrung eine positive Grundhaltung zum Arbeitsleben insgesamt und zum konkreten beruflichen Umfeld im Besonderen erwerben.

Zeitlicher und sachlicher Rahmen:

Vor Eintritt in den V. Jahrgang im Ausmaß von 32 Wochen (Vollzeit) in Betrieben der Tourismus- und Freizeitwirtschaft.

Im Rahmen der Gesamtpraktikumsdauer sind auch Praktika in den Semesterferien oder in anderen Ferien während der Semester im Mindestausmaß von einer Woche zulässig.

D. Freigegegenstände und Unverbindliche Übungen

Bildungs- und Lehraufgabe, didaktische Grundsätze:

Freigegegenstände und Unverbindliche Übungen können bestehende Pflichtgegenstände ergänzen oder Inhalte anderer Fachgebiete vermitteln. Um das Unterrichtsprogramm auch für die Lernenden und Erziehungsberechtigten deutlich erkennbar zu machen, ist gegebenenfalls eine eindeutige Bezeichnung festzulegen.

Eine Blockung in bestimmten Teilen des Unterrichtsjahres ist möglich.

E. Förderunterricht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die von einem Leistungsabfall betroffenen Schülerinnen und Schüler sollen jene Kompetenzen entwickeln, die ihnen die Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Gegenstandes ermöglichen.

Lehrstoff:

Wie in der jeweiligen Klasse des entsprechenden Pflichtgegenstandes unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte, bei denen Wiederholungen und Übungen erforderlich sind.

Didaktische Grundsätze:

Die Bildungs- und Lehraufgabe erfordert Wiederholung und verstärkte Einübung des Lehrstoffes des betreffenden Pflichtgegenstandes. Da die Schwächen der Lernenden im Allgemeinen in verschiedenen Bereichen liegen, kommt der Gruppenarbeit besondere Bedeutung zu.

Ständige Kontaktnahme mit den Lehrenden des betreffenden Pflichtgegenstandes ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des Förderunterrichtes.

Der Förderunterricht darf grundsätzlich nicht zur Ausweitung, Ergänzung oder Vertiefung des Unterrichtes in dem betreffenden Pflichtgegenstand verwendet werden.

F. Fakultatives Praktikum

Bildungs- und Lehraufgabe, zeitlicher und sachlicher Rahmen, didaktische Grundsätze:

Wie beim Pflichtpraktikum, jedoch mit folgenden Abweichungen:

Bei ausreichender Relevanz, die von der Schule zu beurteilen ist, ist ein Vermerk über die Ablegung des fakultativen Praktikums in das Reife- und Diplomprüfungszeugnis aufzunehmen.

G. Deutschförderklasse

Pflichtgegenstände, Verbindliche Übung

1. Deutsch in der Deutschförderklasse

Wie Anlage A1 Abschnitt VI Unterabschnitt D Z 1

2. Religion

Wie Abschnitt V

3. Weitere Pflichtgegenstände, Verbindliche Übung

Für die weiteren Pflichtgegenstände bzw. für die verbindliche Übung sind die jeweiligen Bildungs- und Lehraufgaben und Lehrstoffe gemäß Abschnitt VI Unterabschnitt A bzw. Unterabschnitt B

anzuwenden unter Berücksichtigung der sprachlichen Kompetenzen und individuellen Voraussetzungen der Schülerin bzw. des Schülers.

Freigegegenstände und Unverbindliche Übungen

Für die Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen sind die Bildungs- und Lehraufgabe und die didaktischen Grundsätze gemäß Abschnitt VI Unterabschnitt D anzuwenden unter Berücksichtigung der sprachlichen Kompetenzen und individuellen Voraussetzungen der Schülerin bzw. des Schülers.

Zuletzt aktualisiert am

07.08.2026

Gesetzesnummer

20009369

Dokumentnummer

NOR40217014